



Aus dem Inhalt:

- Regionale Bildungsnetzwerke
- Zur Zukunft des Streikverbots für Beamte
- Kooperation im Kfz-Zulassungswesen

Schulische Inklusion – Anspruch, Wirklichkeit und Zusammenhänge

Politik beginnt bekanntlich mit dem Betrachten der Wirklichkeit. Aus dem Zusammenhang herausgerissene Wirklichkeiten sind demgegenüber mit Vorsicht zu genießen. Auf diese Weise betätigt sich allerdings das Ministerium für Schule und Weiterbildung in seiner Pressemitteilung vom 21. Mai 2015, in der es zum ersten Bericht über die Förderung der kommunalen Aufwendungen für die schulische Inklusion unter anderem feststellt, dass keine Anpassung der Unterstützungsleistungen durch das Land erforderlich sei. Die Zuweisungen des Landes an die Kommunen seien auskömmlich, im sogenannten Korb I (Investitionen) lägen die Ausgaben der Kommunen deutlich unter den Landeszahlungen, im Korb II (systemische Unterstützung) gebe es eine Punktlandung.

Im Zusammenhang betrachtet sind hier die Kernaussagen der vom Land beauftragten Experten für den Zeitraum Oktober 2013 bis Oktober 2014, also im Zeitraum vor Inkrafttreten des Fördergesetzes, festzuhalten. Die Wissenschaftler haben Mehrkosten in sieben ausgewählten Kreisen und kreisfreien Städten im Zeitraum vom Oktober 2013 bis Oktober 2014 untersucht und diese hochgerechnet. Seitens der Experten wird unterstrichen, dass die betrachteten Ausgaben erwartungsgemäß deutlich niedriger ausgefallen sind als die Zuweisungen, die die Kommunen im Januar 2015 erstmalig erhalten haben. In Erwartung der seinerzeit noch ausstehenden gesetzlichen Regelung hätten die Kommunen insgesamt nur geschätzt 8,6 Millionen Euro in die Ausstattung ihrer Schulen investiert. In den nächsten Jahren seien deutlich höhere Sachausgaben und Investitionen für die Umsetzung der Inklusion an den Schulen zu erwarten, da mit der Förderung durch das Land nun zusätzliche Mittel zur Verfügung stünden und bislang aufgeschobene Maßnahmen umgesetzt würden.

Genauso ist es – erst aus dem Kontext wird die reale Entwicklung deutlich. Lediglich gegen Ende der Pressemitteilung des Ministeriums wird erwähnt, zu berücksichtigen sei, dass die Kommunen im Berichtszeitraum Investitionen wegen der laufenden Verhandlungen mit dem Land noch zurückgestellt hätten und die Gutachter damit rechneten, dass in den nächsten Jahren von höheren Ausgaben auszugehen sei.

Insofern wird versucht, aus der Hauptaussage des Evaluationsberichts einen Nebenaspekt zu machen.

Nach den Aussagen der Wissenschaftler, die sich intensiv mit den Kostenfolgen der schulischen Inklusion beschäftigt haben, ist mit hoher Wahrscheinlichkeit in den kommenden Jahren mit erheblich steigenden Kosten sowohl bei den Sachmitteln (sog. Korb I – insbesondere bauliche Maßnahmen) als auch vor allem bei den Personalkosten (Korb II – insbesondere nicht-lehrendes Personal) zu rechnen. Schon seit geraumer Zeit ist zu beobachten, dass die Herausforderung, die die schulische Inklusion bei der Betreuung der behinderten Schüler im Unterricht an den Regelschulen mit sich bringt, zu einem Großteil von den Kommunen zu finanzieren ist, da die Inanspruchnahme entsprechender bundesrechtlich geregelter Leistungen kontinuierlich steigt und zwar an den Regelschulen mit Gemeinsamen Unterricht noch mehr als an den Förderschulen.

Das Landessozialgericht NRW hat diese Thematik bereits in einer Entscheidung vom 20.12.2013 (Az.: L 9 SO 429/13 B ER) treffend beschrieben: „Der Senat verkennt nicht, dass bei Anwendung der genannten und hier auch für zutreffend erachteten rechtlichen Grundsätze die Gefahr besteht, dass organisatorische Mängel und eine unzureichende Personalausstattung der mit Inklusion und Gemeinsamen Unterricht betrauten und belasteten Schulen aufgrund der bestehenden Leistungsgesetze und der herrschenden Rechtsprechung zu einer größeren finanziellen Belastung der Kreise und Gemeinden als Sozialhilfeträger und Träger der Jugendhilfe führen. Ebenso wenig verkennt der Senat die Gefahr, dass ein primär auf positive politische Außendarstellung bedachtes, seiner Gewährleistungsverantwortung für einen funktionierenden inklusiven Schulbetrieb aber nicht gerecht werdendes Land die Kosten der Inklusion quasi durch die Hintertür über das Jugendhilfe- oder das Sozialhilferecht den Kreisen und Gemeinden aufbürdet.“

Die Landesregierung hat im sogenannten Inklusionsfördergesetz die Verantwortung des Landes für die Kostensteigerung im Bereich der Sachmittel (Korb I) und damit die Konnexität anerkannt. Bei den Personalkosten (Korb II) konnte sich das Land nicht zu einer formalen Anerkennung der Konnexität durchringen. In besagtem Gesetz wurde insoweit ein automatisierter Kostenausgleich nach entsprechender Evaluation der Mehrkosten normiert. Wenn die Personalkosten weiter ansteigen, hat das Land die gewährte Inklusionspauschale anzupassen. Bereits im jetzt betrachteten Zeitraum ist klar, dass die gewährten 10 Millionen Euro nicht ausreichen. Bei landesweiter Hochrechnung gehen die beauftragten Wissenschaftler vielmehr von einem Zuwachs von 10,8 Millionen Euro aus.

Vor dem Hintergrund dieser Zahlen erscheint die Botschaft des Schulministeriums insgesamt als gewagt. Denn es handelt sich allenfalls um eine Momentaufnahme, die sich laufend verändert. Die Landesregierung und insbesondere der Landtag sind gut beraten, sich darauf einzustellen, dass zur Finanzierung der schulischen Inklusion in den kommenden Jahren erhebliche zusätzliche Finanzmittel benötigt werden. Hierfür ist im Landeshaushalt Vorsorge zu treffen.



Dr. Martin Klein
Hauptgeschäftsführer
des Landkreistages Nordrhein-Westfalen

EILDienst

6/2015



Kavalleriestraße 8
40213 Düsseldorf
Telefon 02 11/300491-0
Telefax 02 11/300491-660
E-Mail: presse@lkt-nrw.de
Internet: www.lkt-nrw.de

Impressum

**EILDienst – Monatszeitschrift
des Landkreistages
Nordrhein-Westfalen**

Herausgeber:
Hauptgeschäftsführer
Dr. Martin Klein

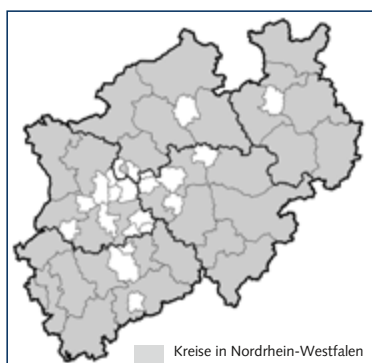
Redaktion:
Erster Beigeordneter Dr. Marco Kuhn
Beigeordneter Dr. Christian v. Kraack
Hauptreferent Dr. Markus Faber
Referentin Dorothee Heimann
Oberregierungsrätin Susanne Müller
Referentin Kirsten Rügenbrink
Hauptreferent Dr. Kai Zentara

Quelle Titelbild:
© Christian Schwier – fotolia.com

Redaktionsassistent:
Heike Schützmann
Astrid Hälker
Monika Borgards

Herstellung:
ALBERSDRUCK GMBH & CO KG
Leichlinger Straße 11
40591 Düsseldorf

ISSN 1860-3319



Kreise in Nordrhein-Westfalen

Auf ein Wort

197

Themen aktuell

Zur Zukunft des Streikverbots für Beamte 201

Aus dem Landkreistag

**Delegation des Kreistages des Landkreises Karlsruhe
beim Landkreistag NRW** 204

**Schwerpunkt:
Regionale Bildungsnetzwerke**

**Gemeinsam für mehr Chancengerechtigkeit und Bildungserfolg für alle
Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen** 205

**Das Regionale Bildungsnetzwerk im Kreis Kleve –
Handlungsschwerpunkte und Arbeitsziele** 206

**Regionales Bildungsnetzwerk und Kommunale Koordinierung –
Doppelstruktur oder Synergie?** 208

**Konzentration auf die Gestaltung der Bildungsübergänge
im Märkischen Kreis** 209

**Kommunales Bildungs- und Integrationszentrum im
Regionalen Bildungsnetzwerk Kreis Euskirchen (KoBIZ)** 211

**„Ecken im Kreis“ – Herausforderungen und Chancen nach fünf Jahren
Regionaler Bildungsnetzwerkarbeit** 213

**Elternpartizipation im Bildungsnetzwerk Kreis Düren:
Anspruchsvolle Aufgabe und hoher Mehrwert für alle** 216

**Bildungsmanagement und Bildungsmonitoring im
Regionalen Bildungsnetzwerk Kreis Lippe** 218

**Nach Europa ausrichten – internationale Bildungsangebote
für Schülerinnen und Schüler** 220

**Ausgezeichnete Kommunikations- und Kooperationsstrukturen
in der Bildungsregion Aachen** 222

**Gemeinsam Verantwortung übernehmen! Integrative Arbeit und Förderung
von Kindern und Jugendlichen in schwierigen Situationen** 224

**Lehren und Lernen mit Holz in der Primarstufe –
Ein Projekt des Bildungsbüros im Kreis Minden-Lübbecke** 227

**Auf dem Weg vom Modellprojekt Selbständige Schule zum Bildungs-
und Erziehungsnetzwerk Kreis Warendorf** 229

EILDienst

6/2015

Übergänge im Kreis Unna	230
Den Übergang von der 4. zur 5. Klasse gemeinsam gestalten im Kreis Herford	234
Hand in Hand den Übergang von der Kita in die Grundschule gestalten im Ennepe-Ruhr-Kreis	235



Thema

Kooperation „Erweiterte Zuständigkeit“ im Kfz-Zulassungswesen zwischen der Stadt Köln und dem Rhein-Erft-Kreis	237
--	-----

Im Fokus

Welche Schule für Sanja? Bildungsbotschafter im Kreis Paderborn	239
Medien-Spektrum: Aktuelle Pressemitteilungen	
Der Tarifkonflikt im Sozial- und Erziehungsdienst ist durch Streiks nicht zu lösen	240
Kommunale Verschuldung auf neuem Höchststand	241
Notdienstversorgung im ländlichen Raum umfassend sicherstellen!	241

Kurznachrichten

Allgemeines

Neue Ausländerbehörde umfasst Anlaufstelle für Flüchtlinge im Kreis Siegen-Wittgenstein	242
Kreis legt Bericht zur Integration in Siegen-Wittgenstein vor	242
Über 10 Millionen behinderte Menschen im Jahr 2013	243

Arbeit und Soziales

Immer mehr verheiratete Mütter in NRW sind erwerbstätig	243
Über die Hälfte aller Mütter mit minderjährigem Kind war 2013 erwerbstätig	243

Familie; Kinder und Jugend

„Jung, engagiert und aktiv in Siegen-Wittgenstein“ – Kreis vergibt Zukunftspreis 2015	244
Damit Kinder und Jugendliche ihren Weg finden – Kinder- und Jugendförderplan des Paderborner Kreisjugendamtes erschienen	244

EILDIENTST

6/2015



Gesundheit

Respektvoller Umgang mit seelisch Kranken im Märkischen Kreis 245

Mehr Todesfälle infolge von Lungen- und Bronchialkrebs 246

Anwendung und Bewertung des Handbuchs „Männlichkeiten und Sucht“
– eine Evaluationsstudie 246

Kultur

Bundesaußenminister Steinmeier überreichte in Corvey
erste Welterbe-Urkunde in Westfalen 246

Schule und Weiterbildung

Mehr Schulabgänger in NRW 2014 ohne Hauptschulabschluss 247

Mehr als 570 000 Schüler besuchen ein Berufskolleg 247

2013 gaben die NRW-Hochschulen 5,5 Milliarden Euro
für Lehre und Forschung aus 247

Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule – Beruf in NRW 248

Umwelt

Ausstellung zum 25. Geburtstag
des Naturschutzzentrums Märkischer Kreis e.V. 248

Qualität der Badegewässer im Oberbergischen Kreis online abrufbar 249

IT.NRW legt Statistischen Bericht mit NRW-Daten zur Umwelt vor 249

Wirtschaft und Verkehr

Investitionstätigkeit war 2012 um 2,9 Prozent niedriger als ein Jahr zuvor 249

Hinweise auf Veröffentlichungen 250



Zur Zukunft des Streikverbots für Beamte

Von Prof. Dr. Hinnerk Wißmann, Westfälische Wilhelms-Universität Münster

Anlässlich der diesjährigen Kuratoriumssitzung des Freiherr-vom-Stein-Instituts Münster am 27. Februar 2015 hat Prof. Dr. Hinnerk Wißmann, Geschäftsführender Direktor des Lehrstuhls für Öffentliches Recht, insbesondere Verwaltungslehre, Kultur- und Religionsverfassungsrecht an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster einen Vortrag zur Zukunft des Streikverbots für Beamte gehalten, der nachstehend dokumentiert wird.

I. Einleitung

„Beamte dürfen nicht streiken!“ – Gilt diese eingetübte Regel noch, und gilt sie weiter ausnahmslos? Zumindest ist durch die neuere Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts eine der Grundlagen des deutschen Dienstrechts unter unerwarteten Druck geraten. Das Bundesverwaltungsgericht hat hier nicht aus eigenem Antrieb gehandelt.

Es beruft sich vielmehr darauf, Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte umzusetzen, die für ähnliche Konstellationen in anderen Staaten ergangen sind. Das Thema des Streikverbots für Beamte ist damit gleichermaßen aktuell wie vielschichtig. Es zeigt die anstrengende Lage, in die die deutsche Rechtsdogmatik durch das sogenannte Mehrebenensystem internationalrechtlicher und supranationalrechtlicher Verpflichtungen geraten ist. Es gibt Anlass, Inhalt und Bedeutung ungeschriebener Verfassungsgrundsätze wie den der „ungeschriebenen Grundsätze des Berufsbeamtentums“ nochmals zu bedenken. Und nicht zuletzt berührt es ganz praktisch Grundfragen des Organisationsrechts und der Personalpolitik, die den Gesamtstaat ebenso wie die kommunale Ebene unmittelbar angehen.

Zusammengefasst ist als Ergebnis festzuhalten: Es geht bei der Frage des Streikverbots nicht um ein Detail, das pragmatisch gelöst werden kann, sondern um einen Grundpfeiler in der Statik des Öffentlichen Dienstrechts, das Vor- und Nachteile des Beamtenstatus in angemessener Weise verbinden muss. Das Völkerrecht lässt nationalen Regelungsarrangements erheblich mehr Freiheit, als das BVerwG annimmt. Für einen Abschied vom statusbezogen-einheitlichen Beamtenrecht besteht daher nicht der behauptete zwingende Anlass.

II. Bestandsaufnahme

Mit einer Entscheidung vom Februar 2014 hat das Bundesverwaltungsgericht das Streikverbot für Beamte neu verortet.¹

Das Streikverbot für alle Beamtinnen und Beamte sei einerseits verfassungsrechtlich verbindlicher „hergebrachter Grundsatz des Berufsbeamtentums“.² Im gleichen Atemzug stellt der 2. Senat des Bundesverwaltungsgerichts aber fest, dass diese Verfassungsrechtslage mit der verbindlichen Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) zu Artikel 11 EMRK nicht vereinbar sei.³ Allerdings könne das Gericht diese Konfliktlage nicht auflösen, hier müsse der Gesetzgeber handeln. Solange er dies nicht tue, gelte das bisherige Recht.

1. Argumentation des BVerwG

Der Zweite Senat des BVerwG geht in seiner Entscheidung in vier klar voneinander getrennten Schritten vor: Das Streikverbot wird als statusbezogenes Verbot nach Artikel 33 Absatz 5 GG festgelegt,⁴ das Streikrecht als nur funktional eingeschränktes Menschenrecht nach Artikel 11 EMRK dem gegenübergestellt,⁵ anschließend werden die Ergebnisse für unvereinbar erklärt⁶ und schließlich die Gestaltungsmöglichkeiten für die Auflösung der Kollisionslage durch den Gesetzgeber erwogen.⁷

a) Im ersten Teil wiederholt und vertieft das Gericht die herrschende Auffassung, die auch der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts seit jeher zugrunde liegt:

„Das beamtenrechtliche Verbot, an kollektiven Kampfmaßnahmen (Streiks) teilzunehmen, gilt als hergebrachter Grundsatz nach Art. 33 Abs. 5 GG verfassungsunmittelbar für alle Beamten unabhängig von ihrem Aufgabenbereich.“⁸

Im vorliegenden Fall wandte sich die Klägerin gegen eine Disziplinarverfügung, die gegen sie wegen ihrer Teilnahme an Lehrerstreiks im Jahr 2009 in NRW ausgesprochen worden war. Das BVerwG stellt fest, dass hier ein unerlaubtes Fernbleiben vom Dienst vorliege. Das beamtenrechtliche Streikverbot schließe aber als „hergebrachter Grundsatz des Berufsbeamtentums“ nach Artikel 33 Absatz 5 GG die sonst erlaubten Mittel des Arbeitskampfes aus. Daher käme eine Befreiung von den

Dienstplichten nach Artikel 9 Absatz 3 GG oder nach Artikel 11 EMRK nicht in Betracht. Das Verbot kollektiver Kampfmaßnahmen sei als „notwendige Ergänzung (...) in den grundlegenden, durch Artikel 33 Absatz 5 GG vorgegebenen Beamtenpflichten zum vollen beruflichen Einsatz, zur Befolgung dienstlicher Anordnungen und zur Loyalität (...) verankert.“ Und gerade auch die einseitige Festlegung des Gefüges aufeinander bezogener Rechte und Pflichten durch den Dienstherrn, der dabei wiederum an inhaltliche Vorgaben des Artikel 33 Absatz 5 GG gebunden sei, gehöre zu der verfassungsrechtlich festgeschriebenen Eigenart des Beamtenverhältnisses. Daher sei eine förmliche Aushand-

¹ BVerwG 2 C 1.13, Urteil vom 27.02.2014, BVerwGE 149, 117 = ZBR 2014, S. 195 ff. mit Anmerkung Battis.

² Artikel 33 GG: (5) Das Recht des öffentlichen Dienstes ist unter Berücksichtigung der hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums zu regeln und fortzuentwickeln.

³ Artikel 11 EMRK: (1) Jede Person hat das Recht, sich frei und friedlich mit anderen zu versammeln und sich frei mit anderen zusammenzuschließen; dazu gehört auch das Recht, zum Schutz seiner Interessen Gewerkschaften zu gründen und Gewerkschaften beizutreten. (2) Die Ausübung dieser Rechte darf nur Einschränkungen unterworfen werden, die gesetzlich vorgesehen und in einer demokratischen Gesellschaft notwendig sind für die nationale oder öffentliche Sicherheit, zur Aufrechterhaltung der Ordnung oder zur Verhütung von Straftaten, zum Schutz der Gesundheit oder der Moral oder zum Schutz der Rechte und Freiheiten anderer. Dieser Artikel steht rechtmäßigen Einschränkungen der Ausübung dieser Rechte für Angehörige der Streitkräfte, der Polizei oder der Staatsverwaltung nicht entgegen.

⁴ BVerwG 2 C 1.13, Urteil vom 27.02.2014, Rn. 23 ff.

⁵ BVerwG 2 C 1.13, Urteil vom 27.02.2014, Rn. 34 ff.

⁶ BVerwG 2 C 1.13, Urteil vom 27.02.2014, Rn. 47 ff.

⁷ BVerwG 2 C 1.13, Urteil vom 27.02.2014, Rn. 56 ff.

⁸ BVerwG 2 C 1.13, Urteil vom 27.02.2014, LS 1, Rn. 31 ff., unter Bezugnahme auf BVerfGE 119, 247 (264); BVerfGE 130, 263 (297f.).

lung der Dienstbedingungen im Wege des Arbeitskampfes ausgeschlossen.

b) Die vertiefende und sehr prinzipiell gefasste Bestätigung des Streikverbots wird allerdings fast zu einer rhetorischen Figur angesichts der anschließenden Ausführungen, mit denen das Bundesverwaltungsgericht die zukünftige Geltung des Streikverbots massiv in Frage stellt. Denn im Anschluss wird als Leitsatz 3 formuliert: „Art. 11 EMRK in seiner bindenden Auslegung durch den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) gewährleistet allen Angehörigen des öffentlichen Dienstes, die nicht in den Streitkräften, der Polizei und der genuinen Hoheitsverwaltung tätig sind, sowie ihren Gewerkschaften ein Recht auf Kollektivverhandlungen und darauf bezogene kollektive Kampfmaßnahmen.“

Das BVerwG bezieht sich auf insgesamt vier Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR). Die entscheidenden vom BVerwG in Bezug genommenen lauten in der deutschen nichtamtlichen Übersetzung, auf die sich das BVerwG bezieht:

„Die Konvention verpflichtet die Vertragsstaaten, Gewerkschaften im Rahmen von Regelungen, die mit Art. EMRK Artikel 11 EMRK (Recht auf Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit) vereinbar sind, zu ermöglichen, sich für die Durchsetzung der Rechte ihrer Mitglieder einzusetzen. Der Streik ist dabei ein wesentliches Element. Ein Streikverbot ist ein Eingriff in die in Artikel 11 EMRK garantierten Rechte und bedarf der Rechtfertigung nach Art. 11 EMRK. (...)“

Das Streikrecht ist nicht absolut und kann beschränkt werden. Es ist mit der Konvention vereinbar, Streiks von Angehörigen des öffentlichen Dienstes zu verbieten, die im Namen des Staates Hoheitsgewalt ausüben. Ein allgemeines Streikverbot für Angehörige des öffentlichen Dienstes ist unverhältnismäßig und entspricht keinem dringenden sozialen Bedürfnis. Deswegen verstößt es gegen Artikel 11 EMRK.“⁹ Angesichts dieser Rahmenvorgaben stellt das BVerwG knapp fest, dass Lehrer an deutschen Schulen nicht unter den eng gefassten Begriff der Staatsverwaltung im Sinne des Artikel 11 Absatz 2 Satz 2 EMRK fielen und daher eine Einschränkung des Streikverbots von der EMRK nicht gedeckt sei.

c) In einem dritten Schritt bezieht das BVerwG seine beiden Teilergebnisse aufeinander:

„LS 4: Das statusbezogene Verbot nach Art. 33 Abs. 5 GG und die funktionsbezogenen Gewährleistungen nach Art. 11 EMRK sind in Bezug auf Beamte, die außerhalb der genuinen Hoheitsverwal-

tung eingesetzt sind, inhaltlich miteinander unvereinbar. Es ist Aufgabe des Gesetzgebers, diese Kollisionslage aufzulösen und im Wege der praktischen Konkordanz einen Ausgleich herbeizuführen.“

Kurz: Letztlich sei in der Sache zutreffend, was die Klägerin hinsichtlich der internationalrechtlichen Verpflichtungen Deutschlands vortrage.¹⁰ Und es bestünde eine – wiederum verfassungsrechtlich vorgegebene – Verpflichtung, der EMRK innerstaatlich zur Durchsetzung zu verhelfen. Dies folge aus dem Verfassungsgrundsatz der Völkerrechtsfreundlichkeit des Grundgesetzes.¹¹

Abhilfe könne im vorliegenden Fall allerdings nicht eine konventionskonforme Auslegung durch ein Gericht schaffen. Denn das Streikverbot könne als Traditionsbestand des Artikel 33 Absatz 5 GG durch ein Urteil nicht geändert werden; gefordert sei der Gesetzgeber.¹² Für die angemahnte Neuordnung macht der Senat abschließend in einem vierten Schritt umfangreiche Anmerkungen, mit denen verschiedene Szenarien und Einzelinstrumente eines „Dritten Wegs“ für Randbeamte einer Vorabwürdigung unterzogen werden.¹³

2. Zwischenbefund: Destabilisierung des statusbezogenen Dienstrechts

Ein Zwischenbefund wird zu unterscheiden haben: Das verfassungsrechtliche Mehrebenensystem und namentlich das Gebot der umfassenden Völkerrechtsfreundlichkeit des Grundgesetzes führen auch für das Öffentliche Dienstrecht zu einer erheblichen Herausforderung – und es ist zu begrüßen, dass sich das BVerwG dieser Aufgabe stellt und nicht mit überholten Formeln vom schlichten Vorrang der nationalen Verfassung arbeitet. Freilich erfordert eine solche Neuorientierung, dass ihr Ansatzpunkt, ihre innere Konsistenz und ihre Anschlussfähigkeit überprüft werden – denn unzweifelhaft ruft sie erhebliche Folgekosten in vielfacher Hinsicht auf. In der Sache wird das statusbezogene Streikverbot durch die Entscheidung grundsätzlich in Frage gestellt. Der Senat signalisiert zwar formal mit der Formel von der „praktischen Konkordanz“ Neutralität. Gleichwohl wird durch die hier vorgenommene Zuordnung von EMRK und GG und insbesondere durch die Anmerkungen zur zukünftigen Gestaltung letztlich ein neues Leitbild angeboten. Beamte im Sinne des Artikel 11 Absatz 2 Satz 2 EMRK seien die Beamten im Bereich des Artikel 33 Absatz 4 GG; für sie könne es im Umkehrschluss bei dem überkommenen Dienstrecht bleiben.¹⁴

Zu beachten ist: Die neue, funktionsbezogene Sichtweise zöge in diesem Fall eine

neue, zweite Ebene in das Beamtenrecht ein. Selbst wenn ab sofort keine neuen „Randbeamten“ ernannt würden – was das BVerwG als Konsequenz zwar nahelegt, was aber angesichts der Interessenlage mehrerer Beteiligter ausgeschlossen erscheint –, entstünde auf mindestens 35 Jahre ein neues dreipoliges Kräfteverhältnis auf Seiten der Beschäftigten, in dem streikberechtigte Beamte neben nichtstreikberechtigten Beamten und streikberechtigten, aber nicht verbeamteten Arbeitnehmern stehen. Dies kann auf allen Ebenen der staatlichen Tätigkeit nicht ohne Auswirkung bleiben. Die Geschäftsgrundlage wäre aus Sicht der Randbeamten: „Das Beste aus zwei Welten“ – Ernennung auf Lebenszeit, Alimentation und so weiter plus Streikrecht. Dann liegt es allerdings nahe, dass nichtbeamtete Kollegen ebenso wie Kernbereichsbeamte ebenso wie Personalplaner – nicht zu erwähnen die Allgemeinheit – die Frage stellen könnten, ob damit im Vergleich nicht doch eine zu große Asymmetrie zwischen Rechten und Pflichten verbunden ist.¹⁵ Daher sollte näher geprüft werden, ob die nahegelegte Lösung rechtlich tatsächlich alternativlos ist.

III. Innere und äußere Konsistenz der Entscheidung

1. Vorgaben des EGMR

a) Die Entscheidung des BVerwG beruht im Wesentlichen auf der Perspektive, das Völkerrecht stehe einem statusbezogenen Streikverbot entgegen und die hier relevante Gruppe der Lehrerinnen und Lehrer falle nicht unter die noch möglichen Streikverbotszonen der hoheitlich tätigen Staats-

⁹ EGMR NZA 2010, S. 1423 (nichtamtliche Leitsätze 1 und 3).

¹⁰ Das praktische Prozessergebnis drückt diese Auffassung mittelbar dadurch aus, dass die Höhe der Geldbuße von 1.500 Euro auf 300 Euro abgesenkt wird und die Prozesskosten zu 25% dem Dienstherrn auferlegt werden.

¹¹ BVerwG 2 C 1.13, Urteil vom 27.02.2014, Rn. 52, unter Bezug auf BVerfGE 111, 307 (322 f.); 128, 326 (371 f.).

¹² BVerwG 2 C 1.13, Urteil vom 27.02.2014, Rn. 53 ff., 57 f.

¹³ BVerwG 2 C 1.13, Urteil vom 27.02.2014, Rn. 64 ff. Unter anderem wird das Modell des kirchenbezogenen „Dritten Wegs“ in Bezug genommen.

¹⁴ BVerwG 2 C 1.13, Urteil vom 27.02.2014, Rn. 60 f.

¹⁵ Angesichts der Erfahrung mit Spartengewerkschaften in den letzten Jahren scheint es jedenfalls nicht naheliegend, dass die Randbeamten sich darauf beschränken würden, quasi stellvertretend für alle Beamten die Übertragung der allgemeinen Tarifabschlüsse in das Dienstrecht sicherzustellen.

verwaltung. Das Bundesverwaltungsgericht stellt selber fest, dass es insoweit eine Interpretation der EGMR-Rechtsprechung vornimmt – schließlich sind die von dort herangezogenen Fälle durchaus anderer Art: Der EGMR hatte zum einen in Bezug auf die Gewährleistung des Art. 6 EMRK (Recht auf ein faires Verfahren) eine funktionale Bestimmung des Staatsdienstes eingeführt¹⁶ (und in der Folge für deutsche Gymnasiallehrer die Geltung des Art. 6 EMRK bejaht¹⁷). Zum anderen hob er in zwei Verfahren, die die Türkei betrafen, zunächst das Verbot der Gewerkschaftsgründung auf, das sich auf kommunale Bedienstete bezog,¹⁸ und verwarf kurz darauf ein generelles Streikverbot für alle Angehörigen des öffentlichen Dienstes, das durch einen Runderlass des türkischen Staatsministeriums unmittelbar vor Streikbeginn angeordnet worden war.¹⁹ Festzuhalten bleibt also zunächst: Der EGMR hat die Frage, ob Lehrer in Deutschland wegen Artikel 11 Absatz 2 EMRK nicht (oder doch) streiken dürfen, bisher nicht entschieden. Damit liegt institutionell eine andere Konstellation vor als in den Fällen, in denen der Grundsatz der Völkerrechtsfreundlichkeit des Grundgesetzes entwickelt wurde – wo es nämlich um die konkrete Verurteilung der Bundesrepublik durch den EGMR und die Frage des daran anknüpfenden Rechtsgehorsams ging.²⁰ Richtig ist allerdings, dass das Gebot der Völkerrechtsfreundlichkeit sich nicht darin erschöpft, für den Fall einer direkten Verpflichtung entsprechend zu verfahren. Die Rechtsprechung des EGMR hat vielmehr auch darüber hinaus Leit- und Orientierungsfunktion.

b) Deshalb ist es besonders wichtig, sich die Reichweite der in Bezug genommenen Judikate in der Sache ganz genau deutlich zu machen: Zur Frage des fairen Verfahrens (Artikel 6 EMRK) hat der EGMR in seiner Entscheidung von 1999 auf eine funktionale Betrachtung umgestellt – und dann einen Berater für Entwicklungshilfe genau in diesen angeblich nun engen Bereich des „öffentlichen Dienstes“ einbezogen und daran die Anwendung des Artikel 6 EMRK konkret scheitern lassen. Die 3. Sektion hat kurz darauf für einen angestellten deutschen Gymnasiallehrer festgestellt, er fielen nicht unter die Ausnahmen hinsichtlich der Anwendung des Artikel 6 EMRK (sei also nicht Teil der Staatsverwaltung) – ohne dass diese Feststellung in der Sache subsumiert oder für das Verfahren relevant wurde.

In Bezug auf die Fälle in der Türkei hat der EGMR zum einen das Recht auf Gründung von Gewerkschaften für den gesamten öffentlichen Dienst festgeschrieben, das insoweit für keine Beschäftigtengruppe

beschränkt werden könne. Ein Streikverbot wird dagegen für möglich gehalten, wenn bestimmte Gruppen im Namen des Staates Hoheitsgewalt ausüben. Das komme hier wegen des generellen Streikverbots als Differenzierung nicht in Betracht. Auch im Übrigen habe die Regierung nicht nachgewiesen, dass die umstrittene Beschränkung „in einer demokratischen Gesellschaft notwendig“ war.

c) Insgesamt ergibt sich: Die beiden Teilelemente, die das BVerwG hier zusammengeführt hat (deutscher Lehrer / gruppenbezogenes Streikverbot), sind bisher nur für unterschiedliche Konventionsrechte zur Anwendung gekommen. Eine Kombination der Feststellung, Gymnasiallehrer in Deutschland seien kein öffentlicher Dienst im Sinne des Artikel 6 EMRK und die Aufhebung eines totalen Streikverbots für den öffentlichen Dienst in der Türkei wegen Artikel 11 EMRK zu einem Rechtsatz „Ein Streikverbot für verbeamtete deutsche Lehrer ist mit Artikel 11 EMRK unvereinbar“, ist deshalb gerade nicht zwingend: Der EGMR hat die Begriffe des öffentlichen Dienstes für unterschiedliche Konstellationen schon in den vorliegenden Fällen durchaus unterschiedlich gebraucht, die Anwendung seiner abstrakten Kriterien ist kaum für den jeweiligen Sachbereich sicher vorhersehbar, schon gar nicht in Bezug auf neue Kombinationstatbestände. Daher besteht bei genauerer Ansicht der in Bezug genommenen Rechtsprechung des EGMR jedenfalls keine Veranlassung, von einem unabweisbaren Präjudiz in der Frage des Streikverbots für deutsche Beamte auszugehen. Das gilt bereits, wenn die vom BVerwG herangezogenen nichtamtlichen deutschen Fassungen der Entscheidungen zugrunde gelegt werden und also die zusätzliche Unschärfe außer Betracht bleibt, die durch die Übersetzung notwendigerweise entsteht. Es handelt sich um eine Interpretation und Übertragung auf neue Rechtsfragen. Sie kann gerade nicht für sich in Anspruch nehmen, eine vorrangig-bindende Auslegung der EMRK nur noch anzuwenden.

d) Erklären lässt sich diese Judikatur am ehesten mit einer Fehlvorstellung von dem Mandat und der Arbeitsweise von Höchstgerichten im nationalen und internationalen Kontext. Wenn ein internationaler Gerichtshof einen konkreten Einzelfall in seinem konkreten Kontext entscheidet, verbindet er damit typischerweise gerade nicht den Anspruch, möglichst viele ähnliche Fälle vorab gleich mitzuentcheiden, sozusagen ein Subsumtionsschema für ganze Fallgruppen anzubieten. Das genau ist aber der Anspruch deutscher (Bundes-) Gerichte, die in kodifizierten und homogenen Rechtskontexten ausgebildet wurden,

wobei der Effizienzcharakter und auch – vornehmer formuliert – der Rechtsstaatsgedanke die Bindung der nachgelagerten Staatsgewalt eine wichtige Rolle spielen. Die EMRK ist dagegen gerade nicht als einheitliche Rechtsordnung zu begreifen, die letztlich zu identischen Rechtsverhältnissen in allen Konventionsstaaten führen soll. Der EGMR hat vielmehr zum einen die Aufgabe, konkretes Einzelfall-Unrecht zu bekämpfen (wie es in Deutschland typischerweise durch überlange Verfahrensdauern entstehen kann). Dabei findet er in den Konventionsstaaten durchaus unterschiedliche Standards vor und deshalb unterscheiden sich auch die „Baustellen“ der EGMR-Rechtsprechung je nach betroffenem Staat. Eine zweite Aufgabe des EGMR ist es, einen Dialog der Rechtskulturen zu befördern, um so jenseits konkreter Fälle einen Rechtsvergleich zweiter Ordnung zu ermöglichen.

Der Grundsatz der völkerrechtsfreundlichen Auslegung wird demzufolge vom Bundesverwaltungsgericht über Gebühr „eingedeutscht“, also als allgemeine normative Regel verstanden, durch die Urteile zu verwandten Fällen daraufhin überprüft werden, ob sie nicht auch hier gelten könnten. Das ist sozusagen eine Umkehrung der Perspektive und der Darlegungslast. Nun müsste nachgewiesen werden, warum der „Fall“ der deutschen Beamten anders liegt als der der Staatsbediensteten in der Türkei, statt im Verfahren des distinguishing vor allem die Unterschiede in den Sachverhalten ernst zu nehmen. Eine angemessene Rezeption des internationalen Rechts, so ließe sich bündig formulieren, kann aber nicht durch die eindimensionale Subsumtion unter internationalrechtliche Judikate gelingen, sondern nur durch eine bewusste Kontextualisierung, die nicht vom Gleichklang, sondern von der Verschiedenheit unterschiedlicher Fälle ausgeht.

e) Wenn die vorstehend formulierte Kritik zutrifft, entfällt die argumentative Grundlage der Leipziger Entscheidung, die von der Unvereinbarkeit zweier verfassungsrechtlicher Vorgaben ausgeht. Gleichwohl bleibt zum Schluss zu fragen, ob sie vielleicht aus anderen Gründen richtig ist. Immerhin könnte ja eine progressive Deutung des Artikel 11 EMRK das deutsche Beamten-

¹⁶ EGMR (Große Kammer) 28541/95 – Urteil vom 8.12.1999, NVwZ 2000, S. 661.

¹⁷ EGMR (Dritte Sektion) 39799/98 – Entscheidung vom 22.11.2001, NJW 2002, S. 3087.

¹⁸ EGMR (Große Kammer) 34503/97 – Urteil vom 12.11.2008, NZA 2010, S. 1425.

¹⁹ EGMR (Dritte Sektion) 68959/01 – Urteil vom 21.4.2009, NZA 2010, S. 1423.

²⁰ Insbesondere BVerfGE 111, 307 (315 ff.).

recht auf neue Füße stellen, indem die Funktion zukünftig den Status prägt. Insofern können hier nur kurze Andeutungen gemacht werden.

Jedenfalls für die drittbezogene Frage nach Grenzen der Vereinigungsfreiheit nach Artikel 11 EMRK muss betont werden, dass die Bildungsfunktion des Staates nicht ohne weiteres aus dem Bereich hoheitlicher Tätigkeit herausgeschnitten werden kann. Der Grundgedanke des BVerwG ist hier folgender: Es gebe eine genuin hoheitliche Verwaltung, zu der Streitkräfte, Polizei, sonstige Ordnungskräfte, Rechtspflege, Steuerverwaltung, Diplomatie sowie Verwaltungsstellen auf Bund-, Landes- und Kommunalebene gehören, die „mit der Ausarbeitung von Rechtsakten, deren Durchführung und mit hoheitlichen Aufsichtsfunktionen betraut“ sind. Dass für den Schulbereich, der in Deutschland im Unterschied zu anderen Ländern durch eine rigorose Schulpflicht (und nicht eine bloße Unterrichtspflicht) organisiert ist, dabei die

hoheitliche Betätigung ausdrücklich als unmaßgeblich hinwegdefiniert wird, kann jedoch von der ganzen Grundanschauung her nicht überzeugen. Lehrer sind ständig eingebunden in rechtlich verbindliche, einseitig festgelegte Entscheidungen über Versetzungen, Schulabschlüsse und auch Ordnungsmaßnahmen. Die Gegenübersetzung von schönen Künsten und harter Verwaltungsarbeit geht an der Realität vorbei und verkennt darüber hinaus die Einsichten der modernen Eingriffsdogmatik. Deswegen ist auch bei funktionaler Betrachtung zu betonen, dass aus Sicht des Artikel 11 EMRK wenig dafür spricht, Lehrern als Beamten weiterreichende Arbeitskampfrechte zu geben als sonstigen „Kernbereichsbeamten“. Die damit in der Konsequenz verbundenen Folgelasten führen auch in rechtspolitischer Bewertung dazu, dass eine Parallelisierung von Artikel 33 Absatz 4 GG und Artikel 11 EMRK als dysfunktionaler Kurzschluss zu begreifen wäre.

2. Schluss

Das internationale Recht fordert das deutsche Beamtenrecht heraus. Eine unmittelbare Verbindung zwischen den Judikaten des EGMR und dem statusbezogenen Streikverbot, wie sie vom BVerwG abgeleitet worden ist, besteht bei näherer Analyse nicht. Die Auffassung des BVerwG erklärt sich insbesondere durch einen rechtsdogmatischen Ansatz, der die Eigenarten der Rechtsfortbildung im Mehrebenensystem verkennt. Auch sachliche Gründe für ein Beamtenrecht der zwei Geschwindigkeiten sind nicht zu erkennen, weil damit nur eine Scheinlösung statt einer echten Parallelität von deutschen und internationalem Recht erreicht würde. Und so kann mit guten Gründen dafür geworben werden, das statusbezogene Streikverbot für Beamte zu erhalten – in Karlsruhe, Straßburg und Berlin.

EILDienst LKT NRW
Nr. 4/April 2012 41.10.01

Delegation des Kreistages des Landkreises Karlsruhe beim Landkreistag NRW

Am 6. Mai 2015 hießen Präsident Landrat Thomas Hendeke, Kreis Mettmann, und Hauptgeschäftsführer Dr. Martin Klein eine Delegation von fast 50 Kreistagsmitgliedern aus dem Landkreis Karlsruhe in der Geschäftsstelle des Landkreistages NRW in Düsseldorf willkommen. Landrat Dr. Christoph Schnaudigel organisierte in diesem Jahr eine Studienreise des Kreistages nach Nordrhein-Westfalen. In knapp drei Tagen erkundeten die Kreisrätinnen und Kreisräte – wie sie in Baden-Württemberg genannt werden – von der Landeshauptstadt Düsseldorf aus verschiedene Sehenswürdigkeiten und trafen auf diverse kommunalpolitische und landespolitische Gesprächspartner, darunter auch die neue Direktorin beim nordrhein-westfälischen Landtag, Dorothee Zwißelhoffer. Beim Besuch der Kreistagsdelegation in der Geschäftsstelle des Landkreistages NRW ergab sich eine lebendige Diskussion über Gemeinsamkeiten und Unterschiede der kommunalverfassungsrechtlichen Rahmenbedingungen in Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen. Auch die strukturellen Differenzen bei der finanziellen Ausstattung sowie die landespolitischen Perspektiven und die Möglichkeiten für eine Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen unter Berücksichtigung der Kommunalfinanzen kamen eingehend zur Sprache.

EILDienst LKT NRW
Nr. 6/Juni 2015 00.10.12



Dr. Christoph Schnaudigel, Landrat des Landkreises Karlsruhe, wurde mit seiner Kreisdelegation am 06.05.2015 von Präsident Landrat Thomas Hendeke (l.) und Hauptgeschäftsführer Dr. Martin Klein (r.) in der Geschäftsstelle des Landkreistages NRW empfangen.



Gemeinsam für mehr Chancengerechtigkeit und Bildungserfolg für alle Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen

Von Sylvia Löhrmann, Ministerin für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen

Die gesellschaftlichen Chancen und Herausforderungen in unserer Zeit wie Integration, Inklusion, veränderte Familienstrukturen, neue Medien, Armut, wachsende Anforderungen des Arbeitsmarktes, wandelnde Vorstellungen von Mobilität und neue beziehungsweise alte Erwartungen an Gesundheitsvorsorge können weder Schulen noch kommunale Einrichtungen noch Familien alleine erfolgreich gestalten. In Nordrhein-Westfalen ist diese Einsicht nicht neu. In vielen Institutionen hat ein Umdenken stattgefunden. Neben der Frage „Wofür bin ich zuständig, was darf, kann und soll ich in meiner Profession bewegen?“ ist die Einsicht gewachsen, dass nur durch gemeinsames Nachdenken und Handeln in systematischer und ehrlicher, gemeinsamer Verantwortung Bildungsbiografien gelingen können.

Kooperation ermöglicht Vorteile für alle Beteiligten: Für die Kinder und Jugendlichen, für ihre Familien, für die im Bildungsbereich Tätigen. Zudem wissen wir heute: Erfolgreiche Bildungspolitik ist gleichzeitig auch erfolgreiche Integrations-, Gesellschafts-, Sozial-, Struktur- sowie Wirtschaftspolitik und damit auch ein Eckpfeiler kommunaler Demokratie. Beginnend in zwei Pilotregionen konnten in den zurückliegenden 18 Jahren Erfahrungen in der sogenannten „staatlich-kommunalen“ Verantwortungsgemeinschaft aufgebaut und weiterentwickelt werden. Seit dem Jahr 2008 bietet unser Ministerium allen Kreisen und kreisfreien Städten eine Kooperationsvereinbarung für die gemeinsame Gestaltung Regionaler Bildungsnetzwerke an. Das Grundprinzip der Regionalen Bildungsnetzwerke lautet: Bestehende Zuständigkeiten bleiben erhalten, aber die Kooperation zwischen Schulen, Schulaufsicht, Kommune, kommunalen Partnern und weiteren Bildungsanbietern wird im Konsensprinzip systematisch ausgebaut. Bis heute haben 50 von 53 Kreisen beziehungsweise kreisfreien Städten diesen Rahmenvertrag unterschrieben und ein Regionales Bildungsnetzwerk eingerichtet.

In den Regionalen Bildungsnetzwerken bildet die Bildungskonferenz die Basis für die Kooperation. Sie übernimmt die Funktion eines Impulsgebers und kann den zentralen Bildungsakteuren einer Region eine gemeinsame Plattform für den Wissenstransfer und die Entwicklung von Kooperationen und Koordination bieten. Den strategischen Kern der Regionalen Bildungsnetzwerke bildet der Lenkungsreis. In ihm werden die Absprachen und Entscheidungen vorbereitet, die vom Regionalen Bildungsbüro umgesetzt werden. Die Regionalen Bildungsnetzwerke zeigen: Kooperation braucht Koordination. Dass sich die zeitlichen und finanziellen Inve-

stitutionen in diese Koordinationsleistungen lohnen, belegen die Evaluationsberichte der „Vertragsgenerationen“ 2008 und 2009. Zum einen bescheinigen die 2.748 Personen, die stellvertretend für ihre Einrichtung an der Befragung teilgenommen haben, den Regionalen Bildungsnetzwerken eine hohe Transparenz und gute Beteiligung, zum anderen bewerten sie die Aufwand-Nutzen-Relation überwiegend positiv. Befragt wurden nicht nur Schulen, sondern auch Einrichtungen weiterer Bildungsträger, Kindertageseinrichtungen, Einrichtungen der Jugendhilfe, Wirtschaftsverbände, Kammern, Unternehmen, Arbeitsverwaltung, Volkshochschulen, Kultureinrichtungen und viele andere mehr.

Die landesweite Auswertung der Evaluation stimmt optimistisch. Besonders erfreulich ist die mehrheitliche Einschätzung, dass das Zusammenspiel der Akteure zu einer erhöhten Bildungsgerechtigkeit vor Ort geführt hat.

Die Evaluationsberichte belegen: Die Regionalen Bildungsnetzwerke bündeln die Kräfte und legen die Grundlage für die Zusammenarbeit von Schulträgern, Schulen, Schulaufsicht, Wirtschaftsunternehmen, Sozialpartnern, Vereinen, Jugendhilfe, Stiftungen, Kammern und Wohlfahrtsverbänden.

Besondere Wertschätzung erhalten dabei die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Regionalen Bildungsbüros. Sie sind Kernzelle, Organisationsplattform und Geschäftsstelle der Regionalen Bildungsnetzwerke. Die Akteursbefragungen und Evaluationsberichte zeigen, dass sie sehr effektiv arbeiten und hohe Wertschätzung und Vertrauen erhalten.

Mit dieser fortgeschrittenen Praxis der Regionalen Bildungsnetzwerke nimmt Nordrhein-Westfalen eine bundesweite Vorreiterrolle ein.

Das Besondere ist, dass die Kooperationsstruktur zwar einen landesweiten Rahmen

hat, ihre inhaltliche Füllung und Ausgestaltung aber vor Ort erfolgt. Hier werden die Handlungsbedarfe frühzeitig erkannt und die Kooperationsstrukturen auf- und ausgebaut. Das macht die Zusammenarbeit entwicklungs offen und dadurch zukunftsicher.

Die Evaluationsberichte zeigen auch die Weiterentwicklungspläne aus Sicht der beteiligten Lenkungsreize vor Ort auf. Auch hier gilt: Jede Region ist einzigartig. Die Entscheidung, zu welchen Themen vorrangig kooperiert und gearbeitet werden soll, fällt vor Ort. Allen gemein ist die beeindruckende Dynamik der Entwicklungen. In der Metaanalyse aller Berichte, die Prof. Dr. Rolf erstellt hat, zeigen sich überregionale Bestrebungen:

Je größer das Einvernehmen über erfolgreiche Investitionen im Bildungsbereich für die Weiterentwicklung unserer Gesellschaft ist, desto größer wird die Chance, dass neue Programme im Bildungsbereich entstehen, die die Bildungsarbeit vor Ort unterstützen.

Damit wächst die Notwendigkeit, vorhandene Programme und Ressourcen zu bündeln, um Synergien zu erzeugen und Doppelarbeit zu vermeiden. Auf Landesebene sind hierzu die verantwortlichen Kolleginnen und Kollegen, zum Beispiel aus den Programmen „Kein Abschluss ohne Anschluss“, „Kommunale Integrationszentren“, „Kein Kind zurücklassen“ und „Regionale Bildungsnetzwerke“ im Austausch. Gleichwohl gilt: Das Land kann nur den Rahmen setzen – die konkrete Ausgestaltung und Weiterentwicklung der bewährten Kommunikations- und Kooperationsstrukturen obliegt den Verantwortlichen vor Ort. Die Praxis zeigt: Auch hier finden sich vielfältige und funktionale Lösungen.

Das gelingt, wenn Regionale Bildungsnetzwerke „Chefsache“ sind. Sie entstehen und bestehen, wenn wesentliche Akteure

aus Politik und Verwaltung sich einig sind, dass sie gemeinsam – also im Konsens – Bildungspolitik gestalten wollen und deshalb auch bereit sind, zu kooperieren, verbindliche Absprachen zu treffen, gemeinsame Handlungsfelder festzulegen, Ressourcen zu bündeln und gemeinsam die Qualität der Kooperation zu evaluieren.

Von besonderer Bedeutung ist das Verhältnis von Regionalem Bildungsnetzwerk und den kommunalen beziehungsweise staatlichen Verwaltungsstrukturen. Hier geht es um Verknüpfung und Konsens zwischen den regionalen Netzwerkerinnen und Netzwerkern einerseits und den kommunalen beziehungsweise staatlichen Strukturen, wie den Schulausschüssen und der Schulaufsicht, andererseits. Aber auch hier belegen die Evaluationen von 2013 und 2014 den Fortschritt: Rund Dreiviertel der Befragten konstatieren eine verbesserte Zusammenarbeit zwischen schulischen und außerschulischen Akteuren und eine große Mehrheit sieht einen erhöhten Stellenwert der Bildung in der kommunalen Politik (59 beziehungsweise 74 %) und Verwaltung (64 beziehungsweise 74 %). Das ist erfreulich, zeigt aber auch, dass noch viel zu tun ist. So ist offensichtlich, dass zur Stärkung der Regionalen Bildungsnetzwerke die Einbringung der kreisangehörigen

Kommunen von ebenso hoher Bedeutung ist wie der Ausbau der Kooperationen mit anderen Bildungsträgern entlang der Bildungsbiografie.

Vom Kind her denken – das ist mehr, als ein neuer Blickwinkel, es ist ein grundlegender Perspektivwechsel: Wo kommen die Kinder und Jugendlichen her, wo gehen sie hin – heute oder in mehreren Jahren? Denn Bildung – formale, nonformale und informelle – findet heute an vielen Orten statt und kennt viele Akteure – nicht nur in der Schule. Sie beginnt schon vor den Kitas und setzt sich in Jugend- und Kultureinrichtungen und vielen außerschulischen Lernorten fort. Das bedeutet aber auch eine neue Qualität der Zusammenarbeit, die vor Ort in den Einrichtungen und Organisationen selbst und zunehmend mit anderen Professionen alltagstauglich gestaltet wird.

In den Regionalen Bildungsnetzwerken gilt es immer wieder neu Kooperationen anzubahnen, zu begleiten und zu verstetigen. Dies ist eine anspruchsvolle Aufgabe, auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Regionalen Bildungsbüros. Sie sollten Unterstützung erhalten, zum Beispiel durch Fortbildungen. Bildungsbiografisch zu denken, heißt immer auch bildungsgeografisch zu handeln: im Sozialraum, im

Quartier, in der Kommune, in der Region und darüber hinaus.

Bildungsbiografisch zu denken, heißt aber auch ab einem bestimmten Lebensalter die Menschen nicht aus den Augen zu verlieren. Angebote in der Familienbildung, Hilfen in der Alphabetisierung, Neuorientierung in beruflichen Entwicklungen sind Herausforderungen, insbesondere in einer immer älter werdenden Gesellschaft.

Die Evaluation in den Regionalen Bildungsnetzwerken war beziehungsweise ist eine gute Gelegenheit hinzuschauen und sich gemeinsam zu vergewissern: Tun wir das Richtige, und tun wir es richtig? Haben wir alle Synergien ausgeschöpft, gilt es neue Grenzen zu überwinden oder neue Allianzen mit der Zivilgesellschaft zu schmieden? Wenn die Regionalen Bildungsnetzwerke auch in Zukunft die Herausforderungen der Gegenwart aufspüren und kooperative, effektive und effiziente Lösungen schaffen, auf Nachhaltigkeit achten und eine systematische Qualitätsentwicklung ihr Eigen nennen können, dann bleiben sie, was sie sind: von allen Beteiligten, überprofessionell und überparteilich anerkannte Einrichtungen in Nordrhein-Westfalen.

EILDienst LKT NRW
Nr. 6/Juni 2015 40.10.20



Das Regionale Bildungsnetzwerk im Kreis Kleve – Handlungsschwerpunkte und Arbeitsziele

Von Landrat Wolfgang Spreen, Kreis Kleve

Im Januar 2012 haben sich das Land Nordrhein-Westfalen und der Kreis Kleve darauf verständigt, die Bildungsregion Kreis Kleve im Rahmen eines Regionalen Bildungsnetzwerkes gemeinsam zu entwickeln. Folgende Ziele werden seitdem angestrebt:

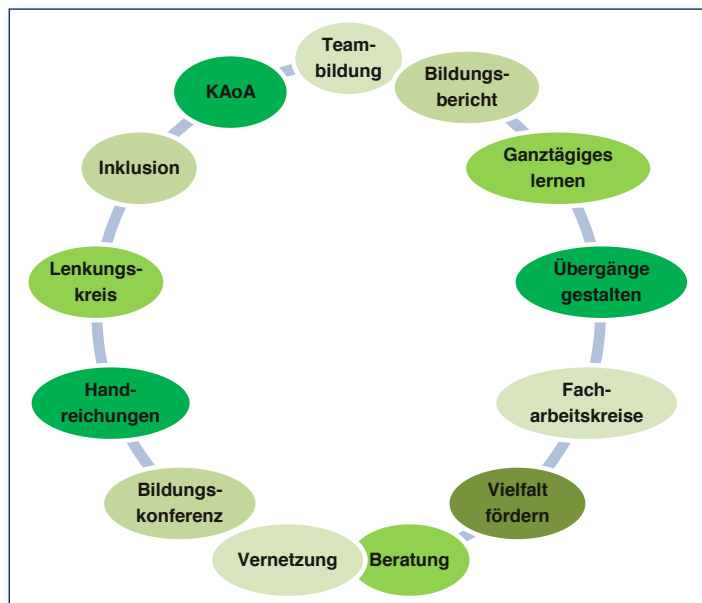
- Die Schul- und Unterrichtsentwicklung an allen Schulen in unserer Bildungsregion wird gestärkt und ausgebaut, indem ein angemessenes Beratungs- und Unterstützungssystem auf kommunaler Ebene angeboten beziehungsweise weiterentwickelt wird.
- Die bereits vorhandenen Kooperations- und Vernetzungsstrukturen werden auf kommunaler Ebene mit allen Bildungsakteuren systematisch ausgebaut, um den Informationsaustausch, die Planung und Abstimmung zwischen den Bildungsbereichen und den damit verbundenen Aufgaben zu intensivieren und damit zu verbessern.
- Das Regionale Bildungsbüro dient dazu, eine bestmögliche Förderung von Kindern und Jugendlichen sicherzustellen,

die vorhandenen Personal- und Sachressourcen optimal einzusetzen und eine horizontale und vertikale Vernetzung der Bildungspartner zu initiieren oder zu intensivieren.

Mit hohem Engagement sind die Bildungskonferenz, der Lenkungskreis und die gebildeten Facharbeitskreise dieses Projekt angegangen. Das war auch gar nicht anders möglich, denn viele Aufgabenschwerpunkte stellen sich in unserem Flächenkreis mit 16 Städten und Gemeinden, mit fünf Stadtjugendämtern und der für elf Städte und Gemeinden zuständigen Abteilung Jugend und Familie des Kreises Kleve, mit einer sich besonders bei den weiterführenden Schulen schnell verändernden Schullandschaft und bei einer raschen Entwicklung der Inklusion. Im nächsten

Schuljahr werden im Kreis Kleve bereits 45 Prozent aller Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf an allgemeinen Schulen gefördert.

In den Schwerpunkten „Inklusion“, „Individuelle Förderung“ und „Berufs- und Studienorientierung“ arbeiten Fachkräfte aller Bildungseinrichtungen in Facharbeitskreisen zusammen, mit dem Ziel, Handlungsempfehlungen zu erarbeiten und als Handreichungen allen Bildungspartnern zur Verfügung zu stellen. Inzwischen liegen insgesamt elf solcher Handreichungen vor, die im Internet unter www.kle.rbn.nrw.de veröffentlicht sind, regelmäßig aktualisiert werden und dort heruntergeladen werden können. Heute wissen wir, dass es bei den Schwerpunkten „Individuelle Förderung“ und „Inklusion“ viele Überschneidungs-



Themen des Bildungsbüros.

bereiche gibt. In der dritten Bildungskonferenz am 28.04.2015 wurde deshalb entschieden, die beiden Facharbeitskreise zusammen zu fassen und stattdessen das „Ganztägige Lernen“ als eigenen Arbeitsschwerpunkt festzulegen. Grundlage der Entscheidung war ein Impulsreferat von Dr. Karin Kleinen vom Landesjugendamt mit dem Thema „Mein lieber langer Tag – ganztägiges Lernen in der Bildungsregion Kreis Kleve“ im Rahmen der dritten Bildungskonferenz. Hier stellte Dr. Kleinen überzeugend die hohe Bedeutung der weiteren Qualitätsentwicklung des ganztägigen Lernens dar. Weitere Arbeitsschwerpunkte des Bildungsbüros sind

gen benannt. Mit einer Veröffentlichung darf in Kürze gerechnet werden.

Entwicklungen und Veränderungen in der Lebensweise der Familien lassen Schwerpunkte erkennen, die vor einigen Jahren noch nicht so deutlich sichtbar waren. So hat das geänderte Kinderbildungsgesetz den Bildungsauftrag in den Kindertagesstätten vornehmlich im Feld der frühkindlichen Sprachförderung spezifiziert und der Anteil von Eltern, die für ihr Kind eine Betreuung und Förderung im Umfang von 45 Stunden wählen, wächst deutlich.

Auch der Offene Ganztag der Grundschulen hat weiterhin steigende Teilnehmerzahlen und im Kreis neu errichtete weiter-

- die Begleitung des Landesprojekts „Vielfalt fördern“ und
- die Koordination des Projektes „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAOA).

Seit Mitte des vergangenen Jahres erarbeitet das Bildungsbüro einen Entwurf für den ersten Kommunalen Bildungsbericht, der ausführlich alle Bildungseinrichtungen im Kreis Kleve darstellt, Entwicklungen aufzeigt und Handlungsbedarfe und –empfehlungen

führende Schulen (Sekundarschulen und Gesamtschulen) sind mit der Gründung gebundene Ganztagschulen. Dies alles zeigt: Das Bildungssystem ist nie statisch, es ist fließend zu gestalten und die Entwicklungen sind aufzugreifen.

Die Arbeit in den Facharbeitskreisen, im Lenkungs-kreis und die Rückmeldungen von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der drei bisher durchgeführten Bildungskonferenzen sowie der Kindertagesstätten, Schulen und der anderen Bildungspartner zeigen die inzwischen erreichte hohe Akzeptanz des Regionalen Bildungsnetzwerkes und auch den Bedarf an Unterstützung und Vernetzung.

Die Arbeitsziele der Bildungspartner für das laufende Jahr stellen sich wie folgt dar:

Das Bildungsbüro wird

- den Kommunalen Bildungsbericht fertigstellen und veröffentlichen,
- die Unterstützung des Landesprojektes „Vielfalt fördern“ fortsetzen,
- die Internetseite des Regionalen Bildungsnetzwerkes neugestalten und
- regelmäßig einen Newsletter erstellen.

Der Facharbeitskreis Berufs- und Studienorientierung

- erwartet eine personelle Erweiterung im Hinblick auf das Landesvorhaben „Kein Abschluss ohne Anschluss (KAOA)“,
- bereitet die Umsetzung des Landesvorhabens mit den weiterführenden Schulen vor und setzt es sukzessive um,
- koordiniert die Handlungsschritte des Landesvorhabens und begleitet die Schulen, die im ersten Schritt trägergestützte Potenzialanalysen und Berufsfelderkundungen durchführen,
- bildet im Rahmen der weiteren Entwicklung des Landesvorhabens „Kein Abschluss ohne Anschluss“ Facharbeitsgruppen für einzelne Umsetzungsschritte,
- sensibilisiert und unterstützt weiterführende Schulen für die Teilnahme am Landesvorhaben „Kein Abschluss ohne Anschluss“ mit Beginn des Schuljahres 2016/2017 und
- arbeitet an Themen zur Berufs- und Studienorientierung, die über das Landesprojekt hinausgehen.

Der Facharbeitskreis „Individuelle Förderung/Inklusion“

- setzt die Sensibilisierung von Kindertagesstätten und Schulen für „Inklusion“ durch Vorstellung und Begleitung des „Index für Inklusion“ fort,
- aktualisiert die bestehenden Handreichungen und
- erstellt eine Handreichung zum Thema „Förderung autistischer Kinder und Jugendlicher“

Der Facharbeitskreis „Ganztägiges Lernen“

Regionales Bildungsnetzwerk Kreis Kleve		
Stand: 28.04.2015		
www.kle.rbn.nrw.de		
Nr.	Handlungsfeld	Titel der Handreichung
1	Inklusion u.a.	Lese- und Rechtschreibschwierigkeiten
2	Inklusion u.a.	Herkunftssprachlicher Unterricht – Bestandsaufnahme
3	Inklusion u.a.	Sonderpädagogische Förderung an Schulen im Kreis Kleve 2014/15
4	Inklusion u.a.	Förderung von Schülerinnen und Schülern ohne Deutschkenntnisse
5	Individuelle Förderung u.a.	Übergänge: Kindertagesstätten - Grundschule
6	Individuelle Förderung u.a.	Übergänge: Grundschule – weiterführende Schulen
7	Berufs- und Studienorientierung u.a.	Terminkalender (kreisweit)
8	Berufs- und Studienorientierung u.a.	Befragung Berufs- und Studienorientierung 2013
8A		Auswertung zur Befragung Berufs- und Studienorientierung 2013
9	Berufs- und Studienorientierung u.a.	Homepage des RBN Kreis Kleve hier: Berufs- und Studienorientierung
10	Inklusion u.a.	Leitbildentwicklung zur Erstellung eines Inklusionsplanes
11	Inklusion u.a.	Vorschulische Sprachförderung im Kreis Kleve

- wird neu gebildet,
- erstellt eine Bestandsaufnahme zum ganztägigen Lernen im Kreis Kleve und
- führt eine Abfrage bei Kindertagesstätten, Grundschulen und weiterführenden Schulen zum Stand der Konzeptentwicklung im Ganztag durch.

Als Landrat des Kreises Kleve bin ich sehr dankbar für das engagierte Zusammenwirken aller beteiligten Bildungspartnerinnen und -partner. Meines Erachtens können sich die Ergebnisse wirklich sehen lassen. Für die Zukunft wünsche ich mir, dass es gelingen möge, schnell auf Veränderungen

der Lebenswelten zu reagieren, Kinder und Jugendliche bestmöglich individuell zu fördern und so die Potentiale im Kreis Kleve vielfältig nutzbar zu machen.

EILDienst LKT NRW
Nr. 6/Juni 2015 40.10.20



Regionales Bildungsnetzwerk und Kommunale Koordinierung – Doppelstruktur oder Synergie?

Von Anette Pesler, Leiterin der Abteilung Regionales Bildungsbüro/Übergang Schule-Beruf im Amt für Schulen und Kultur, Kreis Mettmann

Die Entwicklung des Regionalen Bildungsnetzwerkes in Kreisen wird nicht zwangsläufig dort betrieben, wo die Kommunale Koordinierungsstelle im Landesvorhaben „Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule-Beruf in NRW“ verortet ist. Der Kreis Mettmann hat sich bewusst dafür entschieden, beide Umsetzungsprozesse in einer Abteilung zu vereinen, um Synergien zu erzielen und Doppelstrukturen zu vermeiden. Es hat sich gelohnt: Die in enger Zusammenarbeit mit den kreisangehörigen Städten und im Konsens mit regionalen Bildungs- und Arbeitsmarktakteuren entwickelte, schlanke Struktur der Abteilung fokussiert sich auf wenige, interkommunal bedeutsame Themen. Aktuelle Handlungsfelder sind der Übergang Schule-Beruf (umgesetzt von der Kommunalen Koordinierungsstelle) sowie die schulische Inklusion und die Medienentwicklung (die jeweils durch vom Land abgeordnete pädagogische Mitarbeiter begleitet werden).

Für Kreise bedeutet die Entwicklung eines Regionalen Bildungsnetzwerkes und die Koordinierung des Übergangs von der Schule in Ausbildung, Studium oder Beruf eine deutlich größere Herausforderung als für kreisfreie Städte. Nicht nur die zwischen Land, Kreis und Städten aufgeteilten Zuständigkeiten bei Schulaufsicht und -trägerschaft, sondern auch die unterschiedlichen Ausgangssituationen in den kreisangehörigen Städten mit eigenen, sehr unterschiedlichen Aktivitäten sind zu berücksichtigen.

Die Einführung des Landesvorhabens „Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule-Beruf in NRW“ und die damit verbundene Förderung von Kommunalen Koordinierungsstellen bei Kreisen und kreisfreien Städten brachte bei den Kommunen im Kreis Mettmann die Erkenntnis, dass der Übergang Schule-Beruf das erste Handlungsfeld in einem noch zu gründenden Regionalen Bildungsbüro werden sollte.

Weil kreisangehörige Städte selbst keine Koordinierungsstellen beantragen durften, beschloss die interkommunale Schuldezernentenkonferenz (Schuldezernenten/-innen des Kreises und aller zehn kreisangehörigen Städte) die Einrichtung einer Arbeitsgruppe „Schnittstelle Übergang Schule-Beruf“. In dieser Arbeitsgruppe haben sich stellvertretend für alle zehn Städte drei kommunale Schuldezernenten,

die Schuldezernentin des Kreises sowie der damalige Amtsleiter für Schulen und Kultur und die damalige Stabsstelle Übergang Schule-Beruf mit der Thematik auseinandergesetzt. In diesem Gremium wurden Weichenstellungen sowohl zur Einrichtung der Kommunalen Koordinierungsstelle Übergang Schule-Beruf als auch zur Entwicklung eines Regionalen Bildungsnetzwerkes gelegt. Es wurde geplant, diskutiert und vernetzt mit dem Ergebnis, dass der Kreistag am 04.10.2012 grünes Licht gab und die Kommunale Koordinierung zum 01.01.2013 starten konnte. Parallel wurde an der Einrichtung des Regionalen Bildungsbüros gearbeitet. Die Unterzeichnung des Kooperationsvertrages zur Entwicklung eines Regionalen Bildungsnetzwerkes im Kreis Mettmann zwischen Herrn Landrat Hendele und Frau Schulministerin Löhrmann erfolgte am 19.11.2013.

Die Besonderheit an dieser Vorgehensweise ist darin zu sehen, dass zuerst die Kommunale Koordinierung und anschließend das Regionale Bildungsbüro (als 50. im Land NRW) eingerichtet und die Leitung beider Bereiche in eine Hand gelegt wurde (jeweils hälftig in Personalunion).

Hervorzuheben ist, dass sich Kreis und Städte durch die intensive interkommunale Zusammenarbeit einig sind, welche Themen das Bildungsbüro bearbeitet. Durch zeitgleiche Absprachen mit Arbeitsagentur, Kammern und Kreishandwerkerschaft und

deren Zusammenführen mit der Arbeitsgruppe „Schnittstelle Übergang Schule-Beruf“ konnte eine schlanke Gremienlösung entwickelt und auf Doppelstrukturen verzichtet werden. So wird zum Beispiel auf die Etablierung eines Beirates Schule-Beruf unter Leitung von Arbeitsagentur und Schulaufsicht zunächst verzichtet.

Das Regionale Bildungsbüro und die Kommunale Koordinierungsstelle „Übergang Schule-Beruf“ wurde von vornherein personell (Leitung und Verwaltungskraft je hälftig in beiden Bereichen eingesetzt) und organisatorisch (gemeinsame Abteilung) verzahnt und in räumlicher Nähe zur unteren Schulaufsicht zunächst platziert.

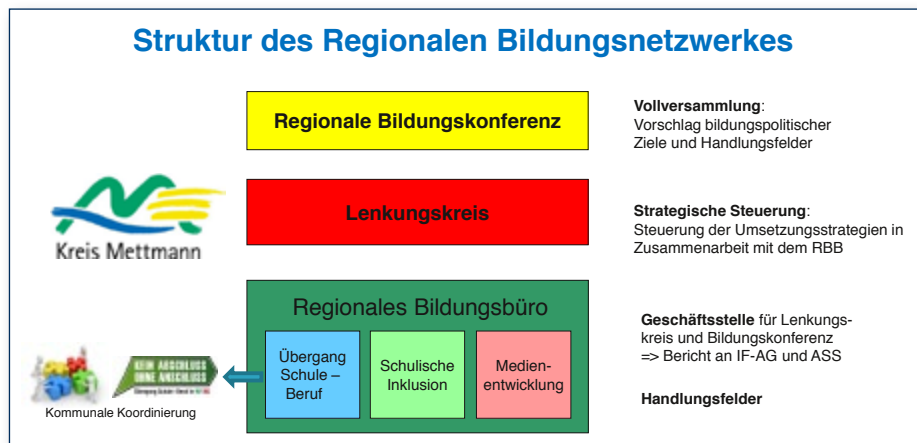
Im Regionalen Bildungsbüro werden die Prozesse im Übergang Schule-Beruf (Kommunale Koordinierungsstelle) im Kreis Mettmann koordiniert. In den Handlungsfeldern „schulische Inklusion“ und „Medienentwicklung“ sind vom Land abgeordnete, pädagogische Mitarbeiter tätig. Dabei findet ein regelmäßiger Austausch mit der Schulaufsicht statt. Dadurch können auf kurzen Wegen Projekte angestoßen und Vorgehensweisen abgestimmt werden.

Detailabsprachen zur operativen Umsetzung der Handlungsfelder erfolgen in Facharbeitskreisen, wobei die in kreisangehörigen Städten bereits bestehenden Arbeitskreise einbezogen werden. So werden Doppelstrukturen vermieden, Bewähr-

tes bleibt erhalten und dennoch wird Raum für Weiterentwicklungen geschaffen. Zurzeit gibt es zielgruppenbezogene (z. B. Bildungsträger, Jugendämter der kreisangehörigen Städte, Studien- und Berufswahlkoordinatoren) und themenbezogene Arbeitskreise (z. B. Berufsfelderkundung). Das jeweilige Know-how der Arbeitskreismitglieder ermöglicht multiprofessionellen und multi-organisationalen Austausch. Dabei werden Ideen generiert und Vorgehensweisen abgestimmt. Die vereinbarten Arbeitsaufträge werden in die jeweiligen Institutionen, aus denen die Arbeitskreismitglieder stammen, kommuniziert und entsprechend umgesetzt.

Die strategische Steuerung aller drei Handlungsfelder des Regionalen Bildungsnetzwerkes erfolgt im zwölfköpfigen Lenkungskreis, der sich aus Vertretungen von Schulen, Schulaufsicht, Schulträgern, Arbeitsagentur und Kammern zusammensetzt. Die Gesamtorganisation obliegt der Regionalen Bildungskonferenz.

Die Struktur des Bildungsnetzwerkes stellt sich wie folgt dar:



Der Grundstein ist gelegt, erste Erfolge haben sich eingestellt. Sukzessive wachsen die Bildungs- und Arbeitsmarktakteure zu einer regionalen Verantwortungsgemeinschaft für die Kinder und Jugendlichen im Kreis Mettmann zusammen.

Für den Kreis Mettmann hat sich gezeigt: Die Kopplung von Regionalem Bildungsbüro und Kommunalen Koordinierungsstel-

le erzeugt Synergien und vermeidet Doppelstrukturen.

Nähere Informationen: www.kreis-mettmann.de (Navigationspunkt Bildung) oder per E-Mail unter bildungsbuero@kreis-mettmann.de

EILDienst LKT NRW
Nr. 6/Juni 2015 40.10.20



Konzentration auf die Gestaltung der Bildungsübergänge im Märkischen Kreis

Von Michael Czech, Leiter des Regionalen Bildungsbüros, Märkischer Kreis

Nach fünf arbeitsintensiven Jahren kann das Regionale Bildungsbüro im Märkischen Kreis auf zahlreiche bildungspolitische Felder zurückblicken, die thematisiert und in Projekten bearbeitet wurden. Deutliches Fazit ist jedoch, dass ein erfolgreiches und nachhaltiges Netzwerk erst dann gut funktioniert, wenn die Bildungsübergänge im Fokus stehen.

In den zurückliegenden Jahren hatte das Regionale Bildungsbüro Märkischer Kreis diverse Themen auf der Agenda. Diese reichten von der Schulabsentismus-Bekämpfung über die Kooperation von Schule und Jugendhilfe zum Kinderschutz und der Einführung von Schriftsprachdiagnostiken bis hin zu Sensibilisierungsmaßnahmen im Bereich der Grundbildung/Alphabetisierung. Viele dieser Projekte waren zwar erfolgreich, erreichten jedoch nur eine kleine Zielgruppe oder konnten unter Berücksichtigung des entsprechenden finanziellen und personellen Aufwandes nicht fortgeführt werden. Es zeigt sich auch deutlich, dass Ansätze, die den Schulalltag tangieren oder unterrichtliche Abläufe modifizieren, losgelöst von deren Sinnhaftigkeit und Notwendigkeit bei den entsprechenden Akteuren keine Akzeptanz finden. Angesichts der Bandbreite an

aktuelle Herausforderungen für Schulen (Inklusion, neuzugewanderte Kinder und Jugendliche, unbesetzte Lehrerstellen) ist es nachvollziehbar, dass weitere Belastungen im Schulsystem zu vermeiden sind. Umso erfreulicher verliefen die Aktivitäten bei der Gestaltung des Überganges von der Kita in die Grundschule. Hier ist im Rahmen einer Projektgruppenarbeit mit Akteuren aus Kitas, Grundschulen, Kita- und Schulträgern sowie Elternvertretern bereits im Jahr 2011 eine Muster-Kooperationsvereinbarung entwickelt worden. Nach einem mehrjährigen, vom Bildungsbüro geleiteten Prozess der Implementierung auf kommunaler Ebene, konnte diese Kooperationsvereinbarung mittlerweile flächendeckend in allen 15 kreisangehörigen Städten und Gemeinden eingeführt werden. Nunmehr haben sämtliche rund 220 Kitas im Märkischen Kreis einen festen

Grundschul-Kooperationspartner. Jede Kommune führt verbindlich mindestens einmal jährlich eine entsprechende kommunale Bildungskonferenz im Elementar-/Primarbereich durch. Ebenso haben alle Kommunen kommunale Hauptkoordinatoren benannt, die sich unter der Leitung des Regionalen Bildungsbüros unterjährig unter anderem zum interkommunalen Informationsaustausch und der Ermittlung von Fortbildungsbedarfen treffen. Neben der Veröffentlichung einer umfangreichen Handreichung mit nützlichen Hilfestellungen zum gelingenden Übergang von der Elementar- in die Primarstufe sieht das Regionale Bildungsbüro MK seine Unterstützungsmöglichkeiten derzeit in der Bereitstellung lokaler Fortbildungsangebote für Kitas und Grundschulen. Beispielsweise haben die in den zurückliegenden Monaten zum Thema „Schwieri-



Gelungene Kooperationsvereinbarungen zwischen Kitas und Grundschulen (Beispiel Lüdenschied 2014).

Foto: Jennifer Müller

ge Elterngespräche führen“ angebotenen gemeinsamen Fortbildungen von Kitas und Grundschulen eine große Resonanz in den jeweiligen Städten und Gemeinden erfahren. Insgesamt haben die vorgenannten Maßnahmen dazu geführt, dass im gesamten Märkischen Kreis eine strukturierte Vernetzung entstanden ist, auf der nun inhaltlich weiter aufgebaut werden kann. Das Regionale Bildungsbüro MK, das bei Kitas und Grundschulen inzwischen als verlässlicher und unterstützender Akteur und Initiator angesehen und akzeptiert wird, ist aktuell beispielsweise in der Lage, relativ zügig Pilotprojekte auf kommunaler Ebene zur Verbesserung des sprachlichen Überganges zu initiieren.

Grundschulklassenlehrerinnen und -lehrern dieser Kinder unter vier Augen auszutauschen. Dieser Lehrersprechtag ist in Absprache mit der unteren Schulaufsicht für alle Grundschulen verbindlich und dient als ressourcenschonender und effizienter Ersatz für die in den vergangenen

dungsbüro auch in Iserlohn (und somit in den beiden größten Kommunen im Kreis) einen Lehrersprechtag veranstalten. Ferner beabsichtigt das Bildungsbüro, diesen Übergang unter anderem durch gemeinsame Fortbildungen und Arbeitsgruppen weiter zu beleben.



„Schwierige Elterngespräche führen“ als gemeinsame Fortbildung von Kitas und Grundschulen.

Foto: Märkischer Kreis (Michael Czech)

Der Übergang von der Grundschule in den SEK I-Bereich ist dagegen erst im vergangenen Jahr im Regionalen Bildungsnetzwerk thematisiert worden. Hier konnte im Ergebnis mittlerweile ein Lehrersprechtag in Lüdenschied institutionalisiert werden. Bei dieser Nachmittagsveranstaltung haben die Lehrkräfte der Fünftklässler die Gelegenheit, sich mit den ehemaligen



Intensiver Austausch beim Lüdenschieder Lehrersprechtag 2015...

Foto: Märkischer Kreis (Michael Czech)

Jahren nur mäßig praktizierte Teilnahme der Grundschulen an den Erprobungsstufenkonferenzen in den weiterführenden Schulen.

Nachdem die Resonanz der weiterführenden Schulen bei der ersten Veranstaltung noch sehr zurückhaltend und vorurteilsbehaftet war, konnte bereits mit der zweiten Veranstaltung, an der mehr als 70 Lehrkräfte aus 22 Schulen teilnahmen, ein Stimmungsumschwung bewirkt werden, so dass dieser Tag inzwischen als fester Bestandteil in den Kalendern der Lüdenschieder Schulen aufgenommen worden ist. Im kommenden Schuljahr wird das Bil-

Bereits lange vor der Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule-Beruf in NRW“ (KAOA) hatte sich das Regionale Bildungsnetzwerk MK dem Übergang von der Schule in den Beruf gewidmet. Ein herausragendes Resultat war die Entwicklung eines regionalen Berufswahlpasses namens „JOB-NAVI MK“, der mit einer Auflage von jährlich 4.200 Exemplaren mittlerweile in fast allen weiterführenden Schulen im Märkischen Kreis eingesetzt wird. Aufgrund der vorhandenen Strukturen und Arbeitsgruppen war es unstrittig, die 2013 gegründete Kommunale Koordinierung von KAOA direkt im

Regionalen Bildungsbüro anzusiedeln. Aus heutiger Sicht war diese Entscheidung richtig. Denn die vorhandenen Ressourcen und Strukturen führten dazu, dass die Kommunale Koordinierung sehr schnell arbeitsfähig war, auf regionaler Ebene eine hohe Akzeptanz fand und gemeinsam mit den Akteuren aus Wirtschaft, Schule, Agentur für Arbeit und Kommunen insbesondere die verbindlichen Standardelemente seit nunmehr zwei Jahren qualitativ und quantitativ im hohen Maße umgesetzt. Hervorzuheben ist hier die Durchführung von 3.097 betrieblichen Berufsfelderkundungen für 1.161 Schüler im vergangenen Schuljahr, die unter anderem erst dank einer großen Öffentlichkeitsarbeit und der Entwicklung eines lokal angepassten Buchungsportals (www.ab-der-acht.de) möglich wurde. Innerhalb weniger Wochen hatten allein hierüber 142 Betriebe rund 1.600 Plätze zur Verfügung gestellt.

Intensive Aktivitäten in einem Bildungsübergang bieten letztlich einen Türöffner für Aktivitäten in einem anderen Übergang. Die erfolgreiche Netzwerkstruktur beim Übergang Kita-Grundschule hat es zum Beispiel erleichtert, im Märkischen Kreis den Übergang Grundschule-SEK I zu

bearbeiten, weil die Protagonisten (Grundschule) zum Teil identisch sind. Ebenso verhält es sich mit dem Übergang Schule-Beruf. Ein Gradmesser für die gestiegene Akzeptanz des Regionalen Bildungsnetzwerkes MK ist die Resonanz auf die jährlich stattfindende Regionale Bildungskonferenz, deren Teilnehmerzahl sich über die vergangenen fünf Jahre stetig erhöhte. Die diesjährige Konferenz im März zum Thema „Sprache bildet und fördert – Von der Kita in den Beruf“ bildete mit mehr als 500 Teilnehmerinnen und Teilnehmern im Parktheater Iserlohn den bisherigen Höhepunkt.

Für das Regionale Bildungsbüro MK gilt es, diesen Zuspruch in den kommenden Jahren durch eine Fortsetzung nachhaltiger



Großer Andrang bei der Regionalen Bildungskonferenz MK.

Foto: Märkischer Kreis

und struktureller Aktivitäten im Bereich der Bildungsübergänge auszubauen, indem weitere Bildungsthemen wie Inklusion, MINT, Integration, Sprache, Sport, Gesundheit unter anderem in den Übergängen zu deren Verfestigung thematisiert und bearbeitet werden.

EILDienst LKT NRW
Nr. 6/Juni 2015 40.10.20



Kommunales Bildungs- und Integrationszentrum im Regionalen Bildungsnetzwerk Kreis Euskirchen (KoBIZ)

Von Bettina Ismar, Pädagogische Mitarbeiterin KoBIZ/Regionales Bildungsbüro, Kreis Euskirchen

Vor dem Hintergrund des Aufbaus der selbständigen Organisationseinheit Kommunales Bildungs- und Integrationszentrum (KoBIZ) im Geschäftsbereich III – Bildung, Soziales, Gesundheit, Jugend und Familie Kreis Euskirchen – war es zwingend erforderlich, die Komplexität der zukünftigen Aufgabenfelder im Team zu systematisieren. Im KoBIZ agieren seit Anfang 2014 insgesamt 13 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Handlungsfeldern Regionales Bildungsbüro, Kommunale Koordinierung und Kommunales Integrationszentrum. Durch die Ausdehnung des Regionalen Bildungsnetzwerkes um die Kommunale Koordinierung und das Kommunale Integrationszentrum kann der Kreis Euskirchen verstärkt dem bildungspolitischen Auftrag nachkommen, bereits vorhandene Kooperations- und Vernetzungsstrukturen auf kommunaler Ebene mit allen Bildungsakteuren systematisch auszubauen. Im Fokus steht hier die Intensivierung des Informationsaustauschs. Planung und Abstimmung zwischen allen Bildungsbereichen und den damit verbundenen Aufgaben sind zu verbessern. Ziel ist es, die Bildungsperspektiven und Zukunftschancen aller Kinder und Jugendlichen, unabhängig von ihrer ethnischen oder sozialen Herkunft, zu erhöhen.

Die Aufgaben im KoBIZ sind sehr vielfältig und teilweise überschneidend. Bedingt ist dies auch durch die Erwartung an die Organisationseinheit, allen Aufgaben, Interessen und Aufträgen der unterschiedlichen Partner auf Kreis- wie auf Landesebene – Bezirksregierung Köln / Ministerium für Schule und Weiterbildung / Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales – gerecht zu werden. Kreis und Bezirksregierung Köln haben sich qua

Kooperationsvereinbarung verpflichtet, die Aufgaben im Regionalen Bildungsnetzwerk gemeinsam wahrzunehmen. Die Kommunale Koordinierung ist durch das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales (MAIS) beauftragt, die Standardelemente des Landesvorhabens „Kein Abschluss ohne Anschluss“ im Kreis zu koordinieren. Das Kommunale Integrationszentrum hat durch das MAIS den Auftrag, zwei fachliche Linien zu bearbeiten

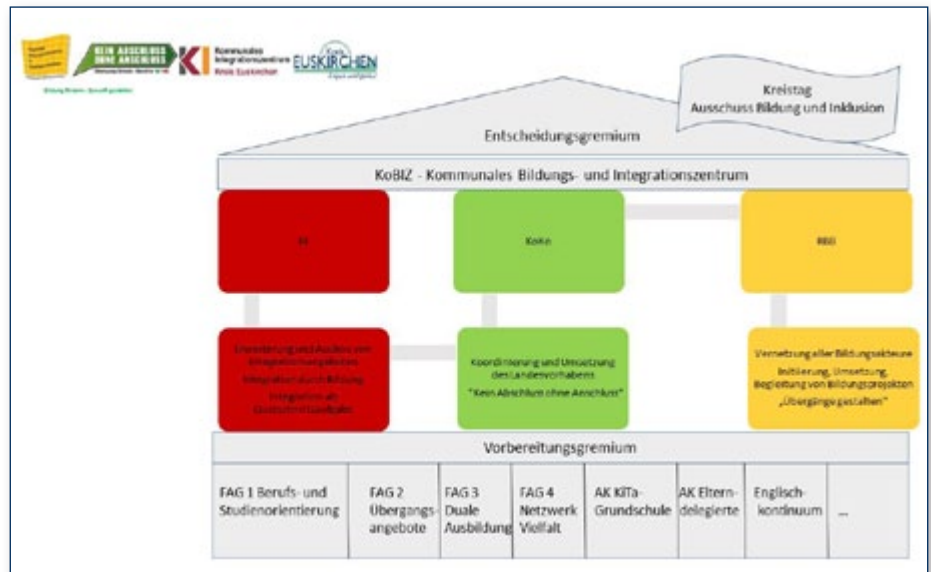
und kommunal zu verankern: Verknüpfung des Grundgedanken der Integration durch Bildung mit der Querschnittsaufgabe Integration.

Um die oben genannten Erwartungen zu erfüllen, Parallelstrukturen zu vermeiden, Kompetenzen und Ressourcen bedarfs- und themenorientiert zu nutzen und das Ziel des Regionalen Bildungsnetzwerkes im Kreis Euskirchen „Zukunft fördern – Bildung gestalten“ zu erreichen, war es

erforderlich, bei der Installierung des KoBIZ zuerst ein internes Netzwerk zu schaffen. Hierzu mussten Verantwortlichkeiten im Team deutlich geklärt, der Netzwerkprozess professionell moderiert und strukturiert werden. In einem ersten Schritt gelang es, die Bedeutung einer positiven Teamstruktur zu stärken und die Kompetenzen der einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bewusst zu machen. Es ist gelungen, eine effektive Form der Kommunikation zu installieren: regelmäßige Teamleiter- und Teamsitzungen mit Tagesordnungen, verbindliche Absprachen zur gemeinsamen Dokumentenverwaltung, konkrete Aufgabenteilung sowie aufgabenübergreifende Zusammenarbeit bei Projekten. Zuständigkeit und Verantwortung für die einzelnen Handlungsfelder blieben und bleiben hiervon unberührt.

Gremien des Kommunalen Bildungs- und Integrationszentrums

Das KoBIZ transferiert die sich aus den Landesvorgaben für die Kommunale Koordinierung und das Kommunale Integrationszentrum ergebenden Aufträge in die jeweiligen themenbezogenen Facharbeitsgruppen und Arbeitskreise. Dies gilt ebenso für die Arbeit im Regionalen Bildungsbüro auf der Basis von Abstimmungen durch die Regionale Bildungskonferenz. Ergebnisse hieraus werden zur Abstimmung in ein Vorbereitungsgremium gegeben. Dieses tagt vierteljährlich und besteht aus der Verwaltungsleitung und Vertretungen der Schulaufsicht, des Schulverwaltungsamtes, der Agentur für Arbeit, des Jobcenters EU-aktiv, der Industrie- und Handelskammer Aachen, der Kreishandwerkerschaft Rureifel, der Handwerkskammer Aachen und des Jugendamtes. Dieses Gremium entscheidet, ob einzelne Vorhaben, Projekte und Maßnahmen zur Abstimmung in ein Entscheidungsgremium gegeben werden müssen. Bei diesem Gremium, welches zweimal im Jahr tagt, handelt es sich um einen Zusammenschluss des ehemaligen Lenkungsraumes des Regionalen Bildungsnetzwerkes und des Beirates Schule – Beruf/Studium. Eine Zusammenlegung der vormalig bestehenden oben genannten Gremien wurde beschlossen, um allen Akteuren im Bildungsnetzwerk Kreis Euskirchen die Gelegenheit zu bieten, sich mit allen Themen entlang der Bildungsbiographie auseinanderzusetzen zu können. Sofern im Entscheidungsgremium Projekte et cetera beschlossen werden, die durch Kreismittel finanziert werden müssen, platziert das KoBIZ diese als Vorlagen im zuständigen Ausschuss für Bildung und Inklusion sowie im Kreistag.



Gremien des KoBIZ im Kreis Euskirchen.

Schnittstellenmanagement im Übergang Schule – Beruf – Studium

Funktionierendes Schnittstellenmanagement im KoBIZ kann an dem Thema „Übergang Schule – Beruf – Studium“ verdeutlicht werden. Als vorgeschaltete Maßnahme zum Landesvorhaben „Kein Abschluss ohne Anschluss“ führt das Regionale Bildungsbüro das Projekt „komm auf Tour“ für Jugendliche der Jahrgänge 7 an Haupt- und Gesamtschulen und der Jahrgänge 8 an Förderschulen im Kreis durch. Das Team KoBIZ unterstützt aktiv bei der Durchführung und nutzt die Projektstruktur für Kontakte zu Lehrerinnen und Lehrern, Verbänden und Einrichtungen sowie zu Eltern. Die hier entstehenden Kontakte werden vom Team in der Folge für Handlungsfeld spezifische Facharbeitsgruppen genutzt. So wird zum Beispiel der Arbeitskreis der Elterndelegierten (Zusammenschluss von Schulpflegschaftsvorsitzenden aller Schulformen) gemeinsam genutzt, um Veranstaltungen zu Themen wie Studien- und Berufsorientierung oder Inklusion für die Eltern im Kreis Euskirchen anzubieten. Teamintern setzt sich das Schnittstellenmanagement auch in der Seiteneinsteigerberatung fort: Mitarbeiterinnen des Regionalen Bildungsbüros und der Kommunalen Koordinierung unterstützen das Kommunale Integrationszentrum in der Seiteneinsteigerberatung für Jugendliche ab der achten Klasse. Beratung erfolgt gemeinsam auf der Basis von Zeitressource und Fremdsprachenkenntnissen der einzelnen Teammitglieder.

Besonders hervorzuheben sind hier die funktionierenden Kooperationen des Regionalen Bildungsbüros und der Kom-

munalen Koordinierung mit der Agentur für Arbeit und den Berufskollegs. Diese Kooperationen unterstützen besonders in den Fällen der Seiteneinsteigerberatung, in denen die Pflichtschulzeit bereits vollendet ist und sich die jugendlichen Migranten im Berufsorientierungsprozess befinden. So wird zum Beispiel gemeinsam mit allen Partnern an der Entwicklung von Maßnahmen gearbeitet, die sich an jugendliche Migranten richten, die bereits die Berufsschulpflicht erfüllt haben, dem deutschen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt jedoch aufgrund mangelnder Deutschkenntnisse und mangelnder Kenntnis der Möglichkeiten in Deutschland noch nicht zur Verfügung stehen können. Die Kommunale Koordinierung unterstützt das Team kompetenzorientiert durch die aktive Teilnahme an Landesarbeitsitzungen der Landesweiten Koordinierungsstelle Kommunaler Integrationszentren NRW zum Übergang Schule – Beruf.

Des Weiteren wird das Regionale Bildungsbüro von der Kommunalen Koordinierung im Berufswahl-SIEGEL-Prozess in allen Schulen der SI und SII unterstützt. Ergänzend zu den aktuellen Standardelementen des Landesvorhabens bietet das Regionale Bildungsbüro in enger Absprache mit der Kommunalen Koordinierungsstelle Informationsveranstaltungen für Schülerinnen und Schüler zum Thema „Duales Studium“ sowie Ausbildungsbörsen in Kooperation mit der Agentur für Arbeit und weiteren Partnern an.

Weitere Schnittstellen im KoBIZ

Das Schnittstellenmanagement wird in weiteren bildungsbiographischen Abschnitten

umgesetzt. So agiert zum Beispiel eine Mitarbeiterin aufgrund ihrer beruflichen Erfahrungen im Projekt „Rucksack“ in Grundschulen und kooperiert mit dem Regionalen Bildungsbüro als Schnittstelle zu Schulen und Schulaufsicht. Mit dem Projekt „Rucksack“ soll die Teilhabe von zugewanderten Familien am Bildungsprozess und die Förderung von Mehrsprachigkeit in Grundschulen gestärkt werden. Es richtet sich an mehrsprachige Familien; im Sinne des integrativen Ansatzes nehmen auch deutschsprachige Mütter teil. Darüber hinaus besteht eine intensive Kooperation mit dem Jugendamt des Kreises, welches dieses Projekt in Kindertagesstätten durchführt.

Kompetenzorientiert beschäftigt sich eine weitere Mitarbeiterin mit dem Projekt „Haus der kleinen Forscher“, MINT-För-

derung in Kindertagesstätten und Grundschulen. Auch in diesem Projekt fungiert das Regionale Bildungsbüro als Schnittstelle zu Schulen und Schulaufsicht.

Netzwerken im Kreis Euskirchen

Die Tätigkeiten im KoBIZ machen verstärkt eine gute Vernetzung aller (Bildungs-) Akteure im Kreis Euskirchen notwendig. Die Ergebnisse der Evaluation des Regionalen Bildungsnetzwerkes in 2014 zeigten, dass nicht alle Akteure im Kreis Euskirchen um die einzelnen Aufgabengebiete im KoBIZ wissen.

Aus diesem Grund stand im Fokus der diesjährigen Bildungskonferenz das Thema „Erfolgreich Netzwerken im Kreis Euskirchen“. Die Akteure im Regionalen Bil-

dungsnetzwerk Kreis Euskirchen konnten den Mehrwert des KoBIZ aufgrund der dargestellten internen sowie externen Vernetzung und der zahlreichen Projekte erkennen.

Transparenz, Stringenz, Projektorientierung und Prävention in der Bildungskette als Leitgedanken werden zukünftig die Basis für erfolgreiches Netzwerken im Kreis Euskirchen bilden. Wenn Netzwerke im Kreis Euskirchen als Teil professioneller und institutioneller Alltagskultur von allen Netzwerkpartnern gesehen und gelebt werden, werden Doppelstrukturen vermieden und Ressourcen bei allen Beteiligten bedarfs- und themenorientiert genutzt.

EILDienst LKT NRW
Nr. 6/Juni 2015 40.10.20



„Ecken im Kreis“ – Herausforderungen und Chancen nach fünf Jahren Regionaler Bildungsnetzwerkarbeit

Von Dr. Richard Schröder, Leiter des Fachbereichs Gesundheit, Bildung und Erziehung und
Marit Rullmann, Leiterin des Fachdienstes Bildung,
Kreis Recklinghausen



Seit fünf Jahren engagiert sich der Kreis Recklinghausen mit dem Regionalen Bildungsnetzwerk und im Bundesprogramm „Lernen vor Ort“ und konnte innovative Praxisprojekte in verschiedenen Bildungsbereichen entwickeln, umsetzen und zwischen den Städten des Kreises transferieren. Das Regionale Bildungsbüro nimmt geschäftsführende Aufgaben wahr und sorgt für die Kommunikation zwischen den Schulen und allen anderen Bildungsträgern, den Städten, dem Kreis, dem Land und den Akteuren der non-formalen beziehungsweise außerschulischen Bildung. Unter dem Titel „Ecken im Kreis – Theater. Schule. Leben“ konnten im April 2015 die ersten kreisweiten Schultheatertage als Pilotprojekt eines Netzwerks Kulturelle Bildung realisiert werden.

Mit über 610.000 Einwohnern zählt der Kreis Recklinghausen am nördlichen Rande des Ruhrgebietes zu den größten Kommunen in Deutschland. Zehn selbstständige Städte mit 30.000 bis 120.000 Einwohnern stehen angesichts des weiterhin anstehenden Strukturwandels vor besonderen Herausforderungen, wenn es darum geht, die Lebensqualität in den Städten für die Bürgerinnen und Bürger zu erhalten oder sogar zu verbessern. Ziel der kommenden Jahre müssen neben einer Förderung der Wirtschaft vor allem die Sicherung des Fachkräftpotentials und die Stärkung der gestarteten Bildungsoffensive sein. Die Talente und Potentiale benachteiligter junger Menschen müssen gezielt entdeckt, gefördert und begleitet werden. Zusätzliche Ausbildungsplätze müssen geschaffen, die Mobilität bei Auszubildenden gefördert werden. Lebens-

langes Lernen durch Weiterbildung und Lokale Bildungsverbünde müssen weiter aufgebaut und koordiniert werden. Das geht nur, wenn der ganze Kreis Recklinghausen als großer Bildungsstandort gesehen wird, wenn nicht in einzelnen Institutionen gedacht, nicht nur die einzelne Stadt in den Blick genommen, sondern vielmehr die kindliche Bildungsbiographie in den Mittelpunkt gestellt und gemeinsam und vernetzt für erfolgreiche Bildungsbiographien gearbeitet wird. Hier sind über 200 Schulen ebenso gefordert wie alle Bildungsakteure, die sich außerhalb der formalen Bildung um die Menschen im Kreis Recklinghausen bemühen.

„Beste Bildung für alle“ – das ist unser Ziel. Seit fünf Jahren hat sich der Kreis Recklinghausen mit dem Regionalen Bildungsnetzwerk und im Bundesprogramm „Lernen vor Ort“ erfolgreich engagiert und hervor-



V.l.: Carsten Traudt (IHK-Nord Westfalen), Dr. Richard Schröder (Kreis Recklinghausen), Martin Prüsener (Kreishandwerkerschaft), starten das Buchungsportal zur Berufsfelderkundung im Kreis Recklinghausen.

ragende Ergebnisse erzielt. Innovative Praxisprojekte in verschiedenen Bildungsbereichen – „Leuchtturmprojekte“ – wurden entwickelt, umgesetzt und zwischen den Städten des Kreises transferiert. „Lernen vor Ort“ hat wesentlich dazu beigetragen, ein Regionales Bildungsnetzwerk im Kreis Recklinghausen aufzubauen und gezeigt, wie hervorragend Interkommunale Zusammenarbeit funktionieren kann.

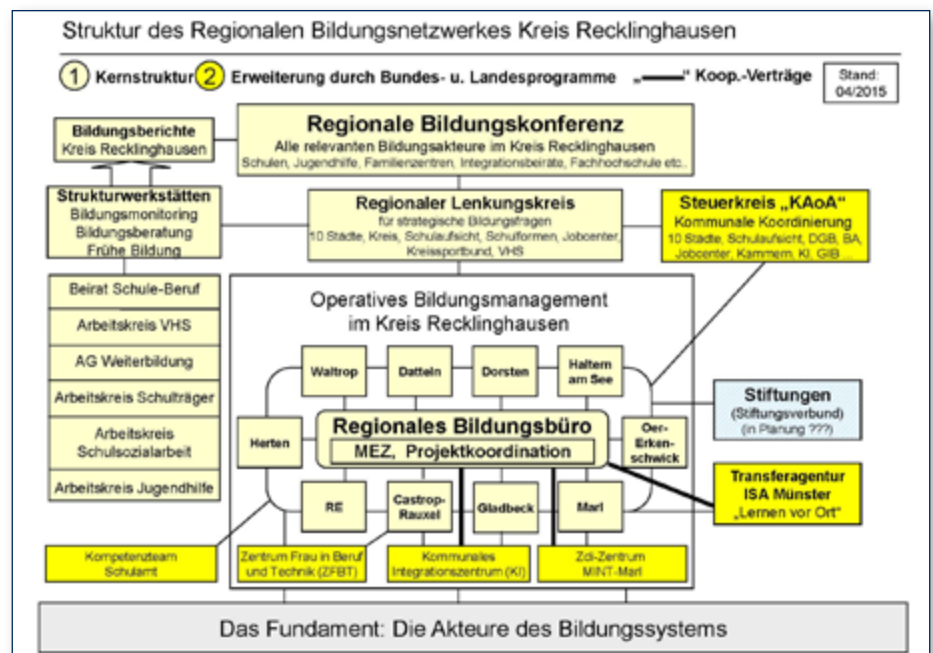


Die „Leuchtturmprojekte“ sollen ausstrahlen in andere Städte und Kreise und sich mit ihrer Strahlkraft am bundesweiten Diskurs über die Verbesserung des kommunalen und regionalen Bildungssystems beteiligen. Dabei wird zu beachten sein, dass „Leuchttürme“ sehr individuelle, einzigartige Objekte sind, die für ein spezielles Umfeld konstruiert und mit jeweils individuellen Facetten und Signalen ausgestattet wurden. So wird bei einem Transfer von einem Standort zu einem anderen eine genaue Analyse der Bedingungen vor Ort und die daraus folgende individuelle Entwicklung von großer Bedeutung sein. Die im Rahmen von „Lernen vor Ort“ entwickelten „Leuchtturmprojekte“ stellen Innovationen im Bildungssystem dar, also ganz konkrete Verbesserungen in verschiedenen Bildungsbereichen:

- Im Bildungshaus Albert-Schweitzer in Gladbeck-Ellinghorst ist ein Ort für lebensbegleitendes Lernen im Stadtteil mit Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger entstanden.
- Die Stadt Recklinghausen hat mit der Bildungsvereinbarung Sprache ein erfolgreiches Modell entwickelt für die Zusammenarbeit von Kindertageseinrichtungen und Grundschulen.
- Das Kommunale Bildungsbüro Gladbeck wurde Anfang 2010 eröffnet. Dort fin-

det (mobile) Bildungsberatung statt, die auch eine wichtige Lotsenfunktion hat als Wissenspool für Eltern, Fach- und Lehrkräfte.

Kreises ein kommunales Bildungsmanagement in Form eines Bildungsnetzwerkes auf. Die Abbildung zeigt dessen aktuelle Struktur:



- Mit dem Projekt Kinder fördern – Eltern stärken hat Castrop-Rauxel ein bedarfsgerechtes Modell für ein niederschwelliges Angebot der Eltern- und Familienbildung entwickelt.
- Herten hat mit dem Haus der Berufsvorbereitung ein Konzept entwickelt, wie Jugendliche trotz zunächst fehlender Ausbildungsreife in Ausbildung kommen können.
- Darüber hinaus wurde in Herten das seit mehreren Jahren bestehende Projekt Ein Quadratkilometer Bildung, bei dem kleinräumig rund um eine Grundschule vielfältige Bildungsmaßnahmen organisiert werden, in mehrere Stadtteile transferiert.

Für den Kreis Recklinghausen ist mit dem Abschluss des Programms „Lernen vor Ort“ (Ende 2014) der Transfer innerhalb der eigenen Kommunen nicht beendet. Schon der Übergang von einer Projektphase zu einer nachhaltigen Struktur stellt einen Transfer dar, der aufgrund der angespannten Haushaltslage der Städte und des Kreises alle Akteure vor besondere Herausforderungen stellt. Und damit ein „Leuchtturm“ seine Anziehungs- und Strahlkraft behält, muss er und sein Umfeld gepflegt und gewartet werden.

Das Regionale Bildungsnetzwerk im Kreis Recklinghausen

Der Kreis Recklinghausen baut seit fünf Jahren zusammen mit den Städten des

Das Regionale Bildungsbüro

Das beim Kreis eingerichtete Regionale Bildungsbüro stellt im neu zusammengesetzten Fachdienst Bildung ein eigenes Ressort dar, das mit pädagogischen und verwaltungsfachlichen Kräften des Landes und des Kreises besetzt ist.

Das Büro nimmt geschäftsführende Aufgaben wahr und sorgt für die Kommunikation zwischen den Schulen und allen anderen Bildungsträgern, den Städten, dem Kreis, dem Land und den Akteuren der non-formalen beziehungsweise außerschulischen Bildung.

Beispiele aktueller Projekte im Rahmen der Arbeit des Regionalen Bildungsnetzwerkes:

- Medienerziehung im Bildungsnetzwerk
 - Kreisweite Unterstützung von Einrichtungen entlang der Bildungskette bei der Realisierung von Projekten – in Kooperation mit dem Medienzentrum;
- MINT im Bildungsnetzwerk
 - Mitwirkung bei der Koordination der kreisweiten Bildungsangebote in den MINT-Fächern entlang der Bildungskette zusammen mit den Kooperationspartnern;
- Pädagogische Landkarte
 - Redaktionelle Betreuung der außerschulischen Lernorte im Projekt „Pädagogische Landkarte“ in Kooperation mit dem LWL;
- Senior-Experten
 - Koordination des Projektes „Schullei-

tungscoaching durch SeniorExperten" der Stiftung Partner für Schule im Kreis Recklinghausen

- Kommunale Koordinierung im neuen Übergangssystem Schule-Beruf NRW „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAoA).
 - flächendeckende Einführung einer systematischen Berufs- und Studienorientierung mit Potenzialanalysen, Berufsfelderkundungen und Betriebspraktika

Mangel an personellen Ressourcen

Seit Beginn der Arbeit in Regionalen Bildungsbüros wird immer wieder die unzulängliche und ungerechte Ausstattung mit personellen Ressourcen bei Kreisen bemängelt. Dies fokussiert sich beim städtisch verdichteten und mit den bekannten strukturellen und bildungsbiografischen Herausforderungen kämpfenden Kreis Recklinghausen in besonderem Maße.

Auch die im vergangenen Jahr durch das Land NRW in Auftrag gegebene Evaluation der Regionalen Bildungsnetzwerke kommt zu dem Ergebnis, dass zwar bei kreisfreien Städten die finanziellen Ressourcen als ausreichend gelten, die personelle Ausstattung durch das Land aber der Größe von Kreisen und der damit verbundenen Komplexität nicht gerecht wird. Hier muss seitens des Landes im Sinne eines gerechteren Verteilungsschlüssels nachgebessert werden. Die Stellenvergabe sollte sich mindestens am Einwohnerschlüssel orientieren, aber auch die im Vergleich zu kreisfreien Städten komplexeren Strukturen sowie die jeweiligen sozialen Herausforderungen berücksichtigen!

Die Aufgaben eines Regionalen Bildungsbüros sind finanzwirtschaftlich freiwillige Aufgaben und bedürfen daher gerade in Kreisen einer steten Legitimation gegenüber den kreisangehörigen Kommunen. Die Bedeutung der Aufgaben ist unbestritten, es bedarf jedoch gerade gegenüber den Kommunen einer intensiven Kommunikation des Mehrwerts.

Aufgrund der Größe des Kreises Recklinghausen, der komplexen Strukturen (z.B. 11 Schulverwaltungen, 10 Jugendämter) und knapper Personalressourcen können nicht alle kreisangehörigen Städte gleichermaßen an den Projekten und Entwicklungen im Bildungsnetzwerk partizipieren. Die Erwartungshaltung und Ansprüche an die Arbeit des Bildungsnetzwerkes übersteigen immer wieder die tatsächlichen Möglichkeiten der Umsetzung.

Das Landesprogramm „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAoA), an dem sich der Kreis Recklinghausen als Kommune der

zweiten Welle beteiligt, wurde – wie zuvor auch das Programm „Lernen vor Ort“ – in die Strukturen des Regionalen Bildungsnetzwerkes integriert. Auch hier gelten für die durch das Land geförderten Stellen aufgrund des Verteilungsschlüssels dieselben oben beschriebenen Probleme.

Auch in Bezug auf die „Kommunalen Integrationszentren“ muss aufgrund des Verteilungsschlüssels ein hohes Maß an Benachteiligung für Kreise im Allgemeinen und für den bevölkerungsreichsten Kreis Deutschlands im Besonderen festgestellt werden.

Würde hier der Bevölkerungsschlüssel angelegt und die kleinste Gebietskörperschaft als Maßstab angesetzt, müsste die Landeszuwendung – unabhängig von einem „Komplexitätsfaktor“ – vervielfacht werden.

Gremien im Regionalen Bildungsnetzwerk

Regionale Bildungskonferenz

Im ersten Jahr der Förderung (2010) wurde eine Regionale Bildungskonferenz eingerichtet, die als einmal jährlich tagender Bildungsgipfel grundlegende Bildungsfragen bearbeitet und möglichst alle für Bildungsfragen relevanten regionalen Akteure einbezieht. Die Regionale Bildungskonferenz hat sich als jährliche, kreisweite Fachveranstaltung zu wichtigen Bildungsthemen etabliert und bewährt.

Hier soll es auch zukünftig themenbezogen zu einem fachlichen Austausch der jeweiligen Bildungsakteure kommen. Nach den Themenfeldern „Übergang Schule-Beruf und Bildungsberatung“, „Bildungsgerechtigkeit“ und „Erweiterung des Bildungsbegriffs und des Bildungsnetzwerks“ wird im Jahr 2015 das Thema „Integration durch Begegnung und Bildung“ im Fokus stehen.

Lenkungskreis

Das gemeinsam mit dem Land NRW seit Ende 2009 entwickelte Bildungsnetzwerk sieht eine Steuerung bildungsrelevanter Themen durch einen Regionalen Lenkungskreis vor, in dem neben den Vertretern des Kreises und der kreisangehörigen Städte auch die Schulen sowie die Schulaufsicht eingebunden sind. Vorsitzender des Lenkungskreises ist der Landrat in Person, worin sich auch die Relevanz des Themas Bildung im Kreis Recklinghausen widerspiegelt.

Der circa vierteljährlich tagende Lenkungskreis umfasst Vertreter aller Schulformen, aller kreisangehörigen Städte, der Oberen und Unteren Schulaufsicht, der VHS, des Kreissportbundes, der Bundesagentur für Arbeit sowie des Regionalen Bildungs-

büros, das die Geschäftsführung übernommen hat.

Steuerkreis „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAoA)

Die Landesinitiative KAoA gilt als integriertes Element des Regionalen Bildungsnetzwerkes. Der Steuerkreis koordiniert die Abstimmungsprozesse der Akteure zu den Zielen der Landesinitiative. Er spricht in Abstimmung mit allen beteiligten Akteuren Empfehlungen zur Vorgehensweise im Implementierungsprozess des neuen Übergangssystems Schule-Beruf aus.

Neben Vertretern der kreisangehörigen Städte finden sich dort Vertreter der Oberen und Unteren Schulaufsicht, des DGB, der Arbeitgeberverbände, der Bundesagentur für Arbeit, des Jobcenters, der HWK und IHK, der Gleichstellungsstelle, des Kommunalen Integrationszentrums, der GIB Bottrop sowie des Regionalen Bildungsbüros, das den Vorsitz und die Geschäftsführung übernommen hat.

Entwicklungswerkstätten Bildungsmonitoring, Fachkonferenz Bildung

Die kreisweite interkommunale Zusammenarbeit in den Themenfeldern Bildungsmonitoring und Bildungsberatung hat sich in den vergangenen Jahren bewährt. Hier wird auch zukünftig ein fachlicher Austausch unter Federführung des Regionalen Bildungsbüros angestrebt.

Abhängig von zukünftigen fachlichen Entwicklungen im RBN sollten bei Bedarf weitere kreisweite Entwicklungswerkstätten eingerichtet werden. Die durch „Lernen vor Ort“ aufgebaute „Fachkonferenz Frühe Bildung“ soll als Fachkonferenz Bildung weiter geführt werden – in Kooperation mit der Universität Dortmund werden. Ein kreisweiter „Arbeitskreis Inklusion“ erscheint ebenfalls denkbar und sinnvoll. Seitens der Volkshochschulen existiert ein Fachgremium VHS Emischer-Lippe, das bei entsprechenden Fachveranstaltungen einbezogen werden soll.

„Ecken im Kreis – Theater. Schule. Leben.“ Die ersten kreisweiten Schultheatertage

Ein Netzwerk Kulturelle Bildung – dieser Wunsch wurde im Rahmen einer Regionalen Bildungskonferenz geäußert und daraufhin der Beschluss gefasst, es mit kreisweiten Schultheatertagen als Pilotprojekt zu erproben. Klar war aber auch: Die finanzielle Situation im Kreis Recklinghausen ist allorts so angespannt, dass für viele Kommunen ein Projekt wie Schultheatertage nur schwer umsetzbar wäre. Gemeinsam schon, denn die einen haben ein Haus, das sie für diesen Zweck zur Verfügung stellen können. Die anderen haben das Know-How, die dritten können

Arbeitszeit für die Organisation zur Verfügung stellen. Auf diese Weise sind sie tatsächlich möglich geworden. Unter dem Titel „Ecken im Kreis – Theater. Schule. Leben.“ fanden vom 13.-17. April 2015 die ersten kreisweiten Schultheatertage mit Festivalcharakter statt.

Neben schuleigenen Aufführungen (und der damit verbundenen Chance, ihren eigenen künstlerischen Neigungen nachzugehen und sich zu präsentieren) haben die Schüler und Lehrer die Möglichkeit bekommen, an Workshops teilzunehmen und dabei Impulse professioneller Künstler und Theaterpädagogen für ihre eigene theatrale Praxis zu erhalten. Die Theater wurden so zum außerschulischen Lernort, die Teilnehmenden erhielten Einblick in dessen Organisationsstrukturen und erlebten die Arbeits- und Lebenswelt von Künstlern und „Theaterschaffenden“.

Eine Organisationsgruppe mit Vertretern der beteiligten Städte und Theater führte



die Rahmenplanungen durch. Das Regionale Bildungsbüro übernahm vor allem die Aufgabe, alle aktiven Gestalter zu vernetzen und den organisatorischen Rahmen zu koordinieren.

Die ganze Theater-Woche wurde von vielen Unterstützern getragen. Ohne die finanzielle Unterstützung durch die Sparkasse Vest hätte es kein Theaterfestival gegeben. 20 Schulen haben durch insgesamt 18 Theateraufführungen und andere Formen der Mitwirkung (Logo-Entwicklung, Plakate, Flyer, filmische Begleitung, musikalische Umrahmung) als Gemeinschaftsleistung von Menschen und Institutionen aus den Kommunen unseres Kreises ein großartiges Netzwerk Kulturelle Bildung entstehen und damit das Bildungsnetzwerk erlebbar werden lassen.

EILDienst LKT NRW
Nr. 6/Juni 2015 40.10.20



Elternpartizipation im Bildungsnetzwerk Kreis Düren: Anspruchsvolle Aufgabe und hoher Mehrwert für alle

Von Margret Sieben und Angela Stefan,
Regionales Bildungsbüro, Kreis Düren

Wie gelingt es, Elternmitwirkung im kommunalen Handlungsfeld Bildung eines Kreises zu verankern? Wie können das Wissen und die vielfältigen Erfahrungen von Eltern in die Weiterentwicklung der Bildungsregion einbezogen werden? Wie lassen sich dabei Überforderung im Rahmen des Ehrenamts und überhöhte Erwartungen vermeiden? Seit 2011 stellt sich der Kreis Düren diesen Herausforderungen des Zusammenspiels von ehrenamtlich tätigen Elternvertretungen der Schulen und von hauptamtlichen unterschiedlicher Professionen und Institutionen.

Lückenschluss

Im Sinne der vertraglich vereinbarten staatlich-kommunalen Verantwortungsgemeinschaften der Regionalen Bildungsnetzwerke NRW sind in der Bildungskonferenz als Impuls gebendes Gremium neben Mitarbeitenden des Landes und regionalen Akteuren aus den Kommunen auch Vertretungen der Schulpflegschaften und der Schülerschaft einzubeziehen. Anders als bei den Schülervertretungen, die auch auf Bezirks- und Landesebene organisiert und etabliert sind, sucht man insbesondere in großen Flächenkreisen in der Regel vergeblich nach einer Kreiselternschaft. Es galt daher im Kreis Düren, Delegierte der Elternschaft zu gewinnen, um die Elternperspektive in der Arbeit im Regionalen Bildungsnetzwerk (RBN) sicherzustellen. Dies geschah auf Einladung des Regiona-

len Bildungsbüros erstmals im Schuljahr 2011/2012 im Rahmen einer Vollversammlung der Schulpflegschaftsvorsitzenden aller Schulformen. Es gelang, alle Schulstufen (Primarstufe, Sekundarstufe I und Sekundarstufe II) sowie die unterschiedlichen Regionen des Kreisgebiets durch zwölf an aktiver Mitwirkung auf Kreisebene interessierte Eltern abzudecken.

Und jedem Anfang wohnt ein Zauber inne...

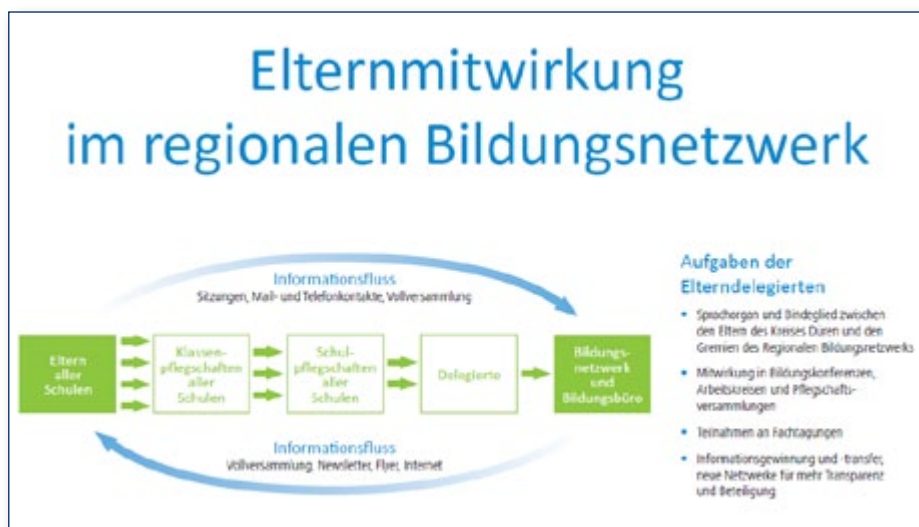
Für diese Phase der Initiierung war es eminent wichtig, die zwischen Land und Kreis vertraglich vereinbarten Gremien sowie bereits aufgebaute Vernetzungen im RBN zu berücksichtigen. Vorgehen und Zielsetzung sind für alle Beteiligten und alle interessierten Institutionen von Beginn an transparent zu gestalten.

So erfolgt in Abstimmung mit dem Lenkungskreis als Entscheidungsgremium im RBN die jährliche Einladung zur Vollversammlung an die neu gewählten Schulpflegschaftsvorsitzenden und deren Stellvertretungen immer auf dem Weg über die Schulleitungen. Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass Eltern zur Mitarbeit motiviert sind, wenn sie ihre Aufgaben kennen, etwas bewirken können und ihr Engagement wertgeschätzt wird. Es zeigt sich auch, dass delegierte Eltern anfangs dazu neigen, die Beteiligung im RBN für eine Verbesserung der eigenen Situation beziehungsweise der ihrer Kinder zu nutzen: „Die Physikräume sind schlecht ausgestattet.“, „Wir haben dauernd Unterrichtsausfall.“ sind zwei Beispiele, die aufzeigen, dass die Elterndelegierten ihre Rolle im RBN als Sprachrohr ALLER Eltern zuerst finden müssen.

Ehrenamtliches Engagement auf Kreisebene braucht einen Ort der Begleitung und Unterstützung

Im Kreis Düren ist das Regionale Bildungsbüro die zentrale Stelle, die – prädestiniert durch ihren Vernetzungsauftrag – die ehrenamtliche Tätigkeit von Eltern unterstützt. Dies geschieht unter anderem durch Information, gemeinsame Reflexion, verbindliche Vereinbarungen zur Kommunikation untereinander und zwischen den Ebenen Haupt- und Ehrenamt, Planung der

zieht beziehungsweise nur mittelbar oder langfristig veränderbar ist. Damit sich die Eltern in Gremien und Arbeitskreisen des RBN einbringen zu können, ist ein gewisses Grundwissen über Arbeitsbereiche, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten und die Einführung in bereits bestehende Netzwerke und Strukturen von Bildungsregion, Verwaltungseinheiten und Politik und deren jeweils spezifischer Handlungslogik notwendig. Das regionale Bildungsbüro hat diese Aspekte unter Einbezug von Fachleuten in den Sitzungen der Eltern-delegierten zur Verfügung gestellt.



Öffentlichkeitsarbeit sowie durch die Übernahme konkreter administrativer Tätigkeiten (z.B. Postversand) bis hin zur Bereitstellung von Räumen für den regelmäßigen Austausch. Ehrenamtliche Mitwirkung in einem Flächenkreis braucht – nicht nur in der Anfangsphase – neben administrativem professionellen Support insbesondere eine bewusst gestaltete inhaltliche Begleitung, damit Kommunikation und Kooperation sowohl unter den Elternbeauftragten als auch zu externen Partnern oder zu den von ihnen vertretenen Schulpflegschaften aller Schulen nachhaltig sichergestellt werden. Die Klärung der Rolle als Vertretung aller Eltern im Kreisgebiet erfordert eine starke inhaltlich-steuernde Prozessbegleitung. Für eine Entwicklung hin zu einer funktionierenden Interessengemeinschaft der Delegierten bedarf es unter anderem der bewussten Gestaltung des Gruppenprozesses und der Beziehungsebene. Auch der „Spagat“ zwischen dem Erleben von Selbstwirksamkeit und der Erfahrung von Grenzen der Partizipation muss begleitet werden. Zentrale Aufgabe ist, eine Verständigung darüber herbeizuführen, bei welchen Aspekten die Delegierten Mitwirkungs- und Gestaltungsberechtigung haben und was sich einer Mitwirkung ent-

Nicht übereinander reden, sondern miteinander! Dialog zwischen Fachkräften und Eltern

Neue Akteure besetzen jeweils auch neue Rollen, die es in die bestehenden Netzwerkstrukturen zu integrieren gilt. Die Akteure der professionellen Systeme wurden daher sehr frühzeitig über die Erweiterung der Gremien und Arbeitskreise um Elternbeauftragte als Akteure der Zivilgesellschaft informiert. So kam es kaum zu Irritationen – im Gegenteil, es überwiegen bis heute die positiven Rückmeldungen der hauptamtlich im Netzwerk tätigen Vertretungen, dass das Ehrenamt, (meist jeweils vertreten durch zwei am Thema besonders interessierte Elternbeauftragte), als bereichernd erlebt wird. Die Elternsicht auf Fachthemen und Angebotsplanungen wird als Perspektive „der Basis“ erkannt und gerne genutzt, um Angebote passgenauer zu gestalten und die Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen und ihrer Familien besser zu erreichen. Nachfragen der Elternbeauftragten im Austausch mit Fachkräften zeigen sehr früh, wo Handlungsabläufe und Fachsprache von Institutionen für die Bürger und Bürgerinnen nicht ohne weite-

res zu verstehen sind. Im Bildungsnetzwerk des Kreises Düren geschieht ein solcher Austausch nicht nur im Rahmen der jährlichen Bildungskonferenz, sondern auch in zahlreichen Arbeitskreisen zu einzelnen Fachthemen (z. B. im Arbeitskreis ÖPNV, wenn es gemeinsam mit außerschulischen Lernorten und Schulleitungen um die Frage der besseren Erreichbarkeit von Bildungsangeboten im Flächenkreis Düren geht, im Arbeitskreis Inklusion oder dem jährlichen Treffen der Sprecher der Schulformen. Im Landesprogramm „Kein Kind zurücklassen“ nehmen Elternbeauftragte an Netzwerktreffen regional und auch überregional teil.)

Zu ihren regelmäßigen Treffen laden die Elternbeauftragten themenbezogen auch Gäste ein, so zum Beispiel Vertretungen von Unterer und Oberer Schulaufsicht oder aus Kommunen. Wissenswertes für die gesamte Elternschaft wird über die Schulpflegschaftsvorsitzenden durch Flyer oder in Veranstaltungen wie „Das kleine ABC der Elternmitwirkung“ weitergegeben. Auch umgekehrt stehen die Elternbeauftragten in ihrer Funktion als Vertretung der Schulpflegschaften für Anfragen von außen zur Verfügung. So kamen sie 2014 einer Bitte über das Ministerium für Schule und Weiterbildung gerne nach, mit dem Leiter der Qualitäts- und Unterstützungsagentur am Landesinstitut für Schule die Vorabversion des „Qualitätsrahmen Schulqualität NRW“ zu diskutieren, der Schulen nun als verbindliche Orientierung und Hilfe dient.

Was hat ein Kreis von der Partizipation?

Rückblickend auf die ersten fast vier Jahre Elternpartizipation bei der Weiterentwicklung der Bildungsregion Kreis Düren kann resümiert werden:

„Gelingendes Miteinander hängt wesentlich von wertschätzender Kommunikation auf Augenhöhe und transparenten Entscheidungsprozessen ab. Für Verwaltung und Politik der Kommune muss deutlich sein, dass die Mitgestaltung durch Eltern eine wichtige Zukunftssäule und letztlich ein Standortfaktor ist, der nicht unwesentlich über die Attraktivität der Kommune entscheidet. In Demokratie geübte Einwohnerinnen und Einwohner sind ein großes Gestaltungspotenzial für jede Region.“ (Huber (Hrsg.): Kooperative Bildungslandschaften – Netzwerke(n) im und mit System, Köln 2014, S.335 f.)

Das Bildungsnetzwerk Kreis Düren folgt dem Prinzip 'Keine Entscheidung über uns ohne uns' und hat dabei die lebenslange Bildungskette im Blick. Daher gehören inzwischen auch Mitglieder der Jugend-

amtselternbeiräte für den Elementarbereich zur Gruppe der Elterndelegierten im Bildungsnetzwerk. Herausforderung für die Zukunft wird es sein, dabei auch stärker Eltern aus eher bildungsfernen Familien und solche mit Migrationshintergrund beziehungsweise von Behinderung betroffene aktiv zu beteiligen und ihnen Gehör zu verschaffen. Die Verknüpfung von Hauptamt und Ehrenamt im Bildungsnetzwerk führt auf beiden Seiten zu größerem gegenseitigen Verstehen und einem Abbau von Missverständnissen. Reibungsverluste werden minimiert und gegenseitige Bereicherung erst möglich. Insgesamt wird ein deutlicher Qualitätsgewinn für alle Netzwerkpartner erreicht.

Partizipation muss als sinnvoll erlebt werden – dies gelingt in den kreisweiten Strukturen des Bildungsnetzwerks eher in der Zusammenarbeit mit Akteuren der operativen Ebene zum Beispiel in den Arbeitsgruppen konkreter Handlungsfelder beziehungsweise im Rahmen der Umsetzung regionaler Projekte und Veranstaltungen.



Elterndelegierte der „ersten Stunde“.

Die Partizipation von Elterndelegierten im Regionalen Bildungsnetzwerk des Kreises Düren ist eine große Bereicherung für die Weiterentwicklung in der Region. Es ist sichergestellt, dass die Elternsicht und die Belange von Eltern und Familien bei strategischen Entscheidungen gehört werden

und in den Abwägungsprozess mit einbezogen werden. Für die Arbeit des Regionalen Bildungsnetzwerks sind die Elterndelegierten nicht mehr wegzudenken.

EILDienst LKT NRW
Nr. 4/April 2012 40.10.20



Bildungsmanagement und Bildungsmonitoring im Regionalen Bildungsnetzwerk Kreis Lippe

Von Markus Rempe, Leiter Stabsbereich Bildung und Dr. Claudia Böhm-Kasper, Bildungsmonitoring, Kreis Lippe

Der Kreis Lippe blickt auf mehrjährige Erfahrungen beim Aufbau eines Regionalen Bildungsmanagements zurück. Die datengestützte Analyse der Bildungsangebote und der Bildungsaktivitäten in der Region bildet inzwischen eine feste Grundlage des regionalen Bildungsnetzwerks.

Historie zum Aufbau eines kommunalen Bildungsmanagements im Kreis Lippe

Die Aktivitäten des Kreises Lippe beim Aufbau eines kommunalen Bildungsmanagements haben ihre Wurzeln bereits im Jahr 2001, als die Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe, die sich für Projekte im Bereich Bildung und Wissenschaft engagiert, gegründet wurde. Im Kreisprojekt „Lippe 2020 – Gemeinsam in die Zukunft“ wurde im Jahr 2005 die Profilierung als innovative Bildungsregion als strategisches Ziel verankert.

Mit der Initiative „Jugend braucht Zukunft“ und der im Jahr 2006 gegründeten Koordinierungsstelle Schule/Beruf (Schu.B) wurden erste Projekte mit Blick auf die schwierige Ausbildungsmarktsituation durchgeführt. Hier nahm auch das kreisweite Bildungsmonitoring mit der

Erstellung von Berufsbildungsberichten für den Kreis Lippe seine Anfänge.

Überlegungen zur Erweiterung der Bildungsaktivitäten wurden Ende 2006 unter Beteiligung der Bezirksregierung und allen 16 Städten und Gemeinden sowie dem Land NRW angestellt. Das Ergebnis war eine Kooperationsvereinbarung zur Unterstützung eines kommunalen Bildungsmanagements. Im Mai 2008 wurde die Einrichtung eines Bildungsbüros als organisatorischer Kern der staatlich-kommunalen Akteure eingerichtet. Da zu einem ganzheitlichen Verständnis eines Bildungsmanagements in der Kommune nicht nur Vertreter aus Städten/ Gemeinden und Schulverwaltung notwendig sind, war es dem Kreis Lippe wichtig, auch bildungsinteressierte aus dem Bereich der Unternehmen, Kammern, Verbände, Stiftungen, Hochschulen, Bildungsträger, sowie engagierte Privatpersonen und Bürgerinitiati-

ven bis hin zu ehrenamtlich Tätigen mit einer verbindlichen Organisations- und Rechtsform einzubinden. Der Schaffung einer Bildungsgenossenschaft außerhalb der Kernverwaltung stimmte der Kreistag im Dezember 2007 grundsätzlich zu. Im August 2008 nahm die Lippe Bildung eG ihre Arbeit auf.

Im Jahr 2009 erhielt der Kreis Lippe als eine von bundesweit 40 Kommunen den Zuschlag für das Bundesprogramm „Lernen vor Ort“. Dies hat den Aktivitäten zur Etablierung eines kreisweiten Bildungsmanagements weitere Schubkraft verliehen. Ein wesentliches Handlungsfeld im Programm Lernen vor Ort war das Bildungsmonitoring mit einer kontinuierlichen Beobachtung und Analyse des regionalen Bildungsgeschehens. Heute versteht sich das Regionale Bildungsnetzwerk des Kreises Lippe als Verantwortungsgemeinschaft vieler unterschiedlicher Akteure zur Wei-

terentwicklung der regionalen Bildungslandschaft. Neben dem Stabsbereich Bildung setzen sich im Regionalen Bildungsnetzwerk Lippe zahlreiche weitere Akteure wie der Fachbereich Familie, Jugend und Soziales, der Eigenbetrieb Schulen, die Bildungsgenossenschaft Lippe Bildung eG und das Kommunale Integrationszentrum mit abgestimmten Aktivitäten für ein gemeinsames Bildungsmanagement vor Ort ein. Die mit den beteiligten Akteuren festgelegten zentralen Handlungsfelder werden so unter Wahrung der jeweiligen Zuständigkeiten entlang der Bildungskette zusammengeführt. Das Bildungsmonitoring wurde auch nach Auslaufen des Programms „Lernen vor Ort“ als zentrale Querschnittsaufgabe im Regionalen Bildungsnetzwerk Lippe verankert.

den für das Bildungssystem relevanten Rahmenbedingungen (demographische Entwicklung, wirtschaftliche Entwicklung und Arbeitsmarkt, soziale Lage) zentrale Indikatoren zur Ausgangslage, zu den Prozessmerkmalen und den erzielten Ergebnissen in den einzelnen Bildungsbereichen betrachtet. Im Fokus der Bildungsberichterstattung steht neben einem regionalen Vergleich zur Standortbestimmung insbesondere auch die Entwicklungen im Zeitverlauf.

Dort wo es sinnvoll und möglich ist, werden geschlechts- und migrationsspezifische Differenzierungen in den Blick genommen. Bedarfsorientierte lokale Analysen zum Übergang in weiterführende Schulen, zum Übergang in Ausbildung, Untersuchungen zum frühzeitigen Abbruch von Ausbil-

dungsverhältnissen sowie zum Pendlerverhalten in Ausbildung und Beruf ergänzen die Bildungsberichte des Kreises Lippe und haben insbesondere dazu beigetragen, die Steuerungsrelevanz der Bildungsberichterstattung und des Bildungsmonitorings zu erhöhen. Zusätzlich gibt der jährlich erscheinende Faktencheck einen Überblick über die Entwicklung zen-

Förderschulen und die kommunale Inklusionsplanung mit datengestützten Analysen des kreisweiten Bildungsmonitorings begleitet. Auf der Grundlage verlässlicher Daten unter anderem von IT.NRW, der Statistikstelle des Kreises, der Schulaufsicht, den Jugendämtern, der Arbeitsagentur, den Kammern und Weiterbildungsträgern wurde ein umfangreiches und aufeinander abgestimmtes Bildungsmonitoringsystem erarbeitet.

Zusammenarbeit zwischen Bildungsmanagement und Bildungsmonitoring

Über die wesentlichen Gremien des Bildungsmanagements wie Steuerungsgruppe und Lenkungsreis, Arbeitskreis aller Schulformen, Arbeitskreis aller Schulaufsichten und Fachausschuss Schule-Beruf wurden alle bereichsspezifischen Akteure in die konzeptionelle Ausrichtung und Weiterentwicklung des kommunalen Bildungsmonitorings einbezogen.

Damit konnte erreicht werden, dass das Bildungsmonitoring und die Bildungsberichterstattung im Kreis Lippe eine breite Akzeptanz erfährt. Für die jeweiligen Bildungsbereiche und Herausforderungen wurde ein gemeinsam getragenes System von Kennzahlen entwickelt und die Einbindung in einen Regelkreislauf entwickelt. Dieser Regelkreislauf sieht in unterschiedlichen Herausforderungen der Bildungsregion (z.B. in der beruflichen Bildung) die regelmäßige Berichterstattung und inhaltliche Diskussion von Entwicklungen aber auch die Überprüfung und Weiterentwick-



Handlungsfelder und Akteure im Regionalen Bildungsnetzwerk Lippe.

Bildungsmonitoring im Kreis Lippe

Im Rahmen des Bundesprogramms „Lernen vor Ort“ ist es gelungen, für den Kreis Lippe ein umfangreiches Bildungsmonitoringsystem zu etablieren. Das kreisweite Bildungsmonitoring betrachtet das Bildungsgeschehen unter dem lebenslangen Lernens von der frühkindlichen Bildung bis zur Weiterbildung. Auch nonformale Lernwelten sind Teil der Bildungslandschaft und finden im regionalen Bildungsmonitoring Berücksichtigung. Der Kreis Lippe hat in den Jahren 2011, 2013 und 2015 jeweils einen umfangreichen Bildungsbericht vorgelegt. Im Bildungsbericht werden neben

traler Kennzahlen in den Handlungsfeldern des Regionalen Bildungsnetzwerks.

In den vergangenen Jahren hat das Bildungsmonitoring die kreisweiten und kommunalen Planungen im Bereich der Schulentwicklung mit Datenanalysen und Schülerprognosen unterstützt. Aktuell wird die Entwicklung der



Regelkreislauf Monitoring und Steuerung.

lung von Kennzahlen vor. Die Auswahl geeigneter Erhebungs- und Analysemethoden wie auch eine verständliche Präsentation der Ergebnisse des Bildungsmonitorings spielen für die Akzeptanz und die Steuerungsrelevanz eine wichtige Rolle. Die Erfahrungen beim Aufbau eines kommunalen Bildungsmanagements haben gezeigt, dass ein systematisches, empirisch fundiertes und auf die lokalen Fragen abgestimmtes Bildungsmonitoring die Ableitung von gemeinsamen Handlungsstrategien in Zusammenarbeit mit vielen regionalen Bildungsakteuren erleichtert. So ist das Bildungsmonitoring eng mit der konzeptionellen Weiterentwicklung der Handlungsfelder und der ständigen Überprüfung anstehender Herausforderungen im Regionalen Bildungsnetzwerk im Kreis Lippe verbunden.

Ausblick

Ein kommunales Bildungsmanagement ist ebenso wie ein kommunales Bildungsmonitoring kein Selbstzweck. Es hat immer der Verbesserung der Bildungschancen entlang der Bildungskette zu dienen und aufzuzeigen, an welchen Stellen und bei welchen Problemlagen ein besonderer Handlungsbedarf besteht. Anschließend muss der beschriebene Regelungskreislauf in Gang gesetzt werden, der stets die Akzeptanz und Mitwirkung aller Beteiligten voraussetzt.

Hier gilt es, eine Zusammenarbeit auf Augenhöhe zwischen den kreisangehörigen Kommunen, dem Kreis und weiteren kommunal-staatlichen wie zivilgesellschaftlichen Akteuren zu etablieren. Hierzu trägt neben einem in seinem Umfang

angemessenen, kreisweiten Bildungsbericht insbesondere das Angebot von kleinräumigen Analysen bis hin zur gemeinsamen Erstellung spezifischer Bildungsprofile für einzelne Städte und Gemeinden oder Teilregionen bei.

Nutzen Städte und Gemeinden auch die (Teil-)Unterstützung bei der Schulentwicklungsplanung, ergeben sich neben inhaltlichen Synergien auch finanzielle Einsparmöglichkeiten. Für die politisch Verantwortlichen kann ein gelungenes Zusammenspiel von Monitoring und Bildungsmanagement ein wichtiges Instrument sein, um den Einsatz der begrenzten Ressourcen möglichst zielgenau und wirkungsvoll zu steuern.

EILDienst LKT NRW
Nr. 6/Juni 2015 40.10.20



Nach Europa ausrichten – internationale Bildungsangebote für Schülerinnen und Schüler

Von Christoph Niggemeier, Europa-Agentur der Bildungsregion, Kreis Soest

Neben den durch die Bildungskonferenz und den Lenkungskreis seit 2008 entwickelten Handlungsfeldern „Schulentwicklung unterstützen“, „Übergänge gestalten“, und „Individuelle Förderung“ hat sich die Bildungsregion Kreis Soest der „Ausrichtung nach Europa“ verschrieben und hierzu die Europa-Agentur eingerichtet.

Eine europäische Öffnung bereits im Schulbereich gewinnt zunehmend an Bedeutung und legt die Basis für eine anschließende internationale Orientierung in Studium und Beruf. Um junge Menschen im Kreis Soest auf diese Entwicklung mit ihren sprachlichen und kulturellen Anforderungen vorzubereiten, sind Auslandsaufenthalte und Kontakte in andere Länder ein notwendiger Baustein.

Hierzu wurde Anfang 2013 ergänzend zum Regionalen Bildungsbüro die Europa-Agentur eingerichtet, die allen Schulen in der Bildungsregion Kreis Soest, unabhängig von der jeweiligen Trägerschaft, Unterstützung bei der Planung und Durchführung von internationalen Bildungsprojekten bietet. Die Agentur berät insbesondere zu finanziellen Fördermöglichkeiten, wie zum Beispiel zu den Programmen der Europäischen Union oder der bilateralen Jugendwerke.

Diese Mittel werden durch entsprechende Förderanträge zum Teil direkt von der Agentur abgerufen. Ziel dieser Förderungen ist es, allen jungen Menschen die Teilnahme an internationalen Bildungsprojekten zu ermöglichen, unabhängig von ihrem finanziellen Hintergrund. Damit wird auch ein zentrales Ziel der Bildungsregion Kreis Soest verfolgt, die Lern- und Lebenschancen aller Kinder und Jugendlichen in der Region zu verbessern, das im Kooperationsvertrag mit dem Land NRW 2008 festgehalten wurde.



Das Thema „Europa“ fand auch bei der Bildungskonferenz im Kreis Soest vom 03.06.2014 mit insgesamt 120 Akteuren und Verantwortlichen aus Bildungseinrichtungen, Verwaltung und Politik zum Thema „Potentiale entdecken, fördern und nutzen“ besondere Beachtung. In einem Workshop zum Thema „Nach Europa öffnen und Potentiale entwickeln“, der von der Europa-Agentur und der Europaschule Hubertus-Schwartz-Berufskolleg geleitet wurde, wurde der große Bedarf und das Interesse an EU-Förderungen und Beratungen deutlich.

Die Europa-Agentur der Bildungsregion Kreis Soest berät und unterstützt die Bildungseinrichtungen entlang der gesamten

Bildungskette. Dies soll den rund 49.000 Schülerinnen und Schülern in 126 allgemeinbildenden und beruflichen Schulen in den 14 Städten und Gemeinden des Kreises Soest zu Gute kommen.

Zielgruppe der Beratung sind die Schulen im Kreis Soest, Zielgruppe der daraus entstehenden Projekte sind in erster Linie die Schülerinnen und Schüler. Daher sind Schulpartnerschaften mit Schüleraustauschen an allgemeinbildenden Schulen oder Auslandspraktika für Auszubildende in dualer oder schulischer Ausbildung an den Berufskollegs im Fokus der Agenturarbeit. Bei der Förderung von Schulpartnerschaften steht die Agentur den Schulen bei der Entwicklung des Projekts und besonders bei der Antragstellung zum Beispiel innerhalb des Programms ERASMUS+ zur Seite. Bei erfolgreicher Beantragung begleitet die Agentur die Schulen beim Projektmanagement und beim Nachweis gegenüber dem Drittmittelgeber. Aber auch für die „Kleinen“ gibt es ein Angebot: So hat die Europa-Agentur 2014 mehr als 20 Grund-

schulen fortbilden können zur Nutzung von eTwinning, dem europäischen Schulnetzwerk. Gerade für Englischklassen bietet eTwinning die Möglichkeit, kleine internetbasierte Projekte zu starten, um den Praxisbezug zur Fremdsprache besser herstellen zu können. Mit dem eTwinning-Portal können Schulen einen virtuellen Klassenraum mit anderen Schulen im Aus-

Kompetenzen beim Start in das Berufsleben dokumentieren können. Das Projekt ist in den vergangenen drei Jahren durch das wachsende Interesse immer weiter ausgebaut worden. So ist die Agentur 2013/14 mit zehn Stipendien gestartet, 2014/15 wurden bereits 20 Stipendien vergeben und in diesem Jahr sind bereits 50 neue Stipendien beantragt worden bis 2016.

stian-Rohlf's-Realschule, die Agentur für Arbeit Meschede Soest und der Unternehmensverband Westfalen-Mitte beteiligt, um das Thema insbesondere auch in den Übergängen abzubilden.

Bei der inhaltlichen Entwicklung von Projekten im Rahmen der europäischen Förderprogramme spielen neben der „Ausrichtung nach Europa“ die weiteren

Handlungsfelder der Bildungsregion Kreis Soest wie Schulentwicklung unterstützen, Übergänge gestalten, individuelle Förderung und daraus entwickelte weitere Themenfelder eine große Rolle. So hat der 2014 neu eingerichtete Bildungsrat mit Entscheidungsträgern aus Wirtschaft, Politik, Kommunen, Hochschulen, Schulen und Jugendhilfe für die Bildungsregion Kreis Soest das Ziel „Förderung von Basis- und Sozialkompetenzen“ insbesondere im Hinblick auf Ausbildungs- und Studienreife formuliert. Hierzu hat die Europa-



Teilnehmende Schülerinnen und Schüler am Projekt „Go Abroad and Complete Your Skills“ mit Christoph Nigge-meier von der Europa-Agentur.

land teilen und so Projekthinhalte einfach und geschützt austauschen.

Da der Kreis Soest Schulträger von drei großen Berufskollegs ist, hat die Europa-Agentur mit dem Projekt „Go Abroad and Complete Your Skills“ im Rahmen des Programms ERASMUS+ die Möglichkeit geschaffen, Stipendien für Auslandspraktika für Schülerinnen und Schülern in vollschulischer Berufsausbildung an den drei Berufskollegs einfach und unbürokratisch direkt beim Kreis Soest abzurufen. Die Agentur bietet direkt Praktikumsplätze bei ausgewählten ausländischen Partnern oder unterstützt bei der individuellen Suche nach einem Praktikumsplatz. Während des Betriebspraktikums, zum Beispiel in Südengland, können so Einblicke in eine andere Arbeitswelt vermittelt werden, aber auch die sprachliche Förderung steht bei dem Auslandsaufenthalt im Vordergrund. Das Auslandspraktikum wird dann vom Kreis Soest als Projektträger mit dem Europass Mobilität zertifiziert, so dass die Schülerinnen und Schüler den Zugewinn an

Das zweite Standbein der Agentur ist die Netzwerkarbeit mit Schulen und weiteren Partnern aus Bildung und Wirtschaft. Dabei versucht die Agentur aktuelle Fragen zum Thema Bildung zu identifizieren, welche dann innerhalb eines Partnerschaftsprojekts von unterschiedlichen Seiten beleuchtet werden können. Im Rahmen des Comenius-Regio-Projekt „Zukunftsgestaltung durch Integration – Aufbau eines Netzwerkes zur Entwicklung einer Integrationskultur an Schulen“ wurde zum Beispiel ein schulisches Konzept zur Integration von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund entwickelt. Das Konzept wird nach Abschluss des Projekts als Handlungsempfehlung veröffentlicht und steht somit allen Schulen im Kreis Soest zur Verfügung.

Das Comenius-Regio-Projekt wird koordiniert von der Europa-Agentur der Bildungsregion Kreis Soest und fachlich vom Kommunalen Integrationszentrum begleitet. Neben dem Hubertus-Schwartz-Berufskolleg waren auch noch die Chri-

stian-Rohlf's-Realschule, die Agentur für Arbeit Meschede Soest und der Unternehmensverband Westfalen-Mitte beteiligt, um das Thema insbesondere auch in den Übergängen abzubilden. Bei der inhaltlichen Entwicklung von Projekten im Rahmen der europäischen Förderprogramme spielen neben der „Ausrichtung nach Europa“ die weiteren Handlungsfelder der Bildungsregion Kreis Soest wie Schulentwicklung unterstützen, Übergänge gestalten, individuelle Förderung und daraus entwickelte weitere Themenfelder eine große Rolle. So hat der 2014 neu eingerichtete Bildungsrat mit Entscheidungsträgern aus Wirtschaft, Politik, Kommunen, Hochschulen, Schulen und Jugendhilfe für die Bildungsregion Kreis Soest das Ziel „Förderung von Basis- und Sozialkompetenzen“ insbesondere im Hinblick auf Ausbildungs- und Studienreife formuliert. Hierzu hat die Europa-

Agentur zusammen mit der Kommunalen Koordinierungsstelle und Partnern aus der Region sowie aus den Niederlanden und Südengland ein Konzept erarbeitet und hierzu einen Förderantrag für ein Partnerschaftsprojekt im Rahmen von ERASMUS+ gestellt. In dem geplanten Projekt soll der Erwerb von Sozialkompetenz von Schülerinnen und Schülern im Schulalltag gestärkt werden, um einen gelungenen Übergang in Studium oder Beruf zu ermöglichen. Über das Handlungsfeld Europa hinaus widmet sich die Bildungsregion Kreis Soest zahlreichen weiteren Themen und Maßnahmen, wie zum Beispiel Steuergruppenqualifizierungen und -fortbildungen, „Pfiffikus“ – NWT-Qualifizierungen für Kita, OGS, Grund- und Förderschulen, Inklusion, „Vielfalt fördern“, Pädagogische Landkarte, Qualitätssiegel Schule Beruf, „Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule – Beruf in NRW“.

EILDienst LKT NRW
Nr. 6/Juni 2015 40.10.20



Ausgezeichnete Kommunikations- und Kooperationsstrukturen in der Bildungsregion Aachen

Von Nadejda Pondeva, Mitarbeiterin im Bildungsbüro und Dr. Sascha Derichs, Amtsleiter Bildungsbüro, StädteRegion Aachen



Nach dem Programm „Lernen vor Ort“ hat die StädteRegion Aachen die umfangliche Arbeit des Bildungsbüros auf Dauer sichergestellt. Das Amt wurde mit zusätzlichen finanziellen Mitteln ausgestattet, um auch künftig die Arbeit in Verantwortungsgemeinschaften entlang der Bildungskette von der Frühen Bildung bis zum Übergang in die Ausbildung, bzw. ins Studium fortsetzen zu können. Die mit Hilfe des Bundesprogramms „Lernen vor Ort“ entstandenen Kooperations- und Kommunikationsstrukturen im regionalen Bildungsnetzwerk der StädteRegion Aachen sind dabei die Grundlage für regionale Abstimmungsprozesse, die einen Beitrag zu mehr Bildungsqualität und Bildungsgerechtigkeit leisten. Für das Netzwerkkonzept „Kulturelle Bildung in der StädteRegion Aachen (KuBiS) ist die StädteRegion Aachen kürzlich NRW-weit ausgezeichnet worden.

Im April 2015 hat die StädteRegion Aachen einen Preis im Rahmen des Wettbewerbs „Auf dem Weg zum Kinder- und Jugendkulturland NRW“ für das Netzwerk „KuBiS – Kulturelle Bildung in der StädteRegion Aachen“ erhalten. Landesministerin Ute Schäfer begründete die Auszeichnung so: „Das kommunale Konzept hat die Jury überzeugt, weil alle in der StädteRegion Aachen kooperierenden Kommunen einbezogen sind, um gemeinsam die kulturelle Bildung nach vorn zu bringen.“ Das vom Landesministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport ausgezeichnete Modell „KuBiS“ beschreibt die strukturierte Zusammenarbeit aller Beteiligten im Bereich der kulturellen Bildung über räumliche Grenzen und inhaltliche Zuständigkeiten hinweg. Das Ziel der Arbeit in dem großen Netzwerk KuBiS ist die aktive und rezeptive Teilhabe möglichst vieler Kinder und Jugendlichen an möglichst vielen Sparten der kulturellen Bildung. Kulturbioografien ermöglichen, das ist die gemeinsame Vision aller Akteure, die sich im Netzwerk KUBIS engagieren. Für ihre bestmögliche Förderung brauchen Kinder und Jugendliche Angebote in allen Bereichen ihres Lebens. Formale, non-formale und informelle Bildung ergänzen einander und verstärken wechselseitig den lebenslangen Lernprozess. Deshalb gilt es die Potenziale der qualitativ hochwertigen außerschulischen Kulturangebote den Kindern und Jugendlichen zur Verfügung zu stellen, sei es durch systematische Einbeziehung in die formalen Bildungsprozesse, durch Angebote in den Bereichen der offenen Jugend- und Stadtteilarbeit und den Kunstateliers oder den Tanz- und Theaterorten der Region. Es gilt die Zusammenarbeit zwischen Bildungseinrichtungen und außerschulischen Kulturpartnern verlässlich

und qualitativ hochwertig zu gestalten, damit größtmögliche eine Teilhabe aller Kinder und Jugendlichen an den hochwertigen Kulturangeboten erreicht wird. Die jeweilige Expertise von KünstlerInnen, ErzieherInnen, LehrerInnen und Fachkräften muss abgestimmt für die kulturelle Bildung von Kindern und Jugendlichen zur Verfügung gestellt werden. Passgenaue Angebote, Beratung, Information und Abstimmung zur vielfältigen Förderlandschaft, der verlässliche Austausch unter den Akteuren, dies alles sind Arbeitsthemen im Netzwerk. Die Erarbeitung eines gemeinsamen Qualitätsverständnisses aller Akteure ist ein grundlegender Baustein der Arbeit.

Städteregionale Maßnahmen

Damit diese Arbeit verlässlich, transparent und mit größtmöglicher Partizipation aller Beteiligten, insbesondere der Kinder und Jugendlichen geschieht, nimmt die zentrale Koordinierungsstelle des Netzwerks KuBiS im Bildungsbüro der StädteRegion eine wichtige Rolle ein. Hier ist die Geschäftsführung des prämierten Netzwerks KuBiS angesiedelt, die zu möglichen Partnern und Finanzierungsmöglichkeiten von kulturellen Angeboten (Kultur macht stark, Kultur und Schule etc.) berät. Sie initiiert und unterstützt Bildungspartnerschaften und Projekte wie das „Modellprojekt zur (Weiter-)Entwicklung von kulturellen



Weil Bildung Zukunft ist: Gelingende Bildungsbiografien sind ein Schlüssel zu positiver Persönlichkeitsentwicklung und gesellschaftlicher Teilhabe.

Quellenangabe: Foto: fotolia/Christian Schwier

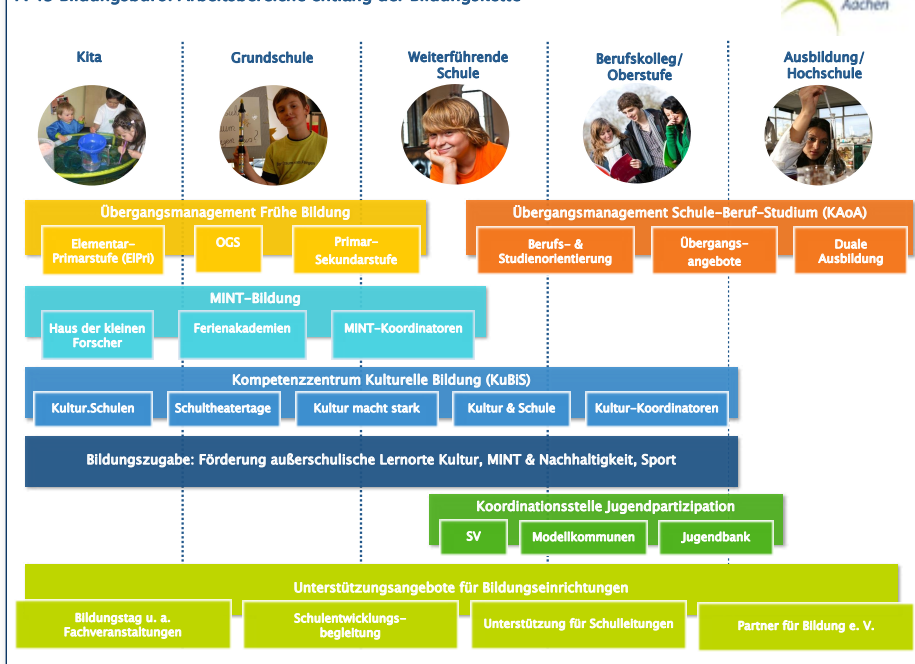
Schulprofilen“ oder das Kinder- und Jugendtanzfestival „Dance4Pänz“. Nicht zuletzt initiiert und pflegt sie auch die Kooperation mit zentralen Partnern im Bereich der kulturellen Bildung auf Landes- und Bundesebene.

Eine besondere bildungspolitische Maßnahme zur Teilhabe in der StädteRegion Aachen, die auch im Bildungsbüro angesiedelt ist, ist die Bildungszugabe. Diese wurde zum Schuljahr 2011/2012 eingeführt und wird aktuell von 144 Kindertagesstätten (47Prozent aller Kitas), 95 Grund- und Förderschulen, sowie 49 weiterführenden Schulen in der StädteRegion Aachen (81Prozent aller Schulen) genutzt. Durch die Bildungszugabe haben alle Kindertagesstätten und Schulen aus den zehn regionsangehörigen Kommunen die Möglichkeit, mit der Einrichtung oder in Klassen-/Gruppenstärke ausgewählte außerschulische Lernorte aus den Bereichen „Kunst und Kultur“, „MINT und

Kindern unterstützt und finanziert werden. Um der sehr hohen Nachfrage gerecht zu werden, stellt die StädteRegion Aachen seit diesem Jahr jährlich 300.000,- Euro zur Verfügung.

Kulturelle Bildung ist nur ein Thema im Regionalen Bildungsnetzwerk der StädteRegion Aachen. Weitere Arbeitsschwerpunkte sind die Optimierung und die Gestaltung der Übergänge in der Frühen Bildung und von der Schule in einen Beruf oder ein Studium, die Förderung der MINT-Disziplinen (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik), die Zusammenarbeit mit außerschulischen Lernorten, die Jugendpartizipation sowie besondere Unterstützungsangebote zur Professionalisierung von Bildungspartnerschaften und Qualifizierung von Bildungsakteuren, z.B. regionale Prozessbegleitung zu Bildungsthemen, Schulentwicklungsbegleitung und Fachtage, wie der nachfolgenden Übersicht zu nehmen ist.

A 43 Bildungsbüro: Arbeitsbereiche entlang der Bildungskette



Bildungsübergänge, die Professionalisierung von Bildungspartnerschaften und die Qualifizierung von Bildungsakteuren stehen im Fokus der Arbeit des Bildungsbüros in der StädteRegion Aachen.

Grafik: StädteRegion Aachen

Nachhaltigkeit“ sowie „Sport“ kostenfrei zu besuchen. Aus über 100 verschiedenen Angeboten von über 60 Anbietern wählen die Kitas und Schulen das für sie passende aus. Kreative Arbeit, spielerisches entdecken und soziales Lernen in der Gruppe an authentischen Orten helfen, die Kompetenzen der Kinder und Jugendlichen breiter zu fördern und die Begeisterung für das Lernen zu erhalten. Im vergangenen Jahr konnte der Besuch von über 30.000

Das Prinzip der Zusammenarbeit ist in allen Bereichen des Bildungsnetzwerks gleich: Im Fokus der Arbeit steht die individuelle Bildungsbiografie, die dann optimal gelingt, wenn alle regionalen Bildungspartner auf dem Weg des lebensbegleitenden Lernens eng in einer Verantwortungsgemeinschaft mit dem Ziel zusammenarbeiten, die Arbeit in den Bildungseinrichtungen zu optimieren und bessere Bildungschancen für die Kinder der Region zu schaffen. Dafür wird

in allen Kernbereichen des regionalen Bildungsnetzwerks praxisorientiert gearbeitet, an bereits bestehende Ressourcen in der Region angeknüpft und Partner in der Region eingebunden. Dadurch werden Doppelstrukturen vermieden und zugleich dafür gesorgt, dass die Initiativen nachhaltige Wirkung und den geforderten Mehrwert für die Beteiligten zeigen.

Das Bildungsbüro in der StädteRegion Aachen

Das Bildungsbüro wurde im Juni 2008 in der Stadt Aachen gegründet und ist seit Oktober 2009 in der StädteRegion verankert. Es koordiniert und unterstützt Bildungsverantwortliche, um Kompetenzen für gelungene Bildungsbiografien zu bündeln, Doppelstrukturen abzubauen und ein gemeinsames Verständnis von guter Bildung in der Region zu befördern. Die Arbeit im Regionalen Bildungsnetzwerk ist an vier „Starken Zielen“ ausgerichtet:

- Bildung ganzheitlich betrachten
- Potenziale der Region nutzen
- Beteiligung und Eigenverantwortung fördern
- Übergänge und Anschlüsse gestalten

Das Bildungsbüro ist in diesem Zusammenhang

- Informationsdienstleister und Unterstützer von über 750 Kindertagesstätten, Schulen und weiteren Bildungseinrichtungen in der StädteRegion Aachen
- Unabhängiger Berater für lokale und regionale Entwicklungsprozesse im Bildungsbereich in den zehn Kommunen sowie für Bildungseinrichtungen
- Koordinator von Fortbildungs-, Fach- und Netzwerkveranstaltungen für etwa 2.000 Menschen jährlich
- Initiator von Maßnahmen und Initiativen zur Steigerung der Bildungs- und Chancengerechtigkeit

Alle Informationen zur Arbeit im Regionalen Bildungsnetzwerk der StädteRegion Aachen finden Sie hier: www.staedtereion-aachen.de/bildungsbuero

Gute Noten für verlässliche Strukturen

2014 ist das städtereionale Bildungsnetzwerk im Auftrag des Landesministeriums für Schule und Weiterbildung (MSW) eva-

luiert worden. Dazu wurden Partner aus allen Bereichen des Netzwerks zum Nutzen, zur Transparenz und zur Beteiligung befragt. Die Fragestellungen konzentrierten sich darauf, ob durch die staatlich-kommunale Verantwortungsgemeinschaft und die Steuerungsstruktur eines Regionalen Bildungsnetzwerks ein Mehrwert für die Akteure entsteht. Von den 105 zur Online-Befragung eingeladenen Akteuren in der StädteRegion Aachen haben sich 94 Personen (90 Prozent) beteiligt, darunter Mitglieder von Arbeitsgremien des Bildungsnetzwerks in allen Handlungsfeldern: VertreterInnen aus Kindertageseinrichtungen, Schulen, Hochschulen, von Bildungsträgern, aus den Verwaltungen oder der Jugendarbeit. Eine Auswahl der Ergebnisse der Online-Befragung zeigt die positive Rückmeldung und eine hohe Identifikation der Beteiligten mit dem Bildungsnetzwerk:

- 95 Prozent finden den Austausch mit anderen Bildungsakteuren hilfreich.
- 89 Prozent geben an, dass die Umsetzungsbedingungen von Maßnahmen sich durch das Bildungsnetzwerk verbessert haben.
- 85 Prozent geben an, dass der Stellenwert von Bildung in der lokalen Politik gestiegen ist.

- 84 Prozent sehen eine positive Aufwand-Nutzen-Relation bei der Arbeit im Netzwerk.
- 81 Prozent geben an, dass sich die Zusammenarbeit schulischer und außerschulischer Akteure verbessert hat.
- 71 Prozent geben an, dass das Bildungsnetzwerk Verbesserungen für die eigene Bildungseinrichtung gebracht hat.

Bildung als Standortvorteil

Gute Bildung ist entscheidend für die persönliche Entwicklung, eine erfolgreiche Teilhabe am gesellschaftlichen und kulturellen Leben und die berufliche Perspektive jedes Menschen und trägt maßgeblich zum sozialen und wirtschaftlichen Wohlergehen einer Region bei. Mit der kontinuierlichen und gezielten Verbesserung der Qualität der Bildungsangebote werden durch die Arbeit im Bildungsnetzwerk Bildungsbarrieren abgebaut und Bildungschancen erhöht. Vor diesem Hintergrund betrachtet die StädteRegion Aachen Bildung im gesamten Lebenslauf als zentrales kommunales und regionales Thema.

Heute ist das Bildungsnetzwerk der StädteRegion Aachen in seinen Strukturen gefes-

tigt und stützt sich auf systematisierte und anerkannte Kooperations- und Steuerungsstrukturen. Zwischen den Ämtern und Institutionen sind stabile Querverbindungen gewachsen und die Städteregionsverwaltung arbeitet partnerschaftlich mit den anderen Bildungsverantwortlichen auf kommunaler und regionaler Ebene zusammen.

Ein besonderer Gelingensfaktor ist eine gute und vertrauenswürdige Zusammenarbeit mit den engagierten Fachleuten der unteren und oberen Schulaufsicht. Über 300 Bildungsverantwortliche arbeiten in den Gremien des regionalen Bildungsnetzwerks aktiv an der Planung und Umsetzung der städteregionalen Bildungsziele. Hier wiederum können die rund 300 Kindertagesstätten und 189 Schulen in der Region von städteregionalen Qualitätsvereinbarungen und -Kriterien in der Bildung sowie vielfältigen Angeboten profitieren. Dies zeigt die Resonanz auf die jährlich über 30 Fach- und Netzwerkveranstaltungen des Bildungsbüros, an denen mehr als 2.000 Bildungsverantwortliche teilnehmen.

EILDienst LKT NRW
Nr. 4/April 2012 41.10.01



Gemeinsam Verantwortung übernehmen! Integrative Arbeit und Förderung von Kindern und Jugendlichen in schwierigen Situationen

Von Annette Sielschott, Pädagogische Mitarbeiterin im Regionalen Bildungsbüro, Kreis Heinsberg

Von der komplexen Problemstellung zur konkreten Hilfeleistung: Was können Regionale Bildungsnetzwerke leisten? Unter der genannten Themenstellung soll exemplarisch aufgezeigt werden, dass die drei Gremien Regionaler Bildungsnetzwerke einerseits aufeinander abgestimmte Bausteine des Netzwerkes selbst sind, sie sich andererseits bei ihrer Arbeit bereits vorhandener Netzwerkstrukturen bedienen (müssen) und zugleich neue Verknüpfungen herstellen. Die im Tagesgeschäft geknüpften Netzwerkstrukturen sind zusammen mit kompetenten Kooperationspartnern und geeigneten Projektstrukturen von elementarer Bedeutung, wenn es darum geht, komplexe Problemstellungen Erfolg versprechend anzugehen.

Das Bildungsbüro nutzt vorhandene Netzwerkstrukturen, um geeignete interne und externe Experten zum Thema der Bildungskonferenz zu identifizieren und diese in die Vorbereitungen einzubeziehen.

Nachdem in der 1. Regionalen Bildungskonferenz (RBK) im Juli 2011 die im Kooperationsvertrag vereinbarten Handlungsfelder vorgestellt, deren Bedeutung für die Bildungsregion diskutiert und eine erste schwerpunktmäßige Ausrichtung eingeleitet wurde, ist aus der 2. RBK (September 2012) konkret das Anliegen hervorgegangen, das Handlungsfeld „Bera-

tung und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen in schwierigen Situationen“ zu vertiefen und gemeinsame Bewältigungsstrategien weiter zu entwickeln. Um diesem Anliegen Rechnung zu tragen, hat das Regionale Bildungsbüro (RBB) innerhalb und außerhalb des Bildungsnetzwerkes zum Handlungsfeld recherchiert und sich mit Partnern aus Bildung, Erziehung und Beratung ausgetauscht.

Daraufhin wurde das Thema der 3. RBK (Oktober 2013) formuliert: „Gemeinsam Verantwortung übernehmen! Integrative Arbeit und Förderung von Kindern und Jugendlichen in schwierigen Situationen“.

Als wichtiger Partner erwies sich die Schulpsychologische Beratungsstelle des Kreises Heinsberg, die wiederum mit Hilfe ihrer Netzwerkstrukturen relevante Institutionen und Experten zum Thema ausmachen konnte.

Unter Einbeziehung der ermittelten Experten sowie in enger Zusammenarbeit mit der Schulpsychologischen Beratungsstelle wurde das Thema weiter konkretisiert und der Schwerpunkt auf die drei schwierigen Situationen Schulabsentismus, Mobbing und Psychische Erkrankung gelegt. Da einerseits jedes Thema für sich einer intensiven Herangehensweise bedurfte, ande-

rerseits alle drei Situationen häufig in kombinierter Form in Erscheinung treten, war es naheliegend, sie in einer Veranstaltung gemeinsam aufzugreifen. In der weiteren Vorbereitungsphase von März bis September 2013 fand ein intensiver Austausch zwischen dem RBB und den als fachkundig identifizierten Vertretern verschiedener Einrichtungen sowie der Schulpsychologischen Beratungsstelle statt, aus dem sich das Format der 3. RBK entwickelte.

Die Bildungskonferenz ermittelt Entwicklungsbedarfe, formuliert Anliegen und unterbreitet Vorschläge zur Problemlösung.

Die 3. RBK setzte sich aus 54 Mitgliedern aus unterschiedlichsten Einrichtungen zusammen, beispielsweise aus Vertretern der Oberen und Unteren Schulaufsicht, der Schulträger und Schulformen, der Kindertagesstätten und Jugendämter, der Erziehungs-, Inklusions- und Schulberatungsstellen, der Volkshochschule und des Medienzentrums, der Kirche und Polizei, der Handwerks-, Industrie- und Handelskammer sowie der Agentur der Arbeit. Diese Vielfalt erforderte zunächst einen fachlichen Input zu den genannten Schwerpunkten Schulabsentismus, Mobbing und Psychische Erkrankung, zum Beispiel Definitionen, Darstellungen und Erläuterungen von rechtlichen Grundlagen und Verfahrensabläufen, thematische Zusammenhänge und Handlungsansätze (konzeptionell-konzeptionell, kooperativ, interventiv, präventiv) und so weiter. Der Input wurde im Plenum von externen Referenten geleistet, die bereits in die Vorbereitungen mit einbezogen waren. Diese und alle weiteren zehn Experten der Vorbereitungsphase waren als Gäste geladen und standen zudem als fachkundige Berater bei der anschließenden Arbeit in den drei Fachforen zum jeweiligen Thema zur Verfügung. Während dieser Arbeitsphase erwies sich wiederum das Team der Schulpsychologischen Beratungsstelle als

wertvoller Partner, indem es die drei Themen sachkundig vertiefen und praxisnah veranschaulichen konnte sowie anhand der gemeinsam mit dem RBB erarbeiteten Leitfragen durch die Fachforenarbeit moderierte.

Mit Blick auf die folgende und abschließende Phase der Bildungskonferenz lauteten die zentralen Fragestellungen für alle Gruppen gleich:

- Welchen individuellen Beitrag leisten derzeit die vertretenen Institutionen zum Thema?
- Welche Formen der Zusammenarbeit zwischen (welchen) Institutionen bestehen bereits?
- Gibt es Entwicklungspotenziale/Wünsche/Vorbilder für die Zusammenarbeit der Institutionen zum Thema?
- Was sind die Gelingensbedingungen für eine erfolgreiche Zusammenarbeit?

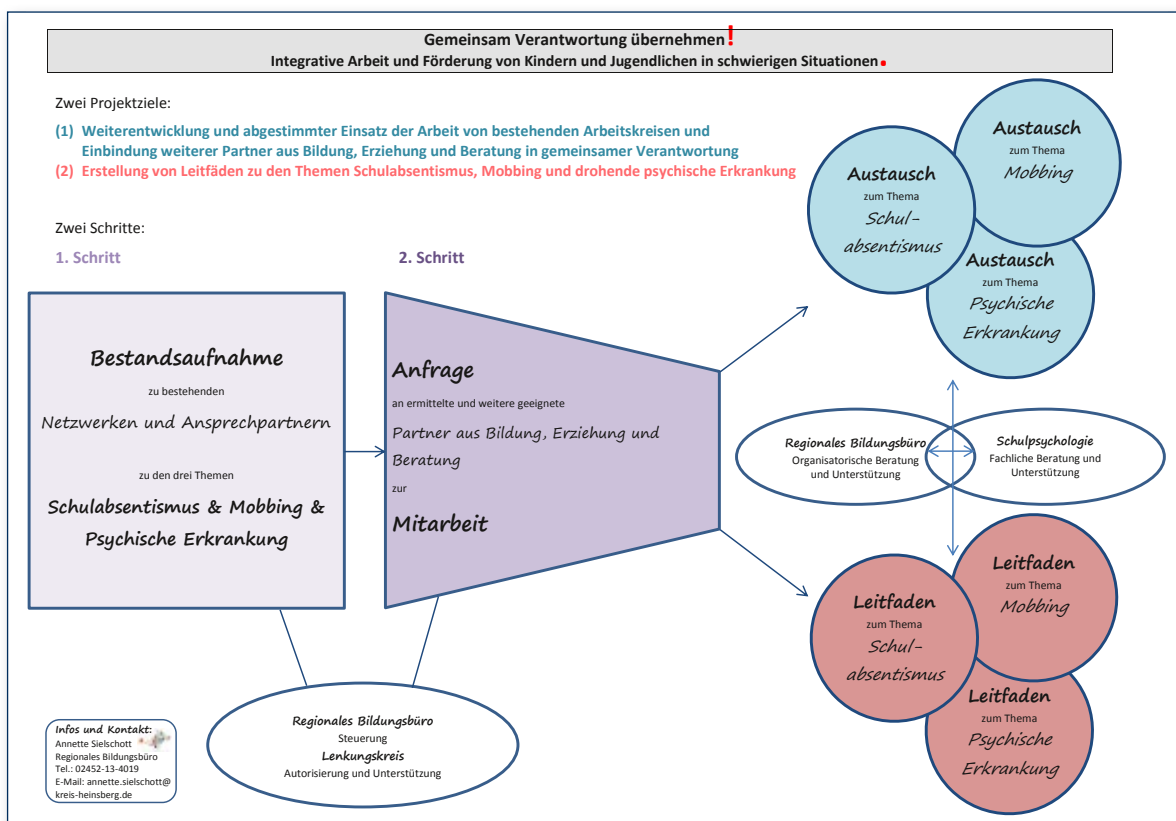
Die so herausgearbeiteten Ergebnisse der Fachforen wurden im Plenum vorgestellt, diskutiert und daraus gemeinsame Anliegen

gesichtet und gewichtet, analysiert und zusammengefasst und ein Konzept für mittel- und langfristig angelegte Handlungsstrategien entwickelt.

Hieraus ergaben sich vordergründig zwei Zielsetzungen.

- Erstens: Die Weiterentwicklung und ein abgestimmter Einsatz der Arbeit von bereits bestehenden Arbeitskreisen sowie die Einbindung weiterer Partner aus Bildung, Erziehung und Beratung in gemeinsamer Verantwortung.
- Das Erstellen von Leitfäden/Handreichungen zu den Themen Schulabsentismus, Mobbing und psychische Erkrankung.

Um jedoch weiteren geeigneten und interessierten Partnern einen Austausch beziehungsweise eine Mitarbeit zu ermöglichen, mussten diese zunächst ermittelt werden, so dass bei der nun folgenden Projektierung (November 2013) zwei Projektschritte notwendig waren, wie die nachstehend abgebildete Projektskizze veranschaulicht.



gen formuliert sowie Empfehlungen zur Weiterarbeit von Lenkungsreis und Bildungsbüro abgeleitet.

Das Bildungsbüro wertet die Ergebnisse der Bildungskonferenz aus, erarbeitet Projektschritte und formuliert Projektziele.

Die im Verlauf der Bildungskonferenz geäußerten Beiträge, Anliegen und Empfehlungen wurden vom Bildungsbüro

Erster Projektschritt: Bestandsaufnahme zu bestehenden Netzwerken¹ und Ansprechpartnern zu den drei Themen.

¹ „Netzwerk“ soll hier verstanden werden als Verknüpfung von öffentlichen, privaten und ehrenamtlichen Diensten, Institutionen, Initiativen und Projekten sowie von thematisch involvierten Partnern aus Bildung, Erziehung und Beratung im Kreis Heinsberg.

Eine Bestandsaufnahme ist für die weitere Arbeit dann Erfolg versprechend, wenn sie möglichst flächendeckend ist, auf bestehende Strukturen zurückgreift, Ansprechpartner in zentralen Positionen erreicht und maximal verbindlich ist. Deshalb wurde die Strategie verfolgt, eine vom Lenkungskreis autorisierte und vom Bildungsbüro zentral gesteuerte Abfrage über den Landrat an die Städte und Gemeinden einzuleiten. Sodann erfolgt eine Anfrage an die ermittelten und gegebenenfalls an weitere geeignete Partner zur Mitarbeit. Bei einer Anfrage zur Mitarbeit muss zunächst über die Hintergründe (3. RBK), die Zielsetzung und sich daraus ergebenden Aufgaben informiert werden.

Darüber hinaus sollte die Bedeutung der Mitarbeit jedes Einzelnen für eine erfolgreiche Umsetzung des Projektes herausgestellt werden („Gemeinsam Verantwortung übernehmen!“). Deshalb wurden für die folgende Sitzung des Lenkungskreises Beschlussvorschläge vorbereitet, die eine zusätzliche Motivation zur Mitarbeit in den Blick nehmen sollte.

Der Lenkungskreis diskutiert den Projektvorschlag und fasst einen Beschluss zur Umsetzung.

Im November 2013 wurden dem Lenkungskreis die Ergebnisse der Bildungskonferenz und die daraus erfolgte Projektplanung zur Diskussion und Abstimmung vorgelegt. Der Lenkungskreis, als verantwortliches Steuergremium des Regionalen Bildungsnetzwerkes, beauftragte das Regionale Bildungsbüro das Projekt einzuleiten,

das heißt bei den Städten und Gemeinden bestehende Strukturen und Ansprechpartner zu den drei Themen zu erfragen und im weiteren Projektverlauf die Erstellung von Leitfäden zu unterstützen.

Das Bildungsbüro ermittelt weitere, für eine erfolgreiche Umsetzung des Projektes wichtige Experten aus Bildung, Erziehung und Beratung und lädt diese zur Mitarbeit ein.

Im April 2014 lagen die Ergebnisse der Bestandsaufnahme vor, so dass das Regionale Bildungsbüro alle nun ermittelten Ansprechpartner sowie alle Teilnehmer der 3. Regionalen Bildungskonferenz zu ersten Austauschrunden im Mai 2014 einladen konnte.

Das Bildungsbüro initiiert die Arbeit der Projektgruppen, übergibt die inhaltliche Arbeit den eigentlichen Experten zum Thema und begleitet die weitere Entwicklung gemäß der Zielsetzung.

Wie bei der Projektierung vereinbart, übernahm das Team der Schulpsychologischen Beratungsstelle die Leitung der drei Projektgruppen. Bereits bei den ersten Treffen stellte sich heraus, dass der Schwerpunkt der Arbeit nicht auf einem allgemeinen Austausch, sondern auf der konkreten Erarbeitung von Leitfäden (im weiteren Verlauf „Handreichungen“) zu den Themen liegen sollte. Nach den Sommerferien wurde die Projektgruppenarbeit intensiviert, wenngleich sich im weiteren Verlauf (naturgemäß) eine unterschiedliche Dynamik entwickelte. Hierbei erwies

sich das Thema „Psychische Erkrankung“ als besonders schwierig in der Umsetzung, da sich nur wenige Mitwirkende für dieses Projekt fanden.

Die Projektgruppen legen ihre Arbeitsergebnisse zur abschließenden Bearbeitung zurück in die Hände des Bildungsbüros.

Im März 2015 schlossen die Projektgruppen ihre Arbeit mit der Übergabe der Handreichungen zu den Themen „Mobbing“ und „Schulabsentismus“ an das Regionale Bildungsbüro ab.

Entstanden sind gemäß der Zielsetzung Handreichungen, die wissenschaftliche Hintergründe und typische Szenarien, verbindliche Maßnahmen und konkrete Handlungsempfehlungen sowie in der Praxis erprobte Materialien, Vorlagen und Musterbriefe enthalten und den verantwortlichen Partnern aus Bildung, Erziehung und Beratung in der Bildungsregion Kreis Heinsberg das abgestimmte Handeln im Alltag erleichtern sollen.

Das Bildungsbüro leitet gegebenenfalls weitere Abstimmungsprozesse ein und bereitet den Projektabschluss vor.

Abschließend stehen die drei Gremien Bildungsbüro, Bildungskonferenz und Lenkungskreis gemeinschaftlich in der Verantwortung, das Projektergebnis zielgruppengerecht in die Fläche des Regionalen Bildungsnetzwerkes zu tragen und auf seine Wirksamkeit hin zu überprüfen.

EILDienst LKT NRW
Nr. 6/Juni 2015 40.10.20



Die Teilnehmer der Regionalen Bildungskonferenz des Kreises Heinsberg.



Lehren und Lernen mit Holz in der Primarstufe – Ein Projekt des Bildungsbüros im Kreis Minden-Lübbecke

Von Vanessa Daniau, Pädagogische Mitarbeiterin
Bildungsbüro, Schulamts, Kreis Minden-Lübbecke

Innerhalb von drei Jahren ist es dem Bildungsbüro des Kreises Minden-Lübbecke zusammen mit Netzwerkpartnern gelungen, drei Expertinnen im Bereich der Holztechnik in der Primarstufe ausbilden zu lassen und mit ihrem Einsatz 100 interessierte Lehrkräfte aus den Grund- und Förderschulen des Kreises fortzubilden. In diesem Jahr fand erstmalig eine erfolgreiche Ausstellung der Holzwerkstücke der Kinder, die sie in der Schule mit ihren Lehrerinnen und Lehrern im Rahmen dieses Konzepts anfertigen konnten. Ziel des Holzprogramms des Bildungsbüros ist es, die handwerklichen und technischen Kompetenzen der Kinder zu fördern und ihr Interesse für diese Tätigkeiten zu vertiefen.

Eine Holzwurm-Ausstellung und viel Begeisterung: Das Holztechnikangebot des Bildungsbüros im Schulamts des Kreises Minden-Lübbecke für die Primarstufe

Sie haben gehämmert, gesägt und gebaut: An den Holzwurmtagen beteiligten sich insgesamt 120 Kinder aus sieben Grund- und Förderschulen des Kreises in der Zeit von Januar bis März 2015. Anschließend haben sie in einer Ausstellung im kreiseigenen Mindener Leo-Symphoniker-Berufskolleg ihre Werke gezeigt. Die Holzwurmtage sind Teil eines seit 2012 neu entwickelten Gesamtkonzepts des Bildungsbüros zur Förderung der holztechnischen Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern der Primarstufe. Dieses Konzept besteht aus einzelnen Bestandteilen, die – in ihrer Gesamtheit genutzt – sowohl den Lehrkräften als auch den jungen Kindern technisches Verständnis und Denken vermittelt. „Grundsätzlich geht es darum, den Kindern über praktische Erfahrungen und eigene Erlebnisse Freude an technisch-handwerklicher Arbeit zu vermitteln und sie frühzeitig für Naturwissenschaft und Technik zu interessieren“, betonte Landrat Dr. Ralf Niermann bei der Ausstellungseröffnung.

MINT-Kompetenzförderung

Das Bildungsbüro des Kreises Minden-Lübbecke ist seit Mai 2010 fester Bestandteil der Bildungsregion. Es verfolgt mit seinem Programm im Handlungsfeld MINT (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik) das Ziel, in der Frühen Bildung Aktivitäten für Lehrkräfte so zusammenzustellen, dass die betroffenen Kinder des Elementar- und Primarbereichs unmittelbar davon profitieren. So können Fach- und Lehrkräfte aus den Kindertagesstätten, der Grund- und Förderschulen, sowie die Fachkräfte der Ganztagesein-

richtungen der Schulen an Fortbildungen teilnehmen, sowohl allgemein zu naturwissenschaftlichen Themen als auch speziell im holztechnischen Bereich. Diese Fortbildungen werden in unserem Kreis gut angenommen und es wird beobachtet, dass in vielen Schulen die neu erworbenen oder vertieften Inhalte mit den Kindern umgesetzt werden, entweder im Unterricht selbst oder im Rahmen von MINT-AG's im Ganztag oder in der Zusammenarbeit zwischen Kindertagesstätten und den zukünftigen Grundschulen der Kinder.

Eine gelingende Kooperation

Bei dem Projekt „Lehren und Lernen mit Holz in der Primarstufe“¹ ist das Bildungsbüro eine langfristige Kooperation mit dem Zentrum für schulpraktische Lehrerbildung (ZsFL) und dem Kompetenzteam NRW für den Kreis Minden-Lübbecke (KT) eingegangen. Diese Zusammenarbeit ist aus der Fülle der Erfordernisse an das Gesamtkonzept entstanden, das vorsieht, dass nicht nur die Lehrkräfte fortgebildet werden können, sondern auch dass die Inhalte sofort in den Klassen angewandt werden können. Dafür mussten verschie-

dene Voraussetzungen erfüllt werden: Als erstes muss der Kreis über eine ausgebildete Fachkraft verfügen, die für die Lehrkräfte des Kreises als Multiplikatorin die Fortbildung anbietet. Darüber hinaus muss grundsätzlich in den Klassenräumen gewerkt werden können, da viele Schulen über keinen eigenen Werkstattraum verfügen. Zudem müssen kindgerechte Werkzeuge in der Schule vorhanden sein, die in der Anschaffung besonders kostspielig sind.

Eine ausgebildete Grundschullehrerin

Eine technikaffine Grundschullehrerin im Kreis Minden-Lübbecke hat mit viel Engagement beim Seminar für Didaktik des Sachunterrichts der Westfälischen Wilhelms-Universität (WWU) Münster an der Ausbildung für Lehrkräfte und Lehramtsanwärter/innen in Kooperation mit der bundesweiten Stiftung ProWood teilgenommen. Diese Lehrkraft wird vom KT unseres Kreises als Moderatorin geführt. In der Fortbildung selbst werden Grund-

¹ © proWood Stiftung, Projekt teachwood



Lehrkräfte während der Ausbildung.



Foto: Kreis Minden-Lübbecke

kenntnisse zum Arbeiten mit Werkzeugen und Holz im Sachunterricht durch das eigene Tun vermittelt. Sie verfolgt das Ziel, günstige Voraussetzungen für die Umsetzung des Schwerpunktes „Werkzeuge und Materialien“ im Lehrplan Sachunterricht NRW zu schaffen.

Die ausleihbare Toolbox

Während der Fortbildung arbeiten die Lehrkräfte mit dem Werkzeug, das die Kinder in der Schule auch benutzen. Dieses kann von jeder Schule frei angeschafft werden, aber auch beim Bildungsbüro ausgeliehen werden, falls in der Schule dafür keine finanziellen Mittel zur Verfügung stehen. Das Bildungsbüro konnte zu Beginn des Projekts auf die von der Stiftung Bildung zur Förderung Hochbegabter aus Vlotho gespendeten Stiftungsgelder zurückgreifen, um fünf Klassensätze anzuschaffen. Bei diesem Werkzeug handelt es sich um die vollausgestattete „teachwood toolbox“, welche ein von der ProWood Stiftung entwickeltes, modular aufgebautes, hochwertiges und bedarfsgerechtes Werkzeugsortiment enthält, und über einen renommierten Schulausstatter erworben wurde.

Die Abdeckplatten für die Tische im Klassenraum

Mit diesen Werkzeugen ausgestattet können die Kinder mit ihrer Lehrkraft sofort in der Schule beginnen, auch wenn diese über keinen eigenen Werkraum verfügt. Denn das Bildungsbüro konnte auf die Holzfachklassen der kreiseigenen Berufskollegs zurückgreifen und in Zusammenarbeit mit den dortigen Lehrkräften und

Schülerinnen und Schülern Holztischplatten von den Jugendlichen herstellen lassen. Damit sind ebenfalls Klassensätze entstanden, die beim Bildungsbüro gemeinsam mit den Toolboxes ausgeliehen werden können. Die Lehrkraft muss nur noch das Werkmaterial kaufen. Dazu gehören das zu bearbeitende Holz, aber auch die Nägel, das Schleifpapier oder der Holzleim.

Unterstützung aus dem Zsfl

Personell wird die Fortbildnerin von zwei Fachleiterinnen für den Sachunterricht im Zsfl unterstützt. Diese sind auch in Münster ausgebildet und geben ihre Kenntnisse an viele Lehramtsanwärterinnen und -anwärter während ihrer schulpraktischen Lehrerbildung im Bereich Holztechnik weiter. Die meisten von ihnen sind in unseren Kreisgrundschulen eingesetzt, so dass auch sie mit den Kindern werken können. Dadurch können mehr interessierte Kolleginnen und Kollegen fortgebildet werden, so dass am Ende mehr Kinder ihre holztechnischen Fähigkeiten entdecken und erproben können.

Das Gesamtkonzept in Zahlen

Insgesamt sind seit Beginn des Projektes fast hundert Lehrkräfte ausgebildet worden. Die meisten von ihnen haben an dem Einführungskurs teilgenommen, der den Umgang mit Werkzeugen und die Herstellung einfacher Gegenstände (Modul I und II) beinhaltet. Auch die didaktische Her-

ihre Kenntnisse dann um den technischen Schwerpunkt erweitern: das Erfinden technischer Lösungen und das Bewerten von Technik. Für diese zwei weiteren Module ist der Besuch von zwei weiteren Fortbildungsnachmittagen notwendig.

Die ersten zwei Module werden zweimal im Jahr angeboten, während die Aufbau-module einmal im Jahr zu buchen sind. Lehrkräfte aus allen Kommunen des Kreises sind vertreten, meistens sind mehr als eine Lehrkraft pro Schule beteiligt. Der Vorteil liegt dabei in der Umsetzung in der Schule: je mehr Personen mitmachen, desto leichter ist es, die Inhalte klassenübergreifend durchzusetzen bzw. die mit der Umsetzung verbundene organisatorische Arbeit durchzuführen. Die Fortbildung findet an verschiedenen Orten statt, so dass alle Kommunen der Region gut versorgt sind.

Die Ausstellung als Anreiz zur Umsetzung in der Klasse

Die Idee zur Ausstellung entstand durch Überlegungen darüber, wie das Bildungsbüro dabei unterstützen kann, dass die Inhalte der Fortbildung trotz des gut durchdachten Gesamtkonzepts in den Schulen wirklich Anwendung finden. Es sollte ein Anreiz geschaffen werden, der aber nicht die Form eines Wettbewerbs annehmen



Konzentrierte Schülerinnen beim Werken. Foto: Kreis Minden-Lübbecke



Die Ausstellung ist auch für die Erwachsenen lehrreich.

Foto: Kreis Minden-Lübbecke

angehensweise im Unterricht, die in der Gesamtfortbildung eine große Rolle spielt, und die Einbindung in den Lehrplan gehören dazu. Diese Inhalte werden an zwei Nachmittagen erarbeitet. Interessierte Lehrkräfte können

sollte: Die Arbeit jedes Kindes sollte gewürdigt werden und die Ausstellung alle Kompetenzstufen darstellen. Bei der genauen Planung der Veranstaltung kam zudem die Einsicht, dass die Kinder sicherlich eine weitere Gelegenheit schätzen würden, werken zu können. So entstanden für die Durchführung die drei Stationen: An einer Station zeigten und erörterten die Kinder ihre Arbeit, an einer zweiten Station sahen sie einen zehnminütigen pädagogischen Film zum Thema Holz und an der letzten



Jedes Kind bekommt ein Erinnerungsstück an diese gelungene Veranstaltung.

Foto: Kreis Minden-Lübbecke

Station hatten sie die Möglichkeit, ihre in der Schule erworbenen Kenntnisse noch einmal in die Tat umzusetzen. Und da staunten die Erwachsenen nicht wenig: wie Experten hantierten die Kinder mit Hammer, Säge und Nägel, als hätten die das ganze Schuljahr nichts anderes gemacht. Nicht nur die Kinder waren von der Ausstellung begeistert. Auch die Lehrkräfte waren von dem Konzept überzeugt und die meisten möchten nächstes Jahr mit ihrer Klasse wieder teilnehmen. Die ersten Holzwurmtage sind also ein voller Erfolg. Im nächsten Jahr ist die Fortführung geplant. Die Anregungen der Lehrkräfte und der Kinder zur Optimierung der Veranstaltung werden in der Planung natürlich aufgenommen.

EILDienst LKT NRW

Nr. 6/Juni 2015 40.10.20



Auf dem Weg vom Modellprojekt Selbstständige Schule zum Bildungs- und Erziehungsnetzwerk Kreis Warendorf

Von Ronald Fernkorn, Leiter des Regionalen Bildungsbüros, Kreis Warendorf

Der Kreis Warendorf hat 2006 im Rahmen des Modellprojektes Selbstständige Schule ein Regionales Bildungsbüro eingerichtet. Es übernahm die Aufgaben einer Geschäftsstelle für die regionale Steuergruppe und hat die beteiligten Schulen und ihre Partner beim Aufbau einer regionalen Bildungslandschaft unterstützt. Langfristiges Ziel des Bildungsbüros war der Aufbau von flächendeckenden Koordinations- und Unterstützungsstrukturen, um die Qualitätsentwicklung der Schulen in der Region voranzutreiben. Bis heute hat sich aus dieser Keimzelle eine kreisweite Schaltstelle entwickelt, in der wichtige regionale Aktivitäten im Bildungs- und Erziehungsbereich entwickelt zusammenlaufen und koordiniert werden.

Die kreisweit erste Steuergruppe setzte sich aus je zwei Vertretern der Kommunen, der Schulaufsicht und der Modellschulen zusammen. Alle Entscheidungen wurden nach dem Konsensprinzip getroffen. In der damaligen Regionalen Steuergruppe wurde der Grundstein für eine neue regionale Kooperations- und Steuerungsstruktur im Rahmen einer staatlich-kommunalen Verantwortungsgemeinschaft gelegt. Nachdem der Kreis Warendorf und das Land 2008 einen Kooperationsvertrag zur „Weiterentwicklung/Entwicklung eines Bildungsnetzwerkes in der Bildungsregion Kreis Warendorf“ geschlossen und alle 13 kreisangehörigen Städte und Gemeinden Rahmenvereinbarungen für die örtliche Umsetzung unterzeichnet hatten, hat sich das Regionale Bildungsbüro zu einer zukunftsweisenden Einrichtung für den Kreis entwickelt.

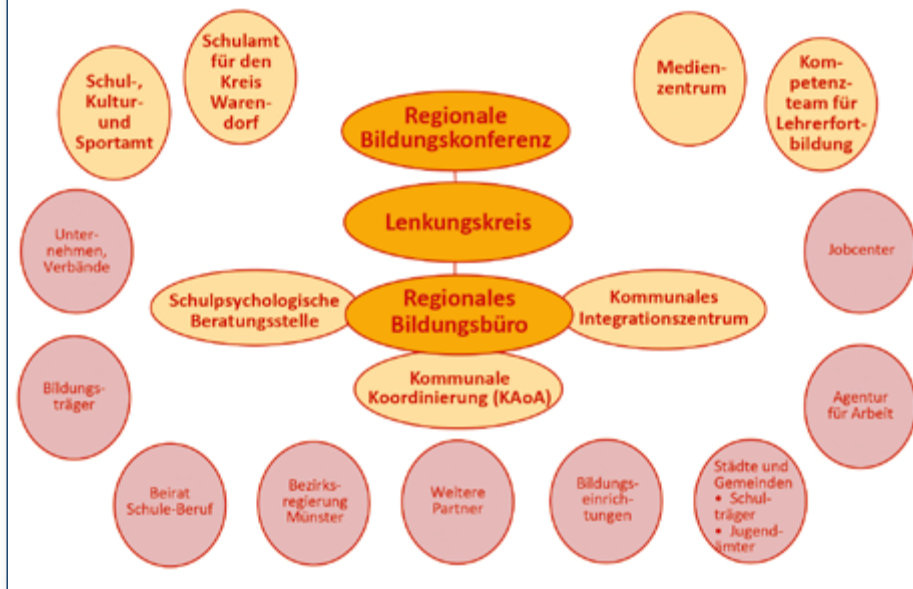
Meilensteine für Bildungspartnerschaft

Seine Aufgabenbereiche hat das Bildungsbüro seitdem deutlich ausgeweitet – sie gehen weit über den rein schulischen Bereich hinaus. Damit wurde ein Meilenstein gesetzt für eine verlässliche Bildungspartnerschaft, die mehr Transparenz und Austausch über alle institutionellen und politischen Grenzen hinweg ermöglicht. Ein kommunaler Bildungsworkshop der Bertelsmann-Stiftung war im Jahr 2010 ein weiterer Meilenstein auf diesem Weg. Gemeinsam mit vielen Bildungsinstitutionen aus dem Kreis und aus den Kommunen wurden die Handlungsfelder der regionalen Bildungsarbeit bis 2020 identifiziert sowie Ziele und Maßnahmen diskutiert.

Aus diesem Workshop heraus entwickelte sich unter anderem eine neue Struktur zur

Steuerung der Bildungslandschaft im Kreis. So lässt sich Bildung regional vernetzt planen und gestalten. Die Interessen und Stärken der Städte und Gemeinden wurden dabei stärker eingebunden. Auf jährlich stattfindenden Regionalen Bildungskonferenzen werden nun die Arbeits- und Handlungsfelder abgesteckt. Der Lenkungskreis steuert das Regionale Bildungsbüro und unterstützt dieses bei der Koordinierung und Umsetzung aller bildungspolitischen Herausforderungen. Vertreterinnen und Vertreter des Kreises, des Regionalen Bildungsbüros, der Schulen, der Schulaufsicht, der Städte und Gemeinden, der Volkshochschulen, der Kitas, des Jobcenters, der Agentur für Arbeit sowie der Wirtschaft und der Kammern gehören dem Lenkungskreis an. Er kann in Abstimmung mit den Hauptverwaltungsbeamten Bildungsthemen in die Räte und in den Kreistag tragen.

Institutionen / Beteiligte des Regionalen Bildungsnetzwerkes Kreis Warendorf



Von den Schulen über Unternehmen bis hin zur Agentur für Arbeit oder dem Jobcenter und zahlreichen anderen Akteuren: Beim Bildungsnetzwerk gibt es viele Beteiligte.

Inhaltlich haben sich vor allem zwei Handlungsfelder herauskristallisiert: „Sprachbildung“ und der „Übergang Schule – Beruf“. Aus dieser Erkenntnis heraus wurden zwei neue, dauerhaft institutionalisierte Bestandteile des Regionalen Bildungsbüros eingerichtet. Zum einen 2011 die RAA mit Standort in Ahlen, die 2012 in das Kommunale Integrationszentrum (KI) des Kreises Warendorf umgewandelt wurde, und zum anderen – ebenfalls 2012 – die Kommunale Koordinierungsstelle für das Landesprogramm „Kein Abschluss ohne Anschluss“. Beide Einrichtungen sind

dem Regionalen Bildungsbüro angeschlossen und eng miteinander vernetzt. Komplettiert wird die Struktur durch die Schulpsychologische Beratungsstelle. Eng angebunden sind zudem das Medienzentrum des Kreises und das Kompetenzzentrum für Lehrerfortbildung.

Sprachbildung und andere Integrations-Projekte gewinnen an Bedeutung

Das Kommunale Integrationszentrum (KI) des Kreises Warendorf hat sieben Mitar-

beiterinnen auf fünfeinhalb Stellen. Eine zentrale Aufgabe des KI ist die Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien entlang der Bildungskette von der frühkindlichen Bildung bis hin zum Übergang Schule – Beruf.

Durchgängige Sprachbildung ist im Kreis Warendorf seit 2008 ein Schwerpunkt der Integrationsarbeit. Die Verantwortung dafür hat das KI übernommen. Wesentliche Projekte sind FIT (Frühkindliches Integrationstraining) für den Elementarbereich und den Übergang Kita / Schule, Sprachschätze im Primarbereich, der Mercator-Förderunterricht für Migranten vom Primarbereich bis zum Sekundarbereich II sowie schulformübergreifend das Projekt Schule ohne Rassismus / Schule mit Courage. Das Thema Integration hat mit der verstärkten Zuwanderung von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte – insbesondere Flüchtlingen – zusätzliche Bedeutung bekommen. Das KI genießt mit seiner Arbeit in diesem Bereich hohe Anerkennung.

Übergang Schule – Beruf als zentrales Handlungsfeld

Mit dem Ziel, zusammen mit allen Partnern im Bildungs- und Ausbildungssystem ein nachhaltiges und systematisches Übergangssystem anzustoßen und zu einer kontinuierlichen Weiterentwicklung beizutragen, wurde im Kreis Warendorf 2012 die Kommunale Koordinierungsstelle „Kein Abschluss ohne Anschluss“ eingerichtet. Ende 2013 haben drei Mitarbeiterinnen auf zwei Stellen ihre Arbeit aufgenommen. Noch im Jahr 2013 wurde eine Bestandsaufnahme an allen allgemeinbildenden weiterführenden Schulen im Sekundarbereich I durchgeführt, um einzuschätzen, wie die Schulen beim Übergang Schule – Beruf aufgestellt waren.

1187 Schülerinnen und Schüler konnten mit Beginn des zweiten Halbjahres 2013/14 an Potenzialanalyse teilnehmen – dem ersten Standardelement, das im neuen Übergangssystem vorgesehen ist. Im laufenden Schuljahr nimmt bereits die Hälfte aller Achtklässler im Kreis an Potenzialanalysen teil.

Für alle teilnehmenden Schülerinnen und Schüler sollen sich Berufsfelderkundungen in Betrieben anschließen. Sukzessive – möglichst bis zum Schuljahr 2016/17 – soll jede Schülerin und jeder Schüler in der Sekundarstufe I die Standardelemente des Neuen Übergangssystems durchlaufen, um spätestens am Ende des 10. Schuljahres eine fundierte Entscheidung über den weiteren Bildungs- oder Berufsweg treffen zu können.



Die Regionale Bildungskonferenz im Kreis Warendorf steckt Handlungsfelder ab und stellt Weichen – so wurde zuletzt das kreisweite Rahmenkonzept „Schule und Jugendhilfe“ beschlossen.

Unterstützung der schulischen Systeme durch psychologische Fachkräfte

Die Schulpsychologische Beratungsstelle des Kreises Warendorf ist mit drei Schulpsychologin/Schulpsychologen (Vollzeit) ausgestattet und für alle Schulen im Kreis Warendorf zuständig. Diese unterstützen die Schulen vorrangig beratend und begleitend bei der Schul- und Unterrichtsentwicklung. Zudem beraten sie individuell. Ein weiterer Arbeitsschwerpunkt liegt in der Krisenprävention und -intervention.

Auch die Zusammenarbeit und Vernetzung mit weiteren Akteuren in der Bildungslandschaft im Kreis, koordiniert über das Regionale Bildungsbüro, gehört zu den Aufgabenbereichen der Beratungsstelle. Insbesondere bei Prozessen der Schulentwicklung, die im Kreis Warendorf aufgrund der sich elementar verändernden Schullandschaft momentan großen Raum einnimmt, spielt die Schulpsychologische Beratungsstelle als Teil des Regionalen Bildungsbüros eine zunehmend wichtige Rolle.

Projektentwicklung im Regionalen Bildungsbüro

Ziel der sich immer noch weiterentwickelnden zentralen Schaltstelle „Regionales Bildungsbüro“ ist es weiterhin, alle gesellschaftlichen und im Bildungs- und Ausbildungssektor aktiven Kräfte vor Ort zum Wohle der Kinder und Jugendlichen im Kreis zu bündeln und miteinander zu vernetzen. Derzeit sorgen unter anderem zwei pädagogische Mitarbeiter/innen, eine Verwaltungsmitarbeiterin und die Bildungsplanerin des Kreises auf insgesamt 2,5 Stellen dafür, dass Handlungsfelder koordiniert und Projekte umgesetzt werden. Ständig in die Arbeit einbezogen sind auch eine Schulaufsichtsbeamtin sowie die Leitung des Schul-, Kultur- und Sportamtes des Kreises. Um eine sinnvolle und auf gemeinsame Zielvorstellungen orientierte Aufgabenwahrnehmung zu gewährleisten, finden neben wöchentlichen Teamsitzungen des „Kernbüros“ mehrmals im Jahr große Teamsitzungen statt, bei denen das Gesamtsystem „Regionales Bildungsbüro“ vertreten ist.

Aufgrund der guten Vernetzung in allen Bereichen von Bildung und Erziehung sowie durch die Präsenz nahezu aller aktiven Institutionen im Bildungsnetzwerk kann das Regionale Bildungsbüro aktuelle Probleme und Fragestellungen aufgreifen und Lösungswege suchen.

Kreisweites Rahmenkonzept „Schule und Jugendhilfe“

Aus der engen Zusammenarbeit mit dem Kreisjugendamt, der Schulaufsicht und vielen Schulen hat sich beispielsweise eines der aktuell wichtigsten Projekte des Regionalen Bildungsbüros entwickelt: die Umsetzung eines kreisweiten Rahmenkonzepts „Schule und Jugendhilfe“. Unter Beteiligung aller vier Jugendämter im Kreis, der Schulaufsicht, einzelner Schulen und eines Vertreters der Schulträger ist ein solches Rahmenkonzept mit dem Leitziel, die Kooperation von Jugendhilfe und Schule im gesamten Kreisgebiet langfristig, verbindlich und überprüfbar zu gestalten, entwickelt worden.

Es wurde in der Regionalen Bildungskonferenz im November 2014 einstimmig verabschiedet.

MINT

Ebenfalls aus bestehenden Arbeitskontakten hat sich das neue Aufgabenfeld MINT entwickelt. Durch die intensive Betreuung des Netzwerks „Haus der kleinen Forscher“ in den vergangenen Jahren gibt es dazu bereits Kooperationsstrukturen, die für einen Ausbau des MINT-Bereichs durch das Regionale Bildungsbüro bestens geeignet sind.

Diese Beispiele zeigen, dass das Regionale Bildungsnetzwerk im Kreis Warendorf sowohl ein inhaltliches Forum als auch eine organisatorische Schaltstation ist, die durch kreisweite und institutionsübergreifende Kooperation und Koordination Prozesse anstoßen und Entwicklungen entscheidend fördern kann. Dass sich diese Einsicht bei immer mehr Beteiligten im Bildungs- und Erziehungsbereich durchsetzt, zeigen auch die Tatsachen, dass die Beteiligung in den Gremien groß ist – und dass die vorrangigen Themen des Netzwerks mehr und mehr Einzug in die Räte der Städte und Gemeinden und in den Kreistag halten.

EILDienst LKT NRW
Nr. 6/Juni 2015 40.10.20



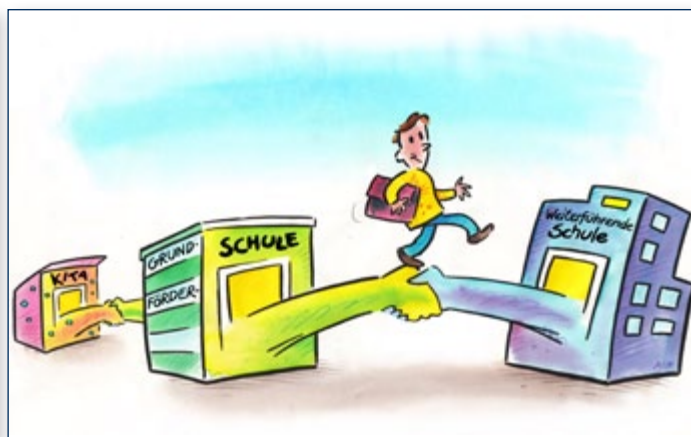
Eine Einbindung der kommunalen Räte und des Kreistags sowie der Hauptverwaltungsbeamten ist ein wichtiger Aspekt in der Prozessstruktur des Bildungsnetzwerke.



Übergänge im Kreis Unna

Von Sabine Fischer, pädagogische Mitarbeiterin im Regionalen Bildungsbüro, Kreis Unna

Gelingende Übergänge von einer institutionellen Bildungseinrichtung in die nächste, bei der naht- und bruchlose individuelle Forderung und Förderung von Anfang an ermöglicht werden, ist den Bildungsakteuren im Regionalen Bildungsnetzwerk Kreis Unna ein besonderes Anliegen. Dies stellte sich bei einer kreisweiten Abfrage heraus. Rechnung getragen wird diesem Anliegen unter anderem durch die Entwicklung der sogenannten „Übergangsprotokolle“, in welchen wichtige Informationen über den Entwicklungsbeziehungswise Leistungsstand eines jeden Kindes kurz vor dem jeweiligen Übergang erfasst werden, um diese dann in die Grundschule beziehungsweise in die weiterführende Schule zu transportieren.



Einen guten Start ermöglichen

Das Gelingen eines naht- und bruchlosen Übergangs ist von zahlreichen Bedingungen abhängig. Eine der Wichtigsten ist dabei das Anknüpfen an bestehende

Potentiale. Häufig genug ist dies jedoch nicht vom ersten Tag an möglich und wertvolle Zeit bleibt ungenutzt. Grund ist die Tatsache, dass wichtige Informationen über das jeweilige Kind nicht oder in großen quantitativen und qualitativen Unterschieden zur aufnehmenden Lehrerin/zum

Lehrer gelangen. Im Regionalen Bildungsnetzwerk Kreis Unna wurden in diesem Zusammenhang sogenannte „Übergangsprotokolle“ entwickelt, die wichtige Informationen über den Entwicklungsbeziehungswise Leistungsstand eines jeden Kindes in einer einheitlichen Dokumentations- und Protokollform auch über Kita-, Schul- und Stadtgrenzen hinaus transportieren. Somit wird ein flächendeckender Mindeststandard in der Bildungsregion Kreis Unna formuliert.

Durch die Vereinheitlichung wird zudem der Chancengleichheit der Kinder im Übergang Rechnung getragen.

Das Übergangsprotokoll Kindertagesstätte – Grundschule

Das Übergangsprotokoll Kindertagesstätte – Grundschule (kurz Ü1-Protokoll) fasst auf drei formal strukturierten Seiten Informationen über den jeweiligen Entwicklungsstand eines Kindes kurz vor Eintritt in die Schule zusammen und bietet damit für die Lehrerin/den Lehrer die Möglichkeit, Entwicklungs- und Lernprozesse kontinuierlich weiterzuführen.

Das Übergangsprotokoll orientiert sich dabei maßgeblich an den zehn Bildungsbereichen, die in den Grundsätzen zur Bildungsförderung für Kinder von 0 bis 10 Jahren (Mehr Chancen durch Bildung von



Mitarbeiter des RBB im Gespräch mit Ministerpräsidentin Hannelore Kraft (2.v.r.) und Ute Schäfer, Ministerin für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport (r.) über das Ü1-Protokoll.

Anfang an, MFKJKS und MSW) Berücksichtigung finden.

Organisatorisch ist die Weitergabe des Ü1-Protokolls im besten Fall in einer vom Regionalen Bildungsbüro zur Verfügung gestellten Kooperationsvereinbarung zwischen Kita und Schule verankert. Diese kann den Strukturen und Möglichkeiten in der Kooperation zwischen den jeweiligen



Mehr Chancen durch Bildung von Anfang an.

Bildungseinrichtungen Rechnung tragen, indem sie individuell erweitert wird. Das Ü1-Protokoll bleibt dabei als Mindeststandard bestehen. Besonders im Übergang KiTa – Grundschule stellen die Eltern wichtige Kooperationspartner dar und müssen ihr Einverständnis zur Erstellung und Weitergabe der Dokumentation geben. Durch diese enge Kooperation zwischen Elternhaus, Kita und Schule kann eine stabile und nahtlose Bildungsbiografie für jedes einzelne Kind ermöglicht werden.

Aktuell nutzen knapp 120 von 172 Kindertageseinrichtungen in den zehn Kommunen das Protokoll. Das Ü1-Protokoll steht allen Kitas zum kostenlosen Download auf der Homepage des Kreises Unna unter www.un.rbn.nrw.de zur Verfügung. EDV-Schulungen zur Handhabung und Bearbeitung am PC hat das Regionale Bildungsbüro in der Vergangenheit bereits zweimal angeboten.

Das Übergangsprotokoll Grundschule – weiterführende Schule

Das Übergangsprotokoll Grundschule – weiterführende Schule ist die logische Fortführung des Gedankens einer insbesondere im Bereich der Übergänge nahtlosen Bildungsbiografie. Mit selber Zielrichtung und gleichem Anspruch zeigt auch das sogenannte Ü2-Protokoll seine Stärke darin, wichtige Informationen über

jedes Kind an die aufnehmende Lehrerin/ den aufnehmenden Lehrer der weiterführenden Schule zu transportieren, um eine nahtlose Förderung – und Forderung! – möglich zu machen.

Die Ausbildungsordnung Grundschule (AO-GS) schreibt in § 8 (3) vor, dass eine sogenannte begründete Empfehlung für die weiterführenden Schulen als Anlage des Halbjahreszeugnisses der Klasse 4 zu formulieren ist. Ein spezifisches Ziel bei der Entwicklung des Ü2-Protokolls war, eine einheitliche Form dieser begründeten Empfehlung im Kreis Unna zu schaffen, die ebenfalls wesentlich zur besseren Kooperation der verschiedenen Bildungseinrichtungen beiträgt. Das im Kreis Unna entwickelte Übergangsprotokoll strukturiert und formalisiert diese Begründung und fördert vor allem gerade auch hier die Chancengleichheit für alle Schülerinnen und Schüler beim Start in die weiterführende Schule. Gleichzeitig stellt das Protokoll eine aussagekräftige Gesprächsgrundlage für den Austausch zwischen den Schulformen dar. Die in den Richtlinien für die Grundschule in NRW formulierten Kompetenzerwartungen bildeten die Grundlage bei der Entwicklung des Ü2-Protokolls. Im Schuljahr 2015/2016 wird die Erprobung des Ü2-Protokolls beendet sein und die endgültige Version spätestens im Herbst im Internet zum Download zur Verfügung stehen.



Sabine Fischer (stehend) gibt eine EDV-Schulung für Erzieherinnen zum Ü1-Protokoll.



Richtlinien und Lehrpläne Grundschule.

EILDienst LKT NRW
Nr. 6/Juni 2015 40.10.20



Den Übergang von der 4. zur 5. Klasse gemeinsam gestalten im Kreis Herford

Von Bianca Gollers, Leiterin der Geschäftsstelle des Bildungsbüros und Kristina Hellweg, Mitarbeiterin des Bildungsbüros im Übergangsmanagement, Kreis Herford

Das Bildungsbüro des Kreises Herford unterstützt seit dem Schuljahr 2013/2014 Schulen der Primar- und Sekundarstufe I bei der Gestaltung des Übergangs 4/5. Dies geschieht als Pilotprojekt im Rahmen einer Prozessbegleitung von drei Schulclustern in den Städten Spenge, Vlotho und Herford.

Bildungsübergänge – Ein zentrales Thema in der Bildungsregion

Der Bereich des Übergangsmanagements ist seit Beginn ein zentrales Thema im Bildungsnetzwerk des Kreises Herford. In diesem Zusammenhang standen lange Zeit die Übergänge vom Kindergarten in die Grundschule sowie von der Schule in den Beruf im Fokus. Seit 2010/2011 hat sich auch der Übergang Grundschule – weiterführende Schule nach und nach als fester Arbeitsbereich im Bildungsbüro etabliert. Ausgangspunkt dafür waren zwei Schulleitungsforen, in denen das Thema im Mittelpunkt stand. In den Foren ging es zunächst darum, gemeinsam mit den Schulen den aktuellen Entwicklungsstand im Übergang 4/5 zu erheben und darauf aufbauend, ein bedarfsgerechtes Unterstützungsangebot zu entwickeln. Das daraus entstandene zweijährige Pilotprojekt zur Harmonisierung des Übergangs ging mit Beginn des Schuljahres 2013/2014 im Kreis Herford in die Umsetzung.

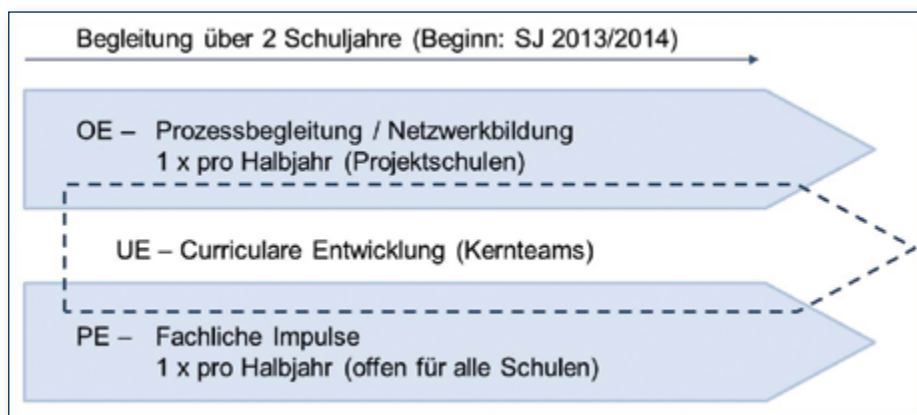
Der Übergang 4/5 – Pilotprojekt mit drei Schulclustern aus dem Kreis Herford

Mit Unterstützung einer extern beauftragten Prozessbegleitung konnten drei ausgewählte Schulcluster mit insgesamt fünf Grundschulen und vier weiterführenden Schulen aus Spenge, Vlotho und Herford zwei Schuljahre lang intensiv an der Gestaltung des Übergangs 4/5 arbeiten. Die dem Pilotprojekt zugrundeliegenden Zielsetzungen waren unter anderem, die schulformübergreifende Zusammenarbeit sowie den fachlichen Austausch der Lehrkräfte zu stärken und gemeinsame konzeptionelle und fachliche Standards zu entwickeln. Weiterhin sollten bereits existierende Modelle „guter Übergangspraxis“ ausgetauscht und neue Maßnahmen zur Verbesserung des Übergangs

entwickelt und erprobt werden. Darüber hinaus wurde auch die individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler im Sinne eines bruchlosen Kompetenzaufbaus als Ziel formuliert.

Die Bearbeitung dieser Ziele erfolgte durch die Prozessbegleitung in vier ganztägigen

Abgerundet wurde das Pilotprojekt durch die Ausrichtung von ergänzenden fachlichen Impulsen, die hauptsächlich auf das Thema Mathematik im Übergang gerichtet waren. Sie fanden ebenfalls ein Mal im Schulhalbjahr statt und waren für alle Schulen im Kreis Herford geöffnet.



Die Prozessbegleitung im Übergang von 4 zu 5.

Modulen. Zwischen den halbjährlich stattfindenden Terminen haben die Cluster in unterschiedlicher Intensität und Taktung selbstorganisiert weitergearbeitet. Im ersten Modul ging es zunächst darum, mit Hilfe einer systematischen Stärken-Schwächen-Analyse eine Standortbestimmung sowie eine individuelle Ziel- und Maßnahmenplanung für jedes teilnehmende Schulcluster vorzunehmen.

Die weiteren drei Module boten neben inhaltlichen Schwerpunkten zu den Themen „Den Übergang gestalten“, „Integrations- und Unterstützungshilfen organisieren“ und „Konzeptentwicklung zur Elternpartnerschaft“ auch immer die Möglichkeit, an den im ersten Modul festgelegten Zielen und Maßnahmen des eigenen Schulclusters weiterzuarbeiten. Das abschließende vierte Modul wurde auch dazu genutzt, eine gemeinsame Lernbilanz zu ziehen und Vereinbarungen für die Weiterarbeit zu treffen.

Unterschiedliche Wege...

Bereits zu Beginn der Prozessbegleitung wurde deutlich, dass die Herangehensweise als auch die Arbeitsschwerpunkte der drei beteiligten Zusammenschlüsse – aufgrund der spezifischen Ausgangslage und Ressourcenausstattung – ganz unterschiedlich und individuell sein würden. Dies spiegelt sich auch in den konkret erzielten Ergebnissen wieder.

So nahm das Cluster Spenge von Beginn an mit allen Schulen der Kommune an dem Prozess teil und betrachtete die Übergänge eher aus einer organisatorischen Blickrichtung. Die inhaltlichen Fragestellungen (beispielsweise Abgleich der Lehrpläne in Deutsch, Mathe und Englisch) wurden in den dafür zuständigen Fachkonferenzen bearbeitet. Das Schulcluster Herford startete mit zwei Schulen und setzte den Schwerpunkt erst einmal auf das Fach Mathematik. Hierzu entwickelte das Schul-

cluster Mindeststandards für einen nahtlosen Übergang auf Grundlage der Kompetenzerwartungen am Ende der Klasse 4. Für die praktische Ausgestaltung wurden konkrete Maßnahmen formuliert, damit Schülerinnen und Schüler ihre Fertigkeiten im Fach Mathematik selbst reflektieren und dokumentieren können („Wissensspeicher“).

Der zweite Schwerpunkt des Clusters Herford lag auf der Entwicklung von Hospitationsmodellen für Lehrkräfte sowie für Schülerinnen und Schüler. Die Arbeit des Schulclusters Vlotho konzentrierte sich auf der organisatorischen Ebene auf die Erarbeitung einer Jahresstruktur im Übergang 4/5 sowie auf den Abgleich der Anforderungen im Fach Mathematik. Auf der praktischen Ebene wurde ein Mathe-Parcours als ergänzender Bestandteil des bereits bestehenden Kennenlernetages entwickelt.

...führen zum Ziel

Die zum Ende des Pilotprojektes mit den Schulclustern durchgeführte Evaluation ergab eine hohe Zufriedenheit hinsichtlich der zu Beginn formulierten Zielsetzungen. So konnte in Bezug auf die Stärkung der schulformübergreifenden Zusammenarbeit positiv festgehalten werden, dass sich die Kooperationsstrukturen gefestigt haben und mehr Verbindlichkeit hergestellt werden konnte. Auf der inhaltlichen Ebene wurde der Erfahrungs- und Methoden-austausch der Lehrkräfte zwischen den unterschiedlichen Schulformen geschätzt. Dies hat nach Einschätzung der befragten Lehrkräfte dazu beigetragen, einen besseren Einblick in die Arbeitsweisen und Erwartungen der anderen Schulformen zu erlangen.

Zudem wurde positiv bewertet, dass konkrete Verbesserungsmaßnahmen ent-

wickelt wurden, die der Situation im jeweiligen Schulcluster gerecht werden (konnten). Auf Grundlage der Einschätzungen des Arbeitsprozesses und der erzielten Ergebnisse lassen sich – sowohl im Hinblick auf die Weiterarbeit der Bildungsregion als auch für Schulen, die sich dem Thema (intensiver) widmen möchten – Empfehlungen formulieren.

Derzeit wird eine Dokumentation zu dem zweijährigen Pilotprojekt erstellt. Neben den konkreten Ergebnissen der einzelnen Schulcluster werden darin auch die im Kreis Herford zugrunde liegenden Rahmenbedingungen und die Einbindung des Projektes in die Bildungsregion beschrieben. Die Dokumentation wird voraussichtlich zu Beginn des Schuljahres 2015/2016 zur Verfügung stehen.

EILDienst LKT NRW
Nr. 6/Juni 2015 40.10.20



Hand in Hand den Übergang von der Kita in die Grundschule gestalten im Ennepe-Ruhr-Kreis

Von Cornelia Hövel, Regionales Bildungsbüro, Ennepe-Ruhr-Kreis

Am 22. September 2009 hat der Ennepe-Ruhr-Kreis den Kooperationsvertrag mit dem Land NRW zur Einrichtung eines Regionalen Bildungsnetzwerkes (RBN) unterzeichnet. Seit Ende 2011 spielt die Übergangsgestaltung vom Elementar- in den Primarbereich eine zentrale Rolle. Aber wie kann man in einem Kreis mit neun kreisangehörigen Kommunen ohne eigenes Jugendamt, aber mit 60 Grundschulen, über 170 Kindertageseinrichtungen sowie einer vielfältigen Trägerlandschaft eine kooperative Zusammenarbeit unterschiedlicher Berufsgruppen und Institutionen erreichen? Die Aufträge von Kita und Grundschule sind so unterschiedlich wie die originären Zuständigkeiten von Verwaltung und Schulaufsicht. In einem vielschichtigen Dialogprozess haben sich Kitas und Grundschulen auf den Weg gemacht, Hand in Hand den Übergang für die Kinder zu gestalten. In gleicher Weise haben Regionales Bildungsbüro (RBB) und Schulaufsicht im Ennepe-Ruhr-Kreis ihre Aufgaben miteinander verzahnt, die Rollen geklärt und Wege gefunden, Hand in Hand zusammen zu arbeiten.

Als die Grundsätze zur Bildungsförderung für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Kindertageseinrichtungen und Schulen im Primarbereich in Nordrhein-Westfalen im Schuljahr 2010/2011 in die Erprobung gingen, steckte das RBN im Ennepe-Ruhr-Kreis noch in den Kinderschuhen. Im Frühjahr 2011 wurde das Handlungsfeld „Frühkindliche Übergänge“ in den Lenkungskreis des RBN eingebracht. Der zunächst recht kleine, eher „schullastige“ Arbeitskreis „Kita-Grundschule“, in dem ein pädagogischer Mitarbeiter des Bildungsbüros Mitglied war, plante eine so genannte Kick-off-Veranstaltung für Erzieherinnen und Erzieher sowie Lehrkräfte. Erwogen wurde eine wissenschaftliche Begleitung dieses Handlungsfeldes, in dem es zunächst um den Aufbau einer Bildungsdokumentation gehen sollte. Was sollte in

so einer Bildungsdokumentation festgehalten werden? Wie könnte diese einheitlich an die jeweils aufnehmende Schule weitergegeben werden? Ist es möglich, sich im Ennepe-Ruhr-Kreis auf ein einheitliches Verfahren der Bildungsdokumentation zu einigen?

Relativ schnell wurde klar: Eine solche Auseinandersetzung mit dem Thema „Bildungsdokumentation“ kann nicht am Anfang der Arbeit in diesem Handlungsfeld stehen, sondern setzt eine Kommunikations- und Kooperationskultur zwischen den beteiligten Institutionen voraus. Somit wurde der Fokus zunächst auf die Kooperation der Akteure im Elementar- und Primarbereich gelegt und die Kick-Off-Veranstaltung entsprechend geplant. Ziel war, die pädagogischen Fachkräfte aus Kita und Schule, aber auch Trägervertretungen

miteinander zu vernetzen und Unterstützungsbedarfe zu ermitteln. Von Anfang an war die Intention des Regionalen Bildungsnetzwerkes, über gemeinsame Fortbildungen Kooperationsmöglichkeiten zwischen Kita und Schule zu entwickeln beziehungsweise weiter zu entwickeln. Gemeinsamer Austausch, Voneinander lernen – aber auch gemeinsam Neues lernen – das sollte die Kernidee einer zu konzipierenden Tandem-Fortbildungsreihe sein.

Voneinander lernen – gemeinsam Neues lernen

Eine Auswertung der während der Kick-off-Veranstaltung im November 2012 formulierten Bedarfe machte Folgendes deutlich: Beide Berufsgruppen wünschen Angebote, die den Beziehungsaufbau – beziehungs-

weise die Beziehungsgestaltung zwischen den Kooperationspartnern unterstützen. Geäußert wurde beispielsweise ein großes Bedürfnis nach einem Kontakt auf Augenhöhe, der geprägt ist durch wechselseitige Wertschätzung für die jeweilige Arbeit und die jeweiligen Kompetenzen. Es zeigte sich auch, dass offenbar immer noch Vorurteile die Zusammenarbeit hemmen. Des Weiteren formulierten die Befragten themenorientierte Fortbildungsbedarfe. Darüber hinaus wurde klar, dass der Arbeitskreis nicht so sehr eine „wissenschaftliche Begleitung“ brauchte, sondern für sich die Notwendigkeit einer externen Prozessbegleitung erkannte. Welche Kooperationspartner können dabei unterstützen, ein interessantes und qualitativ hochwertiges Fachtagungsangebot zu unterbreiten, das auch finanzierbar ist? Auf der Suche nach Unterstützung und Kooperationspartnern ergab sich ein Kontakt mit der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung, die Träger des „Serviceprogramms“ ANSCHWUNG FÜR FRÜHE CHANCEN ist. Dieses Programm bietet Unterstützung beim Aufbau von Bildungslandschaften. Eines der Kernarbeitsfelder ist, die Kooperation zwischen Kita und Grundschule durch Prozessbegleitung und fachliche Unterstützung zu stärken. Wir haben uns erfolgreich beworben und gemeinsam mit einem Prozessbegleiter die weiteren Schritte für die Projektphasen 2013 und 2014 geplant und durchgeführt.

Meilensteine des Kooperationsprozesses

Ferner erwiesen sich das Kompetenzteam sowie die Regionale Schulberatungsstelle des Ennepe-Ruhr-Kreises als wertvolle Partner, die mit dem RBB gemeinsam an der weiteren konzeptionellen Feinplanung mitgewirkt und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Durchführung der Fachtagungen zur Verfügung gestellt haben. Aber auch hier galt: Zunächst ging es darum, die Vorstellungen bezüglich der originären Zuständigkeiten zu überwinden. Das Kompetenzteam ist verantwortlich für die staatliche Lehrerfortbildung und die Arbeit der Regionalen Schulberatungsstelle bezieht sich (eigentlich nur) auf Schulkinder. Nun aber quer zu Berufsgruppen und institutionellen Rah-

menbedingungen ein Fortbildungsangebot für Erzieher und Grundschullehrkräfte zu entwickeln, erwies sich schnell als interessante und lohnenswerte Aufgabe für alle Beteiligten.



Schwungvoller Start in eine Fortbildung „Gehen wir doch mal in den Wald!“ Geübt wurden verschiedene Einstiege in die Freilandarbeit, die die motorische Entwicklung und das Gemeinschaftsgefühl von Kindern fördern.

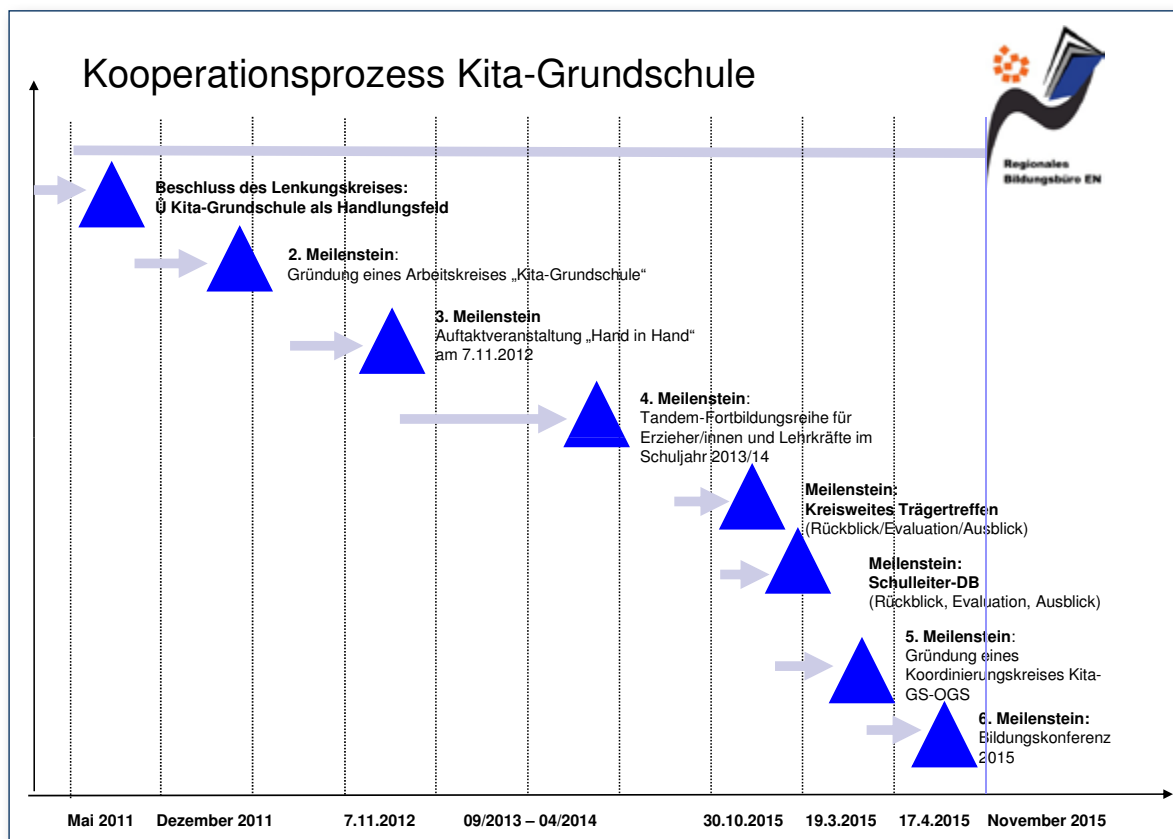
Foto: Elke Zach-Heuer

Evaluation

Am Ende der Durchführung dieser Qualifizierungsangebote haben wir im Sommer

2014 mittels eines Fragebogens den Kooperationsprozess und die Fortbildungsreihe evaluiert.

Im Rahmen eines kreisweiten Trägertreffens sowie einer Schulleiter-Dienstbesprechung wurden die Evaluationsergebnisse ausgewertet und erörtert, welche Schlussfolgerungen für eine Weiterentwicklung des Kooperationsprozesses zu ziehen sind: Wir brauchen einen Koordinierungskreis für die Übergangsgestaltung, der neben Kita-Vertretungen und Lehrkräften auch OGS-Mitarbeiterinnen und -Mit-arbeiter einbezieht.



Darüber hinaus gilt es zu versuchen, mehr Nord- und Südkreisstädte als bisher und ihre jeweiligen Jugendhilfeabteilungen zu berücksichtigen sowie möglichst viele verschiedene Trägervertretungen. Nur so können wir in einem kreisweiten Dialog institutionsübergreifend nach konsensfähigen Vereinbarungen streben. Auch der Transfer von Informationen und Erfahrungen in so viele verschiedene Institutionen kann nur über einen breiten Beteiligungsprozess gewährleistet werden. Daher wird künftig auch eine Vernetzung mit den vor Ort in den Kommunen bereits gegebenen Kommunikations- und Kooperationsstrukturen angebahnt.

Ausblick

Der Koordinierungskreis hat sich am 17. April 2015 konstituiert und sich zum Ziel gesetzt, Mindeststandards für eine gelin-

gende Kooperation Kita – Grundschule – OGS im Ennepe-Ruhr-Kreis zu entwickeln. In Unterarbeitsgruppen wird dabei das komplexe Thema „Bildungsdokumentation“ sowie die Konzeption eines bedarfsorientierten Fortbildungsangebotes angegangen. Im November 2015 sollen die bis dahin erzielten Ergebnisse und Vereinbarungen im Rahmen einer Bildungskonferenz präsentiert und diskutiert werden. Ziel ist für mehr Verbindlichkeit in der Kooperation zwischen Elementar- und Primarbereich zu sorgen. Um dies zu gewährleisten, richtet sich die Bildungskonferenz nicht nur an Leitungskräfte aus dem Elementar- und Primarbereich sowie den Trägern und Schulaufsicht, sondern direkt an die Erzieherinnen und Erzieher in den Kitas und OGS sowie die Grundschullehrkräfte vor Ort, die jeweils als verantwortliche Ansprechpersonen für diese Thematik benannt worden sind.

Bilanz der Kooperation Bildungsbüro – Kompetenzteam – Schulaufsicht

Kooperation auf Augenhöhe – dieses Schlüsselwort charakterisiert sicherlich treffend eine wesentliche Gelingensbedingung der fruchtbaren Zusammenarbeit zwischen Schulaufsicht und Bildungsbüro (als Teil der Verwaltung). Aufgrund der spezifischen Rolle und Bedeutung der unteren Schulaufsicht in der Region fungierte sie vielfach als Türöffner für die Anliegen und Projekte des Regionalen Bildungsbüros. Die Schulaufsicht im Ennepe-Ruhr-Kreis hat sehr früh erkannt, welche Synergieeffekte wirksam werden können, wenn Schulaufsicht und Bildungsbüro Hand in Hand zusammen arbeiten.

EILDienst LKT NRW
Nr. 6/Juni 2015 40.10.20



Kooperation „Erweiterte Zuständigkeit“ im Kfz-Zulassungswesen zwischen der Stadt Köln und dem Rhein-Erft-Kreis

Von Landrat Michael Kreuzberg, Rhein-Erft-Kreis

Zur Erweiterung des Bürgerservices im Bereich des Kfz-Zulassungswesens wird den Bürgerinnen und Bürgern des Rhein-Erft-Kreises und der Stadt Köln seit dem 23.05.2014 eine neue besondere Dienstleistung geboten.

Die Kooperation „Erweiterte Zuständigkeit“ zwischen der Stadt Köln und dem Rhein-Erft-Kreis hat zum Ziel, Fahrzeughalterinnen und Fahrzeughalter, unabhängig von ihrem Wohn- beziehungsweise Geschäftssitz, die Fahrzeugzulassung auf dem Gebiet der Stadt Köln oder des Rhein-Erft-Kreises zu ermöglichen und damit Anfahrtzeiten und -wege zu verkürzen. Aus Sicht des Rhein-Erft-Kreises ist diese Kooperation ein hervorragendes Beispiel für Bürgernähe von zwei großen Kommunalverwaltungen. Die Bürgerinnen und Bürger aus dem Rhein-Erft-Kreis und der Stadt Köln haben nun die Wahl, wo sie ihre Fahrzeuge zulassen. Das schafft eine große Flexibilität.

Die Kooperation wendet sich grundsätzlich als Serviceangebot an Privatpersonen, wie zum Beispiel Berufspendlerinnen und Berufspendler des Rhein-Erft-Kreises und der Stadt Köln. Damit können die Fahrzeughalterinnen und Fahrzeughalter sowohl an ihrem Wohnsitz als auch in der Nähe ihrer Arbeitsstätte zum Zeitpunkt ihrer Wahl Zulassungsangelegenheiten erledigen.

Die rechtliche Kooperationsbasis bildet im Kern eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Köln und dem Rhein-Erft-Kreis. Sie beruht auf der vom Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen erteilten Ausnahmeregelung zu § 46 Fahrzeug-Zulassungsverordnung. Die dort beschriebene örtliche Zuständigkeit nach dem Wohn- oder Geschäftsortprinzip wird durch die Ausnahmeregelung auf das Gebiet der Kooperationspartner erweitert. Datenschutzrechtliche Belange wurden geprüft und durch die Datenschutzbeauftragten der Stadt Köln und des Rhein-Erft-Kreises bestätigt.

Projektarbeit

Die Prüfung der Machbarkeit, Wirtschaftlichkeit und Realisierung erfolgte durch die beiden Kooperationspartner im Rahmen eines gemeinsamen Projektes. Hierzu wurden insgesamt vier Teilprojektgruppen (Geschäftsprozesse, Fachlichkeit und Recht, Organisation und Finanzen und

Technik) gebildet, welche die notwendigen fachlichen, technischen und verwaltungsorganisatorischen Entscheidungen vorbereitet haben.

In den Teilprojektgruppen waren beide Kooperationspartner vertreten. Als positiv hat sich erwiesen, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer vielfach auch teilprojektübergreifend aktiv waren. Einerseits wurde damit eine höhere Identifizierung für das Projekt erreicht, andererseits erfolgte dadurch eine effektivere Zusammenarbeit an den Schnittstellen der einzelnen Teilprojekte.

Zusammenfassend kann an der Stelle schon festgehalten werden, dass mit dieser Kooperation zukunftsorientiert für alle Beteiligten ein moderner Bürgerservice ohne Verwaltungsgrenzen angeboten und Bürokratie abgebaut wird.

Auswirkungen auf den Bürgerservice

Die Außenwirkung des Projekts stellt eindeutig den Bürgerservice in den Vordergrund. Die Kooperation stellt damit für die

Kundinnen und Kunden der Zulassungsstellen in Köln und im Rhein-Erft-Kreis ein neues besonderes Dienstleistungsangebot dar. Durch die eigene Auswahlmöglichkeit der persönlich günstigeren Zulassungsstelle ist der Besuch flexibler planbar.

Wartezeiten und Anfahrtswege können sich reduzieren, ohne dass hierbei für den Antragsteller ein finanzieller Mehraufwand gefordert wird. Mit dieser Kooperation wird das Serviceangebot für alle Bürger/innen abgerundet. Bestehende Angebote, wie die Online-Terminreservierung für den Besuch der Zulassungsstelle, bleiben bestehen.

Die Kooperation wurde nach circa zwei Jahren Planung am 23.05.2014 in den Produktivbetrieb übernommen. Die Erfahrungen der letzten zwölf Monate zeigen jetzt schon, dass dieses Leistungsangebot zu einer Verbesserung des Bürgerservices in der Region beiträgt.

Weiterführende Überlegungen

Es sind jedoch auch Gesichtspunkte zu beachten, die nicht in der Leitlinie des Bürgerservices stehen:

- Einseitige Veränderung der Kundenströme mit der Notwendigkeit über Stellenmehrbedarf oder Stellenreduzierung nachzudenken.
- Finanzielle Ausgleichsregelungen der Verwaltungsgebühren.
- „Notbremsenregelung“, wenn ein Kooperationspartner nicht veränderbare Nachteile feststellt.

Zu diesen Grundsatzfragen wurden in einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung Regelungen getroffen, die solche Bedenken ausschließen.

Regelmäßige Erfassung der gegenseitigen Besucherzahlen in Bezug zu den Einnahmen, eine Aufteilung der Einnahmen für die an sich zuständige Zulassungsbehörde (Kosten für regelmäßige Nacharbeiten), aber auch eine zeitliche Festlegung der Dauer der Kooperation minimieren eventuelle Probleme auf ein regelbares Maß.

Alle Projektplanungen mit Auswirkungen auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bedurften der kritischen Betrachtung der Personalvertretungen. Die Personalräte beider beteiligten Körperschaften wurden frühzeitig über die grundsätzlichen Inhalte der angestrebten Kooperation in Kenntnis gesetzt, sowie projektbegleitend stetig inhaltlich und strukturell informiert und beteiligt. Dabei hat sich gezeigt, dass insbesondere die Entwicklung der Kundenströme und der damit gegebenenfalls einhergehende zu ändernde Personaleinsatz unter einem besonderen Augenmerk der Beschäftigtenvertreter liegen.

Das Kooperationsprojekt soll als Vorbild für die Zusammenarbeit weiterer Städte und Kreise in Nordrhein-Westfalen dienen. Obwohl zunächst die Kooperation bilateral zwischen den Kfz-Zulassungsstellen des Rhein-Erft-Kreises und der Stadt Köln erfolgt, wurde bereits in der Vorbereitung das Ziel verfolgt, die im Tagesgeschäft notwendigen Schritte so allgemeingültig und variabel verwendbar auszugestalten, dass das Ergebnis in Form einer Blaupause auch für andere Kommunen Anwendung finden kann. So wurde das Projekt auch innerhalb der Initiative „Erprobungsraum Rheinland“ unter dem Themenschwerpunkt „Mobile und vernetzte Verwaltung“ aufgenommen und innerhalb der Region vorgestellt.

Umsetzung

Als Prämisse wurde vereinbart, dass durch die Kooperation keine manuellen Nacharbeiten erforderlich sein sollen. Durch die Anschaffung eines speziellen Servers, der die Kommunikation beziehungsweise den Datenaustausch zwischen den beiden Kooperationspartnern sicherstellt und aufgrund der Inbetriebnahme eines entsprechenden Erweiterungsmoduls für die Kfz-Software, konnte diese Vorgabe erreicht werden. Diese neue technische Infrastruktur gewährleistet, dass die eigentlich örtlich unzuständige Behörde auf die Daten des örtlichen Fahrzeugregisters der anderen Behörde zugreifen kann. Des Weiteren können alle erforderlichen Auskünfte vom jeweils anderen Partner automatisch abgerufen werden. Beide Zulassungsbehörden scannen dezentral am Arbeitsplatz die Antragsunterlagen. Die Archivdaten wer-

Erfahrungen

Die Kooperation als zusätzliches Serviceangebot wird von den Kundinnen und Kunden der Kfz-Zulassungsbehörde angenommen. Sogar plötzlich auftretende Unterbrechungen können gegebenenfalls durch den Kooperationspartner vorübergehend kompensiert werden.

Das Dienstleistungsangebot umfasst alle Standardzulassungsvorgänge, wie zum Beispiel Fahrzeugneuzulassung, -umschreibungen oder -technische Eintragungen in die Fahrzeugdokumente. Der Ablauf ist in einem hohen Maße fehlerfrei. Für besondere Fälle wurde ein „rotes“ Telefon zwischen den Kooperationspartnern vereinbart, welches jedoch höchst selten in Anspruch genommen werden muss.

Fazit der Kooperation:

Der Erfolg ist an den steigenden Antragszahlen messbar. Die neue Dienstleistung wird von den Besucherinnen und Besuchern angenommen. Soweit Ausgleichszahlungen vereinbart sind und ein regelmäßiges Monitoring stattfindet, sind massive Verschlechterungen zu Lasten eines Kooperationspartners minimiert. Beide Kooperationspartner sind bestrebt, durch ständigen Kontakt den vereinbarten Standard zu halten, zu steigern und permanent anzupassen.

Die Kooperation ist ein neuer Weg, den Bürgerinnen und Bürgern eine moderne und reagierende Verwaltung zu bieten, die einen realen Nutzen für den Einzelnen bietet.



Landrat Michael Kreuzberg (3. v. rechts) und Stadtdirektor Guido Kahlen (2. v. links) bei der Kooperationsunterzeichnung in der Zulassungsstelle Hürth (Rhein-Erft-Kreis).

den täglich in einem automatischen Prozess ausgetauscht.

EILDienst LKT NRW
Nr. 6/Juni 2015 80.31.00



Welche Schule für Sanja? – Bildungsbotschafter im Kreis Paderborn

Von Michaela Pitz, Leiterin des Amtes für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Kreis Paderborn

Bildung und Behörden? Schwere Kost, dürften die meisten denken. Das deutsche Bildungssystem ist kompliziert. Die Antragsformulare sind es mitunter auch. Und die vielen Behördenwege muss man erst mal kennen. Wie sollen sich da erst Menschen mit Migrationshintergrund zurechtfinden? Im Kreis Paderborn sind in den Kommunen Delbrück und Bad Lippspringe ehrenamtliche Bildungsbotschafter unterwegs. Die Idee dahinter: Menschen mit Migrationshintergrund, die hier geboren oder später dazu gezogen sind und die Probleme im Alltag aus eigener Erfahrung kennen, helfen jenen, die gerade erst angekommen sind. Das Projekt „Bildungsbotschafter“ war im vergangenen Jahr für den Publikumspreis des Deutschen Bürgerpreises nominiert worden und schaffte es unter die TOP10.

Integration kann gelingen, wenn auch „die Bildungslaufbahn gut gelingt“, erklärt dazu Paderborns Landrat Manfred Müller. Bildung und Lebenschancen seien untrennbar miteinander verbunden. Es komme nicht auf die Herkunft sondern die Zukunft an.

Diese Überzeugung war die Geburtsstunde der „Bildungsbotschafter“. Sie sind „menschliche Wegweiser, die Familien mit, aber auch ohne Migrationshintergrund helfen, in ihrer neuen Heimat Fuß zu fassen. Mit ihrer Unterstützung sollte die interkulturelle Öffnung von Schulen und Kindergärten gelingen. In Delbrück ging bereits im April 2010 ein Netzwerk von 14 ehrenamtlichen Bildungsbotschaftern an den Start. Der Auftrag lautete, Organisationen für Migranten, Kindergärten und Familienzentren, Schulen, Vereine und weitere Institutionen miteinander zu vernetzen, aktiv auf die Menschen zuzugehen.

Bildungsbotschafter als Mittler zwischen den Kulturen

Die Bildungsbotschafter verstehen sich dabei als Mittler zwischen den Kulturen. So nehmen sie beispielsweise an Elterncafés der Schulen oder Kindergärten teil, sie lesen in Deutsch oder in einer anderen Sprache den Kindern vor, sie machen Vorschläge für gemeinsame Aktivitäten wie Kochabende, organisieren Deutschkurse und unterstützen andere mit ihrem Wissen und ihren Erfahrungen.

Das Bildungsbüro Paderborn, welches 2009 durch Landrat Manfred Müller ins Leben gerufen worden war, bot Unterstützung und Koordinationsarbeit beim Aufbau dieses Netzwerkes. Finanzielle Unterstützung leistete die Familie-Osthus-Henrich-Stiftung, die im Kreis Paderborn bereits mehrfach Projekte der Bildung mit großem Engagement gesponsert hat. Große Unterstützung erfährt das Projekt von Anfang an auch durch Delbrücks Bürgermeister Werner Peitz, der darin die

große Chance sah, die Bildung von Kindern und Jugendlichen ausländischer Herkunft zu verbessern.

für Menschen zu schaffen“, erklärt der Leiter des BIZ, Dr. Oliver Vorndran. Wie man das hinbekommt, erläuterte Nafsika



Wollen gemeinsam die Bildungschancen in Delbrück verbessern – Landrat Manfred Müller (vierter von links), Bürgermeister Werner Peitz (ganz links im Bild), inmitten von Bildungsbotschaftern und Beteiligten bei der Auftaktveranstaltung in Delbrück.

Begegnungen für Menschen schaffen

Mit Bad Lippspringe ist im Februar 2015 die zweite Kommune im Kreis Paderborn an den Start gegangen. Auch der dortige Bürgermeister, Andreas Bee, betonte, dass man Impulsgeber für die Region sein und dazu beitragen wolle, dass ein Kennenlernen der unterschiedlichen Kulturen gelingt. In Bad Lippspringe stammen die 20 Bildungsbotschafterinnen und Bildungsbotschafter selbst aus 13 Nationen, darunter Nigeria, Afghanistan, Iran, Polen und Russland. Organisiert und begleitet wird das Projekt mittlerweile durch das Bildungs- und Integrationszentrum des Kreises Paderborn (BIZ). „Es geht darum, Begegnungen

Sotiriou-Barth, der „gute Geist“ dahinter. Ihre Aufgabe ist es, Kindergärten, Schulen, weitere Einrichtungen und Bildungsbotschafter miteinander zu vernetzen, um solche Orte der Begegnung zu ermöglichen. Elternabende, Schulfeste und Projektstage, interkulturelle Cafés, Koch- und Sprachkurse bieten Gelegenheit, sich kennen zu lernen. Die Bildungsbotschafter sind dann mit dabei und gehen auf die Eltern zu. „Manche sind sehr schüchtern. Und dann ist es vielleicht im Flur, schon auf dem Weg nach draußen, wenn der Kontakt gelingt“, erzählt Sotiriou-Barth. Manche hätten auch Angst vor den Kosten. „Unsere Angebote sind kostenlos. Für den Kaffee muss wirklich niemand zahlen“, lacht sie.



Sie helfen gemeinsam Menschen mit Migrationshintergrund in Bad Lippspringe – Landrat Manfred Müller (hinten, fünfter von links), links neben ihm Bürgermeister Andreas Bee, Dr. Oliver Vorndran (hinten, dritter von rechts), Nafsika Sotiriou-Barth (vordere Reihe, links) inmitten von Bildungsbotschaftern und Beteiligten bei der Auftaktveranstaltung in Bad Lippspringe.

Engel im Alltag

Sotiriou-Barth kennt viele Beispiele, die eindrucksvoll untermauern, dass Bildungsbotschafter „Engel im Alltag“ sein können. In Delbrück habe man in einem Elterncafé eine türkische Familie kennengelernt. „Wir kümmern uns darum, dass das jüngste Kind einen Platz in der Betreuung des Fördervereins und zusätzlich eine Sprachpatin bekommt“, erzählt sie. Der Vater ist arbeitslos. Zu Hause sind noch vier Geschwisterkinder und sein eigener, pflegebedürftiger Vater. Für den Vater der

fünf Kinder wurde eine Deutschlehrerin organisiert. Er möchte besser schreiben lernen, um sich als Busfahrer zu bewerben. In Bad Lippspringe ist ein Netzwerk entstanden, das auch die Stadt selbst nutzt. Gestern habe sich das Seniorenbüro der Kurstadt gemeldet. Da seien zwei hochschwängere Frauen aus Nigeria bzw. Äthiopien angekommen. Eine der Frauen war allein mit ihrem vierjährigen Sohn und stand kurz vor der Entbindung. Die andere war zwar in Begleitung ihres Mannes, aber beide ohne Sprachkenntnisse und erst einmal auf sich gestellt in einem

völlig fremden Land. „Die Bildungsbotschafterin wird sich um beide kümmern. Es muss immer alles sehr schnell gehen. Hier war in einem halben Tag alles geregelt“, sagt sie.

Das BIZ stellt den Bildungsbotschaftern Informationsmaterialien zur Verfügung, mit denen sie sich vorstellen können. Die beteiligten Schulen, Kindergärten und Einrichtungen schreiben die Eltern an. Einmal im Jahr soll dann ein Treffen stattfinden, bei dem sich alle Beteiligten austauschen können. „Natürlich sind wir permanent Ansprechpartner für jeden, der Fragen hat oder Hilfe braucht“, bekräftigt Sotiriou-Barth.



Nafsika Sotiriou-Barth, der „gute Geist“ des Projektes „Bildungsbotschafter“.

Delbrück und Bad Lippspringe sollen erst der Anfang sein. Angedacht ist es, dieses erfolgreiche Projekt auch in anderen Städten und Gemeinden des Kreises Paderborn weiterzuführen.

EILDienst LKT NRW
Nr. 6/Juni 2015 13.60.10

Medien-Spektrum: Aktuelle Pressemitteilungen

Kommunale Spitzenverbände in NRW – Der Tarifkonflikt im Sozial- und Erziehungsdienst ist durch Streiks nicht zu lösen

Presseerklärung vom 11. Mai 2015

Die kommunalen Spitzenverbände in Nordrhein-Westfalen kritisieren die Streiks der Gewerkschaften im kommunalen Sozi-

al- und Erziehungsdienst, die diese Woche ihren Schwerpunkt vor allem in Nordrhein-Westfalen haben. „Es ist nicht tragbar, dass die Gewerkschaften derzeit erkennbar allein auf Streik statt auf inhaltliche Verhandlungen setzen. Leidtragende des Tarifkonflikts sind so vor allem Eltern und ihre Kinder“, erklärten heute die Hauptgeschäftsführer der kommunalen Spitzenverbände, Dr. Stephan Articus (Städtetag NRW), Dr. Martin Klein (Landkreistag

NRW) sowie Dr. Bernd Jürgen Schneider (Städte- und Gemeindebund NRW). Nachdem die kommunalen Arbeitgeber in den Verhandlungen umfangreiche Vorschläge für eine verbesserte Eingruppierung im Sozial- und Erziehungsdienst für Beschäftigtengruppen wie Erzieherinnen und Erzieher, Kinderpflegerinnen und Kinderpfleger oder Kita-Leitungskräfte unterbreitet haben, fordern die kommunalen Spitzenverbände die Gewerkschaft-

ten nachdrücklich auf, wieder an den Verhandlungstisch zurückzukehren und sich ernsthaft mit den Vorschlägen auseinanderzusetzen: „Es ist an der Zeit, dass die Gewerkschaften wieder auf den Weg inhaltlicher Verhandlungen zurückfinden, um den Tarifkonflikt so rasch wie möglich zu beenden. Dies erfordert allerdings auch von den Gewerkschaften Kompromissbereitschaft statt Streik“, appellierten die Hauptgeschäftsführer der kommunalen Spitzenverbände.

„Die Beschäftigten in Kindertagesstätten und anderen kommunalen Einrichtungen im Sozial- und Erziehungsdienst leisten eine wichtige Aufgabe in der Gesellschaft, insbesondere bei der Förderung und Entwicklung der Potentiale unserer Kinder. Dort, wo sich Tätigkeiten im Sozial- und Erziehungsdienst weiter entwickelt und verändert haben, wie zum Beispiel in Fragen der Inklusion, der Sprachförderung oder der musischen Erziehung, haben die Arbeitgeber von Anfang an ihre Bereitschaft erklärt, dieses auch im Rahmen verbesserter Eingruppierungsregelungen zu honorieren. Die von den Gewerkschaften geforderten pauschalen Erhöhungen von teilweise mehr als 20 Prozent haben allerdings den Boden der Realität verlassen.“ Darüber hinaus würden die geforderten höheren Gehaltseingruppierungen, die allein im Bereich der Erzieherinnen und Erzieher Entgeltsteigerungen von bis zu 685 Euro pro Monat bedeuten, am Tarifgefüge des öffentlichen Dienstes rütteln. Erzieherinnen und Erzieher verdienen aktuell zwischen 2590 und 3750 Euro. Damit liegen sie schon jetzt höher als andere Ausbildungsberufe im kommunalen öffentlichen Dienst.

Landkreistag NRW: Kommunale Verschuldung auf neuem Höchststand – Weitere Hilfen von Bund und Land unentbehrlich

Presseerklärung vom 20. Mai 2015

Die die heute bekanntgegebenen Zahlen von IT.NRW zum Stand Ende 2014 zei-

gen, hat die kommunale Verschuldung in Nordrhein-Westfalen neue Rekordwerte erreicht: Die Schulden der Kreise, Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen lagen Ende 2014 bei 62 Milliarden Euro, was rein rechnerisch eine Verschuldung von 3.524 Euro pro Einwohner bedeutet. Die Kassenkredite sind im vergangenen Jahr um etwa 1,1 Milliarden Euro (+4,35 Prozent) gestiegen. Ihr Volumen beläuft sich damit auf nunmehr 26,4 Milliarden Euro.

Obwohl die konjunkturellen Rahmenbedingungen und die damit verbundenen Steuereinnahmen so gut wie selten zuvor sind, müssen die NRW-Kommunen weiterhin zusätzliche Schulden machen. Wesentlich dafür sind die weiter steigenden Sozialleistungen, die vor allem von den Kreisen und kreisfreien Städten zu schultern sind. „Eine weitere Anhebung der Kommunalsteuern kann aber nicht die Lösung sein. Die Gewerbe- und Grundsteuersätze befinden sich bereits auf Rekordniveau. Eine weitere Steigerung würde dem Standort NRW massiv schaden“, erklärte der Hauptgeschäftsführer des Landkreistages Nordrhein-Westfalen, Dr. Martin Klein. „Wir brauchen deshalb eine erweiterte Entlastung bei den von den Kommunen zu tragenden Sozialleistungen oder höhere kommunale Steueranteile von Bund und Land.“

Notdienstversorgung im ländlichen Raum umfassend sicherstellen!

Landkreistag NRW fordert flexible Möglichkeiten zur Notdienstplanung vor Ort

Presseerklärung vom 20. Mai 2015

Der Gesundheitsausschuss des Landkreistages Nordrhein-Westfalen hat in seiner heutigen Sitzung auf Schloss Homburg, Nümbrecht/Oberbergischer Kreis, die Pläne der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein (KV) zur Neugestaltung der Kassenärztlichen Notdienstversorgung sowie die entsprechenden Gegendor-

stellungen der Ärztekammer Nordrhein ausführlich beraten. „Der Landkreistag Nordrhein-Westfalen fordert die Verantwortlichen der KV und der Ärztekammer Nordrhein erneut auf, alles zu unternehmen, um eine umfassende Notdienstversorgung auch für die Bevölkerung im ländlichen Raum sicherzustellen!“, fasste der Ausschussvorsitzende, Landrat Günter Rosenke, Kreis Euskirchen, die Diskussion zusammen.

„Auch wenn anzuerkennen ist, dass die Notdienstplanung der KV auch Aspekte wie eine wirtschaftliche Auslastung der Praxen und der Ärzte in Bereitschaft berücksichtigen muss, ist doch als oberste Priorität die umfassende Versorgung der Bevölkerung außerhalb der Sprechstundenzeiten in zumutbarer Nähe und Erreichbarkeit auch im ländlichen Raum sicherzustellen. Es kann der Bevölkerung weder zugemutet werden, mit dem Auto lange Strecken zu einer Notdienstpraxis zurückzulegen, noch über mehrere Stunden auf das Eintreffen eines Arztes zu warten, wenn er dringend gebraucht wird. Außerdem muss sichergestellt werden, dass der allgemeine Rettungsdienst, der für Situationen, in denen es „um Leben und Tod geht“, nicht durch ein Wegbrechen des KV-Notdienst-Systems völlig überlastet wird“, so Rosenke weiter. Die Ausschussmitglieder plädieren dafür, dass beide Institutionen flexible Lösungen vor Ort ermöglichen, die auf den vorhandenen Strukturen aufbauen und die Ambulanzen der Krankenhäuser in eine Gesamtkonzeption einbeziehen. Die Kreise im Landesteil Nordrhein sind gerne bereit und in der Lage, die KV bei der Erarbeitung entsprechender Detailstrukturkonzepte tatkräftig zu unterstützen.

„Die Verantwortlichen der KV sind gut beraten, frühzeitig auf die Kommunen zuzugehen, um eine breite Akzeptanz ihrer Planungen in der Bevölkerung sicherzustellen. Die bisherige Vorgehensweise muss sich deutlich ändern“, so Rosenke abschließend.

EILDienst LKT NRW
Nr. 6/Juni 2015 00.10.03.2

Kurznachrichten

Allgemeines

Neue Ausländerbehörde umfasst Anlaufstelle für Flüchtlinge im Kreis Siegen-Wittgenstein

In der 1. Etage der umgebauten Salzmann-Schule in Bad Berleburg befindet sich jetzt eine Ausländerbehörde des Kreises Siegen-Wittgenstein als Teil der „Erstaufnahmeeinrichtung neuen Typs“. Diese Einrichtung ist erste Anlaufstelle für Flüchtlinge, die nach Deutschland kommen und fasst eine Ausländerbehörde, eine Außenstelle des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und eine Zentrale Unterbringungseinrichtung zusammen.

18 Firmen waren am Umbau der ehemaligen Salzmann-Schule beteiligt, vom Rohbauer, Schreiner, Maler, Elektriker über Bodenleger, Sanitär- und Heizungsbauer bis hin zu Nachrichtentechnikern. Die Bauzeit betrug einschließlich Ostern nur siebeneinhalb Wochen. Es wurden 1.059 Quadratmeter Nutzfläche geschaffen, wobei sich 242 Quadratmeter noch bis Juli 2015 im Bau befinden. Hier entsteht ein dritter Wartebereich für die Flüchtlinge mit dazugehörigem Sanitärbereich. Fertig sind dagegen die 25 vorgesehenen Arbeitsplätze, davon 14 an Schaltern zur Registrierung der Flüchtlinge. Die Außenstelle des BAMF nimmt zunächst im ehemaligen Gesundheitsamt des Kreises „An der Odebornskirche 14“ die Arbeit auf. Die Räume stellt der Kreis als Übergangslösung kostenlos zur Verfügung. Voraussichtlich zum 1. Juli 2015 wird das BAMF dann ins Erdgeschoss der ehemaligen Salzmann-Schule einziehen.

Landrat Andreas Müller hatte das Konzept der „Erstaufnahmeeinrichtung neuen Typs“ mitentwickelt und es im Kreistag im Dezember 2014 erstmals umrissen. Ziel: Die damalige Notunterkunft, die nur die Obdachlosigkeit der Flüchtlinge vermeiden sollte, zu einer regulären Einrichtung mit entsprechend höheren Standards weiterzuentwickeln. Die Andockung einer Ausländerbehörde und einer Außenstelle des BAMF soll zudem für kurze Wege sorgen und die Aufenthaltsdauer in der Erstaufnahmeeinrichtung verkürzen. Die Ausländerbehörde des Kreises wird künftig vor Ort die Neuankömmlinge registrieren und eine Gesundheitsüberprüfung gewährleisten. In der Außenstelle des BAMF können die Flüchtlinge dann ihren Asylantrag stellen. Verbunden mit dem neuen Konzept ist

zudem eine maximale Belegungszahl von 500 Personen in der Zentralen Unterbringungseinrichtung pro Standort.

Das Land Nordrhein-Westfalen beziehungsweise die Bezirksregierung hatten den Kreis beauftragt, die neue Dienststelle zur Registrierung der Flüchtlinge im Rahmen der Erstaufnahmeeinrichtung (EAE) neuen Typs zu errichten und zu betreiben. Der Kreisausschuss gab dafür in seiner Sitzung am 11. Februar dieses Jahres grünes Licht. Er bevollmächtigte den Landrat zugleich, alle notwendigen Schritte einzuleiten, um im Mai 2015 die Arbeit aufnehmen zu können. Der Prozess wurde von einer Projektgruppe begleitet, in der unter anderem die Bürgermeister der beiden Kommunen, Bernd Fuhrmann (Bad Berleburg) und Christoph Ewers (Burbach), vertreten waren. „Für Planung und Errichtung hatten wir einen Zeitraum von gerade einmal etwas mehr als drei Monaten zur Verfügung – das war eine enorme Herausforderung!“, stellt Andreas Müller fest. In dieser Zeit mussten angemessene Standorte ermittelt, die notwendigen Umbaumaßnahmen vorgenommen, geeignetes Personal gefunden sowie technische Anbindung vorgenommen werden. „Dass dies alles in so kurzer Zeit geklappt hat, ist eine wirkliche Herkulesleistung. Dafür bedanke ich mich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kreisverwaltung und bei allen beteiligten Partnern – insbesondere Land, Bezirksregierung und Kommunen – ganz herzlich!“, betont Andreas Müller. Der ausdrückliche Dank des Landrats gilt insbesondere auch den vielen Menschen in Siegen-Wittgenstein – gerade in Bad Berleburg und Burbach –, die eine enorme Hilfsbereitschaft zeigen: „Es tut wirklich gut zu sehen, wie groß das ehrenamtliche Engagement bei uns für Menschen ist, die in einer so verzweiferten Lage sind, dass sie ihre Heimat verlassen und sich unter höchster Lebensgefahr auf den Weg nach Europa machen“, so Müller.

EILDienst LKT NRW
Nr. 6/Juni 2014 13.60.10

Kreis legt Bericht zur Integration in Siegen-Wittgenstein vor

Welche Initiativen, Projekte und Angebote gibt es in Siegen-Wittgenstein, die das Ziel haben, Menschen mit ausländischen Wurzeln möglichst gut in unsere Gesellschaft zu integrieren? Antworten

auf diese Frage gibt der Bericht zur Integration in Siegen-Wittgenstein, den das Kommunale Integrationszentrum (KI) des Kreises erarbeitet hat. Der Bericht wird in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Soziales und Integration am kommenden Donnerstag vorgestellt und diskutiert.

„Wir möchten alle Menschen unabhängig von ihrer Herkunft mit all ihren Stärken und Schwächen annehmen. Wir verstehen sie als eine Bereicherung für ein gutes und starkes Miteinander in unserer Region“, betont Landrat Andreas Müller, auf dessen Wunsch der Integrationsbericht erarbeitet wurde.

Auf 22 Seiten gibt das Dokument erstmals kreisweit einen fachlichen Überblick über Personen und Institutionen, die sich um die Integration bemühen. In Zusammenarbeit mit den Städten und Gemeinden wurde die Integrationsarbeit zur Begleitung und Betreuung von Asylsuchenden und Flüchtlingen zusammengestellt. Diese reicht von Runden Tischen und schulischen und außerschulischen Bildungsangeboten über die ehrenamtliche Betreuung, Beratung und Begleitung von Migranten bis hin zu Treffpunkten wie den Cafés International in Bad Berleburg und Hilchenbach.

Die Abfrage in den elf Kommunen des Kreises machte zudem deutlich, dass die Städte und Gemeinden insbesondere Bedarf an einem Übersetzerpool sehen, an Sprachkursen für Flüchtlinge und an der Beratung von Kindern und Jugendlichen, die während ihrer Schulzeit nach Deutschland kommen, sogenannte „Seiteneinsteiger“. Insbesondere in diesen Bereichen wünschen sich die Kommunen Unterstützung durch den Kreis.

Neben der Bestandsaufnahme stellt der Integrationsbericht auch die Aufgaben, Ziele und die konkrete Arbeit des kommunalen Integrationszentrums vor. Diese reichen von der Vernetzung von Lehrern, die Deutsch als Zweitsprache unterrichten, über die Qualifizierung von ehrenamtlichen Integrationslotsen bis hin zum Ausbau des Projektes „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“. Zudem hat das Integrationszentrum mit dem Aufbau eines ehrenamtlichen Dolmetscherpools begonnen und wird voraussichtlich ab diesem Sommer die Beratung von Seiteneinsteigern und ihren Familien übernehmen.

Landrat Andreas Müller betont, dass Integration eine Daueraufgabe sein wird. „Im Moment haben wir natürlich auf Grund der aktuellen Lage insbesondere Flüchtlinge und Asylbegehrende im Blick.

Grundsätzlich geht es uns aber um alle Menschen mit ausländischen Wurzeln, die vielleicht auch selbst das Gefühl haben, noch nicht mitten in unserer Gesellschaft angekommen zu sein – völlig unabhängig davon, wie lange sie schon bei uns leben, aus welchen Ländern sie kommen und wie und warum sie eigentlich hier sind.“

EILDienst LKT NRW
Nr. 6/Juni 2015 13.60.10

Über 10 Millionen behinderte Menschen im Jahr 2013

Im Jahr 2013 lebten in Deutschland 10,2 Millionen Menschen mit einer amtlich anerkannten Behinderung. Dies teilt das Statistische Bundesamt auf Grundlage der Ergebnisse des Mikrozensus mit. Im Durchschnitt war somit gut jeder achte Einwohner (13 %) behindert. Mehr als die Hälfte davon (52 %) waren Männer. Der größte Teil, nämlich rund 7,5 Millionen Menschen, war schwerbehindert, 2,7 Millionen Menschen lebten mit einer leichteren Behinderung. Gegenüber 2009 ist die Zahl der Menschen mit Behinderung um 7 Prozent beziehungsweise 673000 Personen gestiegen.

Die Auswirkungen der Behinderung auf die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft werden als Grad der Behinderung nach Zehnergraden von 20 bis 100 abgestuft festgestellt. Personen, deren Grad der Behinderung mindestens 50 beträgt, gelten als schwerbehindert. Als leichter behindert werden Personen mit einem Grad der Behinderung von weniger als 50 bezeichnet. Behinderungen treten vor allem bei älteren Menschen auf: So waren 73 Prozent der behinderten Menschen 55 Jahre oder älter. Der entsprechende Anteil dieser Altersgruppe innerhalb der nichtbehinderten Menschen betrug demgegenüber nur 32 Prozent. Die Lebenssituation von behinderten Menschen im Alter von 25 bis 44 Jahren unterscheidet sich häufig deutlich von der Situation nichtbehinderter Menschen gleichen Alters. Behinderte Menschen zwischen 25 und 44 Jahren sind häufiger ledig und leben öfter allein als Nichtbehinderte in dieser Altersklasse. Der Anteil der Ledigen unter den behinderten Menschen betrug in diesem Alter 58 Prozent, der entsprechende Anteil unter den Nichtbehinderten war 45 Prozent. Der Anteil der Alleinlebenden im Alter von 25 bis 44 Jahren lag für behinderte Menschen bei 32 Prozent, für Menschen ohne Behinderung hingegen bei 21 Prozent. Insgesamt 18 Prozent der behinderten Menschen im Alter von 25 bis 44 Jah-

ren hatten keinen allgemeinen Schulabschluss. Menschen ohne Behinderung in diesem Alter waren deutlich seltener ohne Abschluss (3 %). Abitur hatten hingegen 13 Prozent der behinderten und 31 Prozent der nichtbehinderten Menschen in dieser Altersklasse.

Am Arbeitsmarkt zeigt sich eine geringere Teilhabe der behinderten Menschen: 67 Prozent der behinderten Menschen im Alter von 25 bis 44 Jahren waren erwerbstätig oder suchten nach einer Tätigkeit, bei den gleichaltrigen Nichtbehinderten waren es 88 Prozent. Behinderte Menschen zwischen 25 und 44 Jahren waren häufiger erwerbslos. Die Erwerbslosenquote betrug 7 Prozent, die entsprechende Quote bei den Nichtbehinderten lag bei 5 Prozent. Auch von Krankheiten sind behinderte Menschen häufiger betroffen: So waren 32 Prozent der behinderten Menschen im Alter von 25 bis 44 Jahren in den letzten vier Wochen vor der Mikrozensus-Befragung krank, bei Menschen ohne Behinderung waren es nur 12 Prozent.

EILDienst LKT NRW
Nr. 6/Juni 2015 13.60.10

Arbeit und Soziales

Immer mehr verheiratete Mütter in NRW sind erwerbstätig

Im Jahr 2013 waren in Nordrhein-Westfalen knapp zwei Drittel (65,6 Prozent) der 30- bis 54-jährigen verheirateten Mütter mit mindestens einem minderjährigen Kind erwerbstätig. Laut Auskunft des statistischen Landesamtes war die Erwerbstätigenquote von verheirateten Müttern damit um 10,1 Prozentpunkte höher als im Jahr 2003. Die Anstiege bei alleinerziehenden Frauen (+4,0 Prozentpunkte auf 68,9 Prozent) und Müttern in einer Lebensgemeinschaft (+0,9 Prozentpunkte auf 70,4 Prozent) fielen hingegen moderater aus.

Abhängig erwerbstätige Mütter mit mindestens einem minderjährigen Kind waren in NRW im Jahr 2013 häufiger teilzeitbeschäftigt als Frauen in Lebensformen ohne Kinder. Mütter, die mit dem Ehepartner zusammenleben, wiesen mit 80,6 Prozent die höchste Teilzeitquote auf. Alleinerziehende (63,9 Prozent) und Mütter in Lebensgemeinschaften mit Kindern (63,5 Prozent) waren hier mit etwa gleich hohen Anteilen vertreten. Im Vergleich zum Jahr 2003 hat die Teilzeitbeschäftigung abhängig erwerbstätiger Mütter in allen Lebensformen zugenommen: Den höchsten Anstieg der Teilzeitquote ermittelten die

Statistiker bei den alleinerziehenden Frauen (+6,9 Prozentpunkte). Vergleichsweise geringe Veränderungen wiesen in den vergangenen zehn Jahren Mütter in Lebensgemeinschaften (+1,3 Prozentpunkte) und verheiratete Mütter (+0,9 Prozentpunkte) aus.

Die hier vorgestellten Ergebnisse basieren auf den Daten des Mikrozensus, einer Befragung, die in NRW jährlich bei etwa jedem hundertsten Haushalt durchgeführt wird. Bei dieser Analyse wurden alle aktiv erwerbstätigen Frauen im Alter von 30 bis 54 Jahren berücksichtigt. Als nicht aktiv erwerbstätig gelten wegen Arbeitsschutzbestimmungen vorübergehend Beurlaubte (auch Mutterschutz) sowie Frauen in Elternzeit oder Sonderurlaub.

Diese und weitere interessante Ergebnisse zur Entwicklung der Erwerbstätigkeit von Müttern nach Lebensformen hat der Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen jetzt in der Reihe „Statistik kompakt“ unter dem Titel „Erwerbstätigkeit von Frauen in NRW – abhängig von Lebensformen?“ vorgestellt. Unter der Adresse www.it.nrw.de/statistik/querschnittsveroeffentlichungen/Statistik_kompakt/index.html steht die Analyse zum kostenlosen Download bereit.

EILDienst LKT NRW
Nr. 6/Juni 2015 13.60.10

Über die Hälfte aller Mütter mit minderjährigem Kind war 2013 erwerbstätig

Im Jahr 2013 waren in Nordrhein-Westfalen 982 000 Mütter mit mindestens einem Kind unter 18 Jahren aktiv erwerbstätig. Laut Angaben des statistischen Landesamtes waren das 56,3 Prozent der über 1,7 Millionen Mütter minderjähriger Kinder an Rhein und Ruhr. 54,6 Prozent der aktiv erwerbstätigen Frauen waren Mutter eines Kindes, 37,3 Prozent hatten zwei Kinder und 8,1 Prozent drei oder mehr Kinder.

2013 waren in NRW 258 000 (14,8 Prozent) Mütter mit minderjährigen Kindern vollzeitbeschäftigt. Die Zahl der erwerbstätigen Mütter, die einer Teilzeitbeschäftigung nachgingen, war mit 723 000 (41,4 Prozent) nahezu dreimal so hoch.

Wie die Statistiker mitteilen, gab jede zehnte Mutter an, zwar berufstätig zu sein, ihre Erwerbstätigkeit jedoch zurzeit nicht aktiv auszuüben: Insgesamt waren 166 000 Mütter mit Kindern unter 18 Jahren zum Zeitpunkt der Befragung vorübergehend nicht am Arbeitsplatz. Sie waren unter anderem im Mutterschutz oder nahmen ihre Elternzeit in Anspruch.

Die Ergebnisse stammen aus dem Mikrozensus, einer Befragung, die von den Statistikern jährlich bei etwa jedem hundertsten Haushalt durchgeführt wird. Bei dieser Analyse wurden alle Mütter im erwerbsfähigen Alter (15 bis 64 Jahre) berücksichtigt, bei denen mindestens ein lediges Kind unter 18 Jahren im Haushalt lebt. Mütter, die sich zum Zeitpunkt der Befragung in Mutterschutz oder Elternzeit befanden, gelten ebenfalls als erwerbstätig.

EILDienst LKT NRW
Nr. 6/Juni 2015 13.60.10

Familie, Kinder und Jugend

„Jung, engagiert und aktiv in Siegen-Wittgenstein“ – Kreis vergibt Zukunftspreis 2015

„Jugend engagiert sich – jung und aktiv in Siegen-Wittgenstein“ – unter diesem Motto steht der Zukunftspreis Siegen-Wittgenstein 2015, den Landrat Andreas Müller jetzt ausgeschrieben hat. Gesucht werden Projekte von jungen Menschen, die mit ihren Ideen dazu beitragen, die Zukunft der Region mitzugestalten. Die besten eingereichten Projekte erhalten Prämien von insgesamt 5.000 Euro.

„Es gibt bei uns in Siegen-Wittgenstein viele Jugendliche und junge Erwachsene, die kreativ und mit großer Begeisterung eigene Ideen und Projekte entwickeln, auf den Weg bringen und umsetzen. Auf diesem Engagement basiert auch oft die Zukunft von Vereinen“, erläutert der Landrat: „Junge Leute bringen oft frischen Wind in bestehende Strukturen und tragen damit auch zur Steigerung der Lebensqualität in unserer Region bei. Mit dem Zukunftspreis wollen wir diese Aktionen sichtbar machen und würdigen“, unterstreicht Müller.

Der dritte Zukunftspreis Siegen-Wittgenstein sucht und prämiert Projekte, die von und mit Jugendlichen initiiert worden sind. Egal ob es um Freizeitprojekte für oder mit Gleichaltrigen geht, um das Miteinander der Generationen, den Schutz der Natur oder um humanitäre Hilfe: Junge Menschen übernehmen in unterschiedlichsten Bereichen Verantwortung für die Gesellschaft.

Mitmachen können Jugendliche und junge Erwachsene bis 25 Jahre, die ihr Wissen, ihr Talent und ihre Kreativität für nachhaltige Projekte in Siegen-Wittgenstein einsetzen. Gefragt sind lokal vernetzte Projekte, die von Eigeninitiative

und ehrenamtlichem Einsatz leben und die zur Identifikation mit der Region beitragen.

Zu den Juroren des Preises gehören neben Landrat Andreas Müller auch die stellvertretenden Landrätinnen Jutta Capito und Waltraud Schäfer sowie der stellvertretende Landrat Karl-Ludwig Bade. Unterstützt wird die Jury außerdem von der Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses Petra Weskamp. Die Interessen von Jugendverbänden und Jugendvereinigungen im Kreis Siegen-Wittgenstein vertritt Anja Hillebrand vom Kreisjugendring Siegen-Wittgenstein e.V. Beratend wirken der Fachservice Jugend und Familie sowie der Ehrenamtsservice des Kreises Siegen-Wittgenstein mit.

„Mit dem Zukunftspreis können wir das gemeinsame Engagement von Menschen honorieren und beispielhafte Ideen unterstützen. Ich lade alle ein, mitzumachen“, motiviert Landrat Andreas Müller zur Teilnahme.

Informationen zum Zukunftspreis Siegen-Wittgenstein 2015 sowie das Teilnahmeformular stehen zum Download unter www.siegen-wittgenstein.de im Bereich „Aktuelles“ bereit. Die Wettbewerbsbeiträge können ab sofort bis zum 31. August eingereicht werden. Bewerbungen nimmt Anne-Kathrin Werthenbach, Fachservice Marketing und Tourismus, Koblenzer Straße 73, 57072 Siegen, E-Mail: ak.werthenbach@siegen-wittgenstein.de, Tel.: 0271 333-1165 entgegen.

EILDienst LKT NRW
Nr. 6/Juni 2015 13.60.10

Damit Kinder und Jugendliche ihren Weg finden – Kinder- und Jugendförderplan des Paderborner Kreisjugendamtes erschienen –

Wie unterstützt ein Jugendamt die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in Vereinen, Verbänden oder bei Trägern der öffentlichen Jugendhilfe? Was leisten Jugendamt und dessen Kooperationspartner, um Kinder und Jugendliche zu fördern? Das alles kann im mittlerweile dritten Kinder- und Jugendförderplan des Paderborner Kreisjugendamtes nachgelesen werden. Wie der Name bereits sagt, sind darin auf 46 Seiten beschrieben, mit welchen Projekten und Angeboten das Jugendamt und die Träger der öffentlichen Jugendhilfe Kinder und Jugendliche fördern, sie stark machen und darin unterstützen möchten, ihren Weg im Leben selbstständig und selbstbewusst zu finden. Sie sollen ihre Fähigkeiten und Talente entfalten

und gesund aufwachsen. Das Werk kann auf den Kreisseiten unter www.kreis-paderborn.de eingesehen und heruntergeladen werden.

Beschrieben sind darin die Handlungsfelder der Kinder- und Jugendförderung. Im Einzelnen sind dies die Jugendverbandsarbeit, die offene Kinder- und Jugendarbeit, die Jugendsozialarbeit sowie der Erzieherische Kinder- und Jugendschutz. Gesetzliche Grundlage ist das 8. Sozialgesetzbuch, Kinder- und Jugendhilfegesetz. Der Kreis Paderborn und die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben gemeinsam ergänzend hierzu auch so genannte Querschnittsaufgaben für sich festgelegt. Dazu zählen Bildung, Inklusion, Medien und Kinderschutz. Diese basieren auf Erkenntnissen der kommunalen Jugendhilfeplanung sowie Auswertung von Jugendstudien und gesetzlichen Novellierungen. Was auf den ersten Blick so trocken daher kommt, „ist eine Riesenaufgabe und eine Riesenverantwortung für alle, die sich um Kinder und Jugendliche kümmern“, sagt Kreisjugendamtsleiter Hermann Hutsch. Beispiel Kinder- und Jugendschutz: Zunächst bietet das Jugendamt sowie die verschiedenen Träger der öffentlichen Jugendhilfe eine ganze Reihe von Angeboten zur Sucht- und Gewaltprävention, Medienerziehung, Projekte gegen Fremdenfeindlichkeit und Rechtsextremismus sowie gezielte Förderung von Jungen und Mädchen. Konkret werden seitens des Jugendamtes beispielsweise in den Schulen Theaterstücke zu den Themen Mobbing, Gewalt und Gefahren im Internet angeboten, Eltern- und Informationsabende durchgeführt sowie Weiterbildungsveranstaltungen für alle angeboten, die mit Jugendlichen zu tun haben. Das alles geschieht in Zusammenarbeit mit Jugendeinrichtungen, Schulen, Polizei und Ordnungsbehörden. Dazu zählen dann beispielsweise auch gemeinsame Jugendschutzkontrollen auf Festen oder an Alkoholverkaufsstellen wie Tankstellen, Kiosken oder Supermärkten. Ziel ist es letztlich, für Gefahren zu sensibilisieren und zu verhindern, dass etwas passiert.

Ganz wichtig ist auch die gesetzlich geforderte Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen. „Kinder und Jugendliche sollen die Auswirkungen ihres Engagements spüren, nachvollziehen und sich damit identifizieren können“, heißt es wörtlich im Bericht. Sie sollen letztlich die Erfahrung machen, dass man Demokratie nicht konsumiert sondern Demokratie vom Mitmachen und Mitverantwortung lebt. Umfragen zur Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen zählen dazu, da sie Experten in eigener Sache seien und

ihre Bedürfnisse am besten kennen. Die Mitbestimmungsrechte von Kindern und Jugendlichen werden in Gruppenstunden, Ferienfreizeiten, aber auch in Gremien wie Vereinsvorständen, Jugendräten, Kuratorien und Jugendausschüssen thematisiert. Spielflächen werden beispielsweise gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen überprüft. Der jährlich statt findende Weltkindertag wird immer gemeinsam gestaltet.

Im letzten Kapitel werden praxisorientierte Angebote des Kreises vorgestellt, die eine besondere Unterstützung bei der aktiven Umsetzung von Kinder- und Jugendarbeit für die Träger der öffentlichen Jugendhilfe darstellen. Dazu zählen Seminare für Jugendleiterinnen und Jugendleiter, Fortbildungen, Ferienfreizeiten, Internationale Jugendbegegnungen oder auch spezielle Angebote für Schulen, die aktuelle Trends aufgreifen. Darüber hinaus werden Jugendgruppen kostenlos verschiedene Materialien und Geräte (Zelte, Spiel- und Sportgeräte, Beamer...) zur Verfügung gestellt. Angemietet werden können zudem zwei Jugendzeltplätze im Kreisgebiet Paderborn. Darüber hinaus kann von den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe ein finanzieller Zuschuss beim Kreis für verschiedene Projekte wie zum Beispiel Ferienfreizeiten, Medienarbeit, Jugendpflegematerial und so weiter beantragt werden.

Der Kinder- und Jugendförderplan schließt mit der Darstellung der Häuser der Offenen Tür und offenen Treffpunkte im Kreisgebiet. Darüber hinaus stehen in 98 Jugend- und Pfarrheimen Räume für Kinder- und Jugendarbeit zur Verfügung. Die Arbeit dieser Einrichtungen stellen ein wohnraumnahes Angebot der Freizeitgestaltung für Kinder und Jugendliche im Alter von 6 – 27 Jahren dar. An die Teilnahme an den Freizeitaktivitäten in den Einrichtungen ist keine Mitgliedschaft oder Zugangsvoraussetzung gebunden. Alle Kinder und Jugendlichen sind angesprochen und eingeladen. Sowohl hauptamtliche Fachkräfte als auch ehrenamtliche Gruppenleiter begleiten die Kinder- und Jugendarbeit. Im Kinder- und Jugendförderplan sind alle Einrichtungen mit Anschriften aufgeführt.

Hintergrund:

Mit Beschluss des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes (KJFÖG) durch den Landtag Nordrhein-Westfalen im Oktober 2004 wurden Land und Kommunen verpflichtet, einen Kinder- und Jugendförderplan für die Dauer der jeweiligen Wahlperiode aufzustellen. Unter der Federführung des Kreisjugendamtes Paderborn und mit wesentlicher Beteiligung der Arbeitsgemeinschaften AG

78 „Jugend“ und „offene Kinder- und Jugendarbeit“ ist inzwischen der 3. Kinder- und Jugendförderplan für den Kreis Paderborn aufgelegt und durch den Paderborner Kreisjugendhilfeausschuss verabschiedet worden.

EILDienst LKT NRW
Nr. 6/Juni 2015 13.60.10

Gesundheit

Respektvoller Umgang mit seelisch Kranken im Märkischen Kreis

„Unser Ziel ist es, die Lebenssituation von Menschen mit seelischen Erkrankungen und deren Angehörigen zu verbessern“, bringt Thomas Herde seinen Aufgabenbereich im Sozialpsychiatrischen Dienst auf den Punkt. Gemeinsam mit seinen Kolleginnen Petra Platt und Elisabeth Krome gehört er zu einem Team von insgesamt 17 Sozialarbeitern/innen und Sozialpädagogen/innen, die sich kreisweit um die Planung und Vermittlung konkreter Hilfen für psychisch Kranke kümmern. Dienststellen gibt es in Lüdenscheid, Iserlohn, Hemer und Menden. Geleitet wird der Sozialpsychiatrische Dienst von dem Arzt für Psychiatrie und Psychotherapie Lothar Buddinger.

„Seit mehr als 20 Jahren ist der Sozialpsychiatrische Dienst eine gesetzliche Pflichtaufgabe, ohne dass es anfangs eine verbindliche Aufgabenbeschreibung gab“, macht Buddinger deutlich. In den neunziger Jahren galt es Pionierarbeit zu leisten, Ängste und Vorurteile gegenüber psychisch Kranken abzubauen und Betreuungsangebote zu schaffen. „Damals haben wir noch eigene Betreuungsgruppen geleitet und die Betroffenen über Jahre begleitet“, blickt Herde zurück. Zur Hauptzielgruppe gehörten zunächst vor allem Menschen mit Wahnstörungen, Angst- und Zwangsstörungen, Neurosen, Anpassungsstörungen sowie Persönlichkeits- und Verhaltensstörungen. Deren Zahl ist über die Jahre weitgehend konstant geblieben. Zugenommen haben seit 2000 vor allem depressive Erkrankungen wie Burn-out, Abhängigkeitserkrankungen sowie gerontopsychiatrische Erkrankungsbilder wie Alzheimer und andere dementiellen Erkrankungen.

„Heute sind seelische Krankheiten zumindest teilweise gesellschaftlich akzeptiert. Die Betroffenen trauen sich eher über ihre Probleme zu reden“, weiß Petra Platt. Nicht zuletzt auch wegen der kontinuierlichen Netzwerkarbeiten des Sozialpsychiatrischen Dienstes gibt es mittlerweile eine

Vielzahl von Beratungs- und Betreuungsangeboten von Kliniken und caritativen Trägern, die auch nachgefragt werden – allerdings oft mit langen Wartelisten.

Beim Sozialpsychiatrischen Dienst gibt es keine Wartezeiten. Hier hat jeder Hilfesuchende Anspruch auf kostenlose Beratung. Die Sozialarbeiter und Sozialpädagogen bieten auch Hausbesuche an. Dabei können sie sich auch gleich ein Bild von der Situation vor Ort machen und diese Eindrücke in die individuelle Hilfeplanung einfließen lassen. Ein Vorteil ist auch die fachliche Begleitung durch einen Psychiater. „Ort werden wir auch von Angehörigen, Nachbarn oder Ärzten um Unterstützung gebeten“, erklärt Buddinger. In nicht wenigen Fällen stehen die Betroffenen selber den Hilfsangeboten eher ablehnend gegenüber. Wenn das Eis gebrochen ist, wird gemeinsam mit den Betroffenen erarbeitet, welche Probleme angegangen werden sollen und welche Schritte dazu erforderlich sind. Meistens gelingt es, in bis zu zehn Kontakten die Probleme zu beschreiben und die erforderlichen Hilfen zielgerichtet zu vermitteln. „Wichtig ist dabei ein respektvoller Umgang“, weiß Herde. Allerdings muss auch bei den Betroffenen ein gewisser Leidensdruck oder Veränderungswille da sein, sonst laufen die Gespräche mit den Mitarbeitern des Sozialpsychiatrischen Dienstes ins Leere. Mehr in den Fokus rückt die Beratung und Unterstützung der Angehörigen, die häufig im Umgang mit den Kranken überfordert sind und selber wenige Handlungsoptionen für sich sehen.

Gemeinsam mit den Klienten wird ein Hilfeplan entwickelt. Die notwendigen Hilfen werden vom Sozialpsychiatrischen Dienst vermittelt. Eine langfristige Betreuung durch den Sozialpsychiatrischen Dienst findet nur noch in Einzelfällen statt. Diese Aufgabe wird zum Beispiel durch das ambulante Betreute Wohnen, die Tagesstätten und die Werkstätten für Behinderte übernommen.

Wichtig ist es, dass nach einer gewissen Zeit überprüft wird, wie sich der Fall entwickelt hat, welche Hilfen gegebenenfalls noch erforderlich sind und welche Ziele schon erreicht wurden. Dies geschieht durch die Erbringer der Leistungen oder auch durch den Sozialpsychiatrischen Dienst. Lothar Buddinger sieht eine „Rundum-Sorglos-Betreuung“, zum Beispiel in betreuten Wohngruppen, nicht unkritisch. „Es fördert nicht unbedingt die Eigeninitiative und die Selbstständigkeit, wenn einem von den Betreuern im täglichen Leben zu viel Verantwortung abgenommen wird. Es ist ein Balanceakt“, erklärt er.

Weitere Informationen zu Ansprechpartnern und zur Arbeit des Sozialpsychiatrischen Dienstes sind unter www.maerkischer-kreis.de zu finden. Für das Jahr 2014 wurde ein Jahresbericht veröffentlicht.

EILDienst LKT NRW
Nr. 6/Juni 2015 13.60.10

Mehr Todesfälle infolge von Lungen- und Bronchialkrebs

2013 starben in NRW insgesamt 11 676 Personen an Lungen- und Bronchialkrebs; das waren 0,4 Prozent mehr als ein Jahr zuvor (2012: 11 624). Nach Informationen des statistischen Landesamtes war diese Todesursache mit einem Anteil von 5,8 Prozent an allen Sterbefällen nach den chronischen ischämischen Herzkrankheiten (6,0 Prozent) und der Herzinsuffizienz (5,9 Prozent) die dritthäufigste Todesursache in NRW. Das durchschnittliche Lebensalter der an Lungen- und Bronchialkrebs Verstorbenen war mit 71 Jahren um sieben Jahre niedriger als das Durchschnittsalter aller Verstorbenen.

Laut dem Deutschen Krebsforschungszentrum ist der Konsum von Tabakwaren der bedeutendste Risikofaktor für Krebserkrankungen. In welchem Maße sich dieser Faktor auf die Anzahl der Sterbefälle auswirkt, lässt sich anhand der amtlichen Statistik vorliegenden Datenmaterials nicht beziffern.

EILDienst LKT NRW
Nr. 6/Juni 2015 13.60.10

Anwendung und Bewertung des Handbuchs „Männlichkeiten und Sucht“ – eine Evaluationsstudie

Die Koordinationsstelle Sucht des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe hat in ihrer Schriftenreihe „FORUM SUCHT“ einen Sonderband herausgegeben, der sich mit der Anwendung und Bewertung des Handbuchs „Männlichkeiten und Sucht“ beschäftigt.

Beim Betrachten der alljährlichen Suchthilfestatistiken wird schnell ersichtlich, dass diese in vielen Bereichen „männlich dominiert“ sind. Alkohol und Nikotin, illegale Drogen oder Glücksspiel werden weit über Durchschnitt von Männern konsumiert beziehungsweise praktiziert. Das hat entsprechende Auswirkungen auf die Gesundheit der Männer. Das Thema Männergesundheit rückt zunehmend in den gesellschaftlichen Blick und auch in

den Fokus der Suchthilfe. Schon im Jahr 2009 veröffentlichte daher die Landesstelle Sucht das Handbuch „Männlichkeiten und Sucht“, das von Männern für Männer erarbeitet wurde. Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe war damals die erste große Organisation, die beispielhaft geschlechtersensible Suchthilfe angeregt und in Arbeitskreisen konsequent weiterentwickelt hat. Der vorliegende Sonderband fasst nun die Ergebnisse einer Evaluation zur Anwendung und zum Einsatz des Handbuchs „Männlichkeiten und Sucht“ zusammen. Insgesamt bestätigt die Evaluation, wie wichtig gendersensibel Suchtarbeit ist und dass das Handbuch eine gute theoretische und methodische Grundlage für die Praxis bietet. Auf Grundlage der Evaluation prüft der Landschaftsverband Westfalen-Lippe nun eine Überarbeitung und Weiterentwicklung des Manuals.

Der Sonderband 09 der Schriftenreihe FORUM SUCHT kann unter dem Link http://www.lwl.org/LWL/Jugend/lwl_ks/Publikationen/FORUM_SUCHT heruntergeladen werden.

EILDienst LKT NRW
Nr. 6/Juni 2015 53.56.01

Kultur

Bundesaußenminister Steinmeier überreichte in Corvey erste Welterbe-Urkunde in Westfalen

Die ehemalige Reichsabtei Corvey mit dem bis heute erhaltenen Westwerk aus karolingischer Zeit gehört nun auch offiziell zu den Weltkulturerbestätten der Menschheit. Der deutsche Bundesaußenminister Frank-Walter Steinmeier überbrachte am 26. Mai 2015 im Kreis Höxter höchstpersönlich die UNESCO-Urkunde zur Eintragung des Karolingischen Westwerks und der Civitas Corvey in die Welterbeliste.

„Ganz Deutschland darf stolz sein, mehr noch die, die zwischen Rhein und Weser geboren sind, am meisten die Ostwestfalen in Höxter und Umgebung“, sagte der aus dem Kreis Lippe stammende Außenminister beim Festakt. „Kloster Corvey ist eine der Stätten, an denen uns bewusst wird, woher wir kommen, auf welchen Schultern wir stehen, wo die entscheidenden Entwicklungsschritte der Menschheit stattgefunden haben, die Teil unserer Identität geworden sind“, betonte Steinmeier.

Vor den imposanten Türmen des Westwerks enthüllte der Bundesaußenmini-

ster gemeinsam mit der nordrhein-westfälischen Ministerpräsidentin Hannelore Kraft und der Vorsitzenden des UNESCO-Welterbekomitees, Maria Böhmer, das in den Boden eingelassene Bronze-Emblem der UNESCO.

Kraft sprach von einem „Tag großer Freude“. Das in Ostwestfalen gelegene Kloster sei ein besonderer kultureller Schatz in Nordrhein-Westfalen. Sie hob das Engagement aller Beteiligten hervor, die durch jahrelange Anstrengungen zur Anerkennung beigetragen hätten. Maria Böhmer, Staatsministerin im Auswärtigen Amt und Vorsitzende des Welterbekomitees, betonte, dass Corvey nicht mehr nur Kulturstätte Höxters und Nordrhein-Westfalens sei, sondern Weltkulturerbestätte der gesamten Menschheit.

Im Kreise der rund 500 Festgäste freuten sich viele Amts- und Würdenträger aus Politik, Kirche und Verwaltung über die Verleihung der UNESCO-Urkunden, darunter auch NRW-Verkehrsminister Michael Groschek, Weihbischof Hubert Berenbrinker, die Präsidentin des Regierungsbezirks Detmold, Marianne Thomann-Stahl, der Landrat des Kreises Höxter, Friedhelm Spieker, und Höxters Bürgermeister Alexander Fischer.

„Für unsere Region ist dieses internationale höchste Prädikat ein großes Glück“, freute sich Landrat Spieker über die nun auch offizielle Besiegelung des Welterbestatus. „Corvey ist ein touristischer Leuchtturm in Westfalen. Die Erhebung zum Weltkulturerbe der Menschheit erfüllt uns nicht nur mit Stolz, sondern bedeutet auch einen Riesenschub für den Tourismus.“ Davon könne die gesamte Region profitieren, für die der Tourismus ein wichtiger Wirtschaftsfaktor sei. Bereits in den ersten Monaten nach der Anerkennung habe sich die Besucherzahl um 30 Prozent erhöht. Insbesondere für die kulturtouristischen Angebote „Klosterkultur im Kulturland Kreis Höxter“ und „Klosterlandschaft Ostwestfalen-Lippe“ bedeute das UNESCO-Prädikat eine unschätzbare Aufwertung.

Mit seinem fast vollständig erhaltenen Karolingischen Westwerk und den im Boden erhaltenen Überresten der untergegangenen mittelalterlichen Klosterstadt „Civitas Corvey“ wurde die ehemalige Reichsabtei 2014 zum UNESCO-Weltkulturerbe erklärt. Die 822 im Weserbergland gegründete Benediktinerabtei gehörte zu den einflussreichsten Klöstern des einstigen Frankenreiches. Im 9. und 10. Jahrhundert erblühte das Kloster Corvey mit seiner bedeutenden Bibliothek zum geistigen, kulturellen, politischen und wirtschaftlichen Zentrum, das wichtige Impulse für die Christianisierung in Euro-



In Corvey überreichte Bundesaußenminister Frank-Walter Steinmeier (l.) vor dem karolingischen Westwerk zusammen mit NRW-Ministerpräsidentin Hannelore Kraft (3.v.r.), der Vorsitzenden des UNESCO-Welterbekomitees, Maria Böhmer (2.v.r.), und NRW-Verkehrsminister Michael Groschek (2.v.l.) die UNESCO-Urkunde an Pfarrdechant Ludger Eilebrecht (4.v.r.) und Prinz Viktor von Ratibor (3.v.l.).

Foto: Westfalen-Blatt

pa setzte. Bekannte Bischöfe gingen aus Corvey hervor, viele Herrscher kamen an die Weser und hielten dort Reichstage ab. Um beiden Eigentümern der Welterbestätte gerecht zu werden, brachte der Außenminister gleich zwei UNESCO-Urkunden mit. Das Westwerk als Kern des Weltkulturerbes gehört der katholischen Kirchengemeinde St. Stephanus und Vitus. Das Areal der einstigen Abtei mit der untergegangenen Klosterstadt im Bereich der barocken Schlossanlage Corvey mit den umliegenden Ländereien ist – durch eine Erbschaft im Jahre 1834 – im Privatbesitz der Herzoglichen Familie von Ratibor, die im Schloss ihren Hauptwohnsitz hat.

EILDienst LKT NRW
Nr. 6/Juni 2015 13.60.10

Schule und Weiterbildung

Mehr Schulabgänger in NRW 2014 ohne Hauptschulabschluss

Im Sommer 2014 gingen in Nordrhein-Westfalen 11 695 Schülerinnen und

Schüler ohne Hauptschulabschluss von einer allgemeinbildenden Schule ab. Laut Angaben des statistischen Landesamtes waren das 4,5 Prozent mehr als 2013 (11 190). Der Anteil der Schüler ohne Hauptschulabschluss an allen Schulabgängern stieg 2014 auf 5,5 Prozent; wesentlich bedingt durch die infolge des doppelten Abiturjahrgangs im Jahr 2013 höhere Abgängerzahl war der Anteil im Vorjahr geringer (4,4 Prozent).

6,5 Prozent der männlichen und 4,6 Prozent der weiblichen Abgänger gingen im Sommer 2014 ohne Hauptschulabschluss von der Schule ab. Mehr als die Hälfte (6 218) der 11 695 Abgänger ohne Hauptschulabschluss erreichte 2014 einen Abschluss an Förderschulen; dort kann je nach Förderschwerpunkt kein Hauptschulabschluss erworben werden. 1 860 dieser Jugendlichen erzielten hier einen Abschluss im sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“ und 4 358 im Förderschwerpunkt „Lernen“.

Im Sommer 2014 verließen 5 477 junge Menschen die Schule ohne jeglichen Abschluss, das waren 2,6 Prozent (2013: 2,1 Prozent) aller Schulabgänger.

EILDienst LKT NRW
Nr. 6/Juni 2015 13.60.10

Mehr als 570 000 Schüler besuchen ein Berufskolleg

570 154 Schülerinnen und Schüler besuchen im zurzeit laufenden Schuljahr 2014/15 die 381 Berufskollegs (ohne Förderschulen) in Nordrhein-Westfalen. Wie Information und Technik Nordrhein-Westfalen als statistisches Landesamt mitteilt, sind das 1,4 Prozent weniger als im vergangenen Schuljahr (2013/14: 578 166). Der Anteil der Schüler mit ausländischer Staatsangehörigkeit liegt mit 9,1 Prozent nahezu auf Vorjahresniveau; der Ausländeranteil schwankt – je nach Schulform – zwischen 3,8 Prozent (Fachschule) und 37,7 Prozent (Berufsorientierungsjahr).

Der Frauenanteil an den Berufskollegs in NRW beträgt im laufenden Schuljahr 43,5 Prozent. Überrepräsentiert sind Frauen dabei an Fachoberschulen, beruflichen Gymnasien, Fachschulen und Berufsfachschulen. Der Anteil der Männer überwiegt hingegen in den Bildungsgängen der Berufsschule, im Berufsgrundschuljahr sowie im Berufsorientierungsjahr.

EILDienst LKT NRW
Nr. 6/Juni 2015 13.60.10

2013 gaben die NRW-Hochschulen 5,5 Milliarden Euro für Lehre und Forschung aus

Im Jahr 2013 gaben die nordrhein-westfälischen Hochschulen (ohne medizinische Einrichtungen der Hochschulen) 5,5 Milliarden Euro für Lehre und Forschung aus. Laut Mitteilung des statistischen Landesamtes waren das etwa 250 Millionen Euro beziehungsweise 4,7 Prozent mehr als im Jahr 2012. Von diesen Ausgaben entfielen 59,6 Prozent (3,3 Milliarden Euro) auf Personalkosten, 33,4 Prozent (1,8 Milliarden Euro) auf Sachausgaben, Zuweisungen und Ähnliches und 7,0 Prozent (386 Millionen Euro) auf Investitionen.

Die Einnahmen der Hochschulen (ohne Zuschüsse der Hochschulträger) beliefen sich im Jahr 2013 auf knapp 1,6 Milliarden Euro. Mehr als zwei Drittel (1,1 Milliarden Euro) der Einnahmen waren Drittmittel, das waren 5,3 Prozent mehr als ein Jahr zuvor. Drittmittel sind Einnahmen, die zur Förderung von Forschung und Entwicklung sowie des wissenschaftlichen Nachwuchses und der Lehre zusätzlich zum regulären Hochschulhaushalt (Grundaustattung) von öffentlichen oder privaten Stellen eingeworben wurden. Die Technische Hochschule Aachen konnte auch 2013 die mit Abstand höchsten Drittmiteinnahmen verzeichnen; diese machten

mit 263 Millionen Euro fast ein Viertel der landesweiten Drittmittel aus.

Die Zuweisungen und Zuschüsse der Hochschulträger (einschließlich der Zuwendungen an die medizinischen Einrichtungen der Hochschulen) beliefen sich auf 5,3 Milliarden Euro. Neben den oben genannten Ausgaben der Hochschulen fielen bei den medizinischen Einrichtungen der staatlichen Hochschulen in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2013 weitere 4,0 Milliarden Euro an; dem gegenüber standen hier Einnahmen in Höhe von 3,2 Milliarden Euro.

Ergebnisse für einzelne Hochschulen finden Sie im Internet unter:

http://www.it.nrw.de/presse/pressemitteilungen/2015/pdf/128_15.pdf

EILDienst LKT NRW
Nr. 6/Juni 2015 13.60.10

Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule – Beruf in NRW

Das Landesvorhaben „Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule – Beruf in NRW“ wird mit allen Partnern im Ausbildungskonsens seit Ende des Jahres 2011 umgesetzt. In allen 53 Gebietskörperschaften sind kommunale Koordinierungsstellen eingerichtet, die gemeinsam mit den verschiedenen Akteuren und in einem standardisierten, verlässlichen Gesamtsystem den Übergang von der Schule in den Beruf gestalten. Das Land Nordrhein-Westfalen hat nun die Broschüre „Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule – Beruf in Nordrhein-Westfalen“ neu gestaltet und veröffentlicht und erläutert darin die Philosophie des Landesvorhabens mit seinen vier zentralen Handlungsfeldern. Die Broschüre bietet mit interessanten O-Tönen Einblicke in die Umsetzungspraxis und beinhaltet Statements aller wesentlichen Partner des Ausbildungskonsenses. Die Imagebroschüre steht auch als pdf-Download zur Verfügung unter www.keinabschlussohneanschluss.nrw.de und www.arbeit.nrw.de.

Ein wesentliches Kernziel im Rahmen des Landesvorhabens „Kein Abschluss ohne Anschluss“ ist die strukturierte Begleitung von Schülerinnen und Schülern beim Übergang Schule/Beruf. Ein Standardelement des Übergangssystems ist daher die Berufsfelderkundung, bei der Schülerinnen und Schüler schon frühzeitig durch einen „vor Ort-Besuch“ Einblicke in den betrieblichen Alltag und die Berufswelt erhalten. Mit der Bereitstellung von Berufsfelderkundungsplätzen können alle

Arbeitgeber einen Betrag auf dem Weg der Implementierung von „Kein Abschluss ohne Anschluss“ leisten. Im Rahmen der Berufsfelderkundung lernen die Jugendlichen der 8. Klassen drei unterschiedliche Berufsfelder kennen: Ein erstes Interesse für die Arbeitswelt wird geweckt und die Jugendlichen erhalten eine Vorstellung, welche Berufsfelder und Arbeitgeber für ihr Betriebspraktikum in Klasse 9 in Frage kommen könnten. In Berufsfelderkundungen können sich auch die Kreise als attraktiver Arbeitgeber präsentieren. In Zeiten des demografischen Wandels ist es eine frühzeitige Ansprache von potentiellen Auszubildenden und Arbeitnehmer/innen besonders wichtig. Deshalb sind Berufsfelderkundungstage eine hervorragende Möglichkeit mit Schülerinnen und Schülern ins Gespräch zu kommen, mit ihnen Fragen zur Arbeit im öffentlichen Sektor zu klären und sie über Einstiegsmöglichkeiten zu informieren. Während die zuvor erwähnte Broschüre „Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule – Beruf in NRW neu gestalten“ einen allgemeinen Überblick über das Landesvorhaben gibt, findet sich eine

Übersicht über die Standardelemente auf der Homepage www.berufsorientierung-nrw.de unter dem Link <http://www.berufsorientierung-nrw.de/materialien/broschuere-zur-landesinitiative/> und nähere Details zum Ablauf eines Berufsfelderkundungstages unter dem Link

<http://www.berufsorientierung-nrw.de/standardelemente/praxisphasen/berufsfelder-erkunden/>.

EILDienst LKT NRW
Nr. 6/Juni 2015 50.05.06.1

Umwelt

Ausstellung zum 25. Geburtstag des Naturschutzzentrums Märkischer Kreis e.V.

Im Foyer des Lüdenscheider Kreishauses wurde die Ausstellung „Naturschätze Südwestfalens entdecken“ eröffnet. Anlass ist das 25-jährige Jubiläum des Naturschutzzentrums Märkischer Kreis e.V. Eine Ausstellung bekommt nicht jeder zum Geburtstag geschenkt. Das Naturschutzzentrum Märkischer Kreis e.V. kann sich darüber anlässlich seines 25. Geburtstages freuen. „Naturschätze Südwestfalens entdecken“ ist der Titel der Präsentation, die Landrat Thomas Gemke im Foyer des Lüdenscheider Kreishauses eröffnete. Sie gibt Einblicke in eines von den Biologischen Stationen getragenes

Projekt anlässlich der REGIONALE 2013, das herausragende Landschaften im Hochsauerlandkreis, im Märkischen Kreis sowie in den Kreisen Soest, Olpe und Siegen-Wittgenstein darstellt sowie für Erholungssuchende zugänglich macht.

„Die Präsentation dieser Wanderausstellung ist das offizielle Geschenk des Kreises zum 25-jährigen Jubiläum. Gezeigt werden Fotos aus 50 Naturschutzgebieten in Südwestfalen. Ergänzend dazu gibt es ein 287 Seiten dickes Buch, zu dem auch das Naturschutzzentrum einen Beitrag geleistet hat“, so Landrat Thomas Gemke zu den Eröffnungs-Gästen. In seinem Grußwort blickte Gemke 25 Jahre zurück: „Angefangen hat alles im Februar 1989 mit einem Auftrag des Unterausschusses an die Verwaltung. Die sollte prüfen, ob ein Naturschutzzentrum eingerichtet werden sollte. Dieses Zentrum sollte ein gemeinsames Forum für alle im Bereich des Naturschutzes und der Landschaftspflege Engagierten im Märkischen Kreis sein“. Die Gründungsversammlung fand am 11. Dezember 1990 im Lüdenscheider Kreishaus statt. So wurde das Naturschutzzentrum Märkischer Kreis e.V. ein Zusammenschluss von Vertretern der Naturschutzverbände, des Märkischen Kreises, der Standortgemeinde, der Landwirte, der Forstwirte und der Fischer. Gemeinsam haben diese es sich zum Ziel gesetzt naturnahe Landschaftsräume zu erhalten oder neu zu schaffen. „Heute sind sie die größten Großgrundbesitzer im Kreis“, so Landrat Thomas Gemke.

Am 1.3.1992 nahm das Naturschutzzentrum mit drei hauptamtlichen Mitarbeitern seine Tätigkeit in den Räumen der ehemaligen Schule in Werdohl-Elverlingsen auf. „Quasi direkt unter dem Kühlturm der Elektromark“, erinnerte Vorsitzender Fritz Schröder an die Anfänge der ehrenamtlichen Naturschutzarbeit. 2005 erfolgte der Umzug in die vom Kreis angemietete ehemalige Kreisstelle der Landwirtschaftskammer am Grebbecker Weg in Lüdenscheid. Und in der Bergstadt muss es laut Fritz Schröder auch bleiben. „Das Naturschutzzentrum gehört nach Lüdenscheid. Ich nenne es immer die Kreativabteilung für den Naturschutz.“ Schröder dankte Landrat und den Mitarbeitern der Kreisverwaltung für die gute Zusammenarbeit in den zurückliegenden Jahren. „Wir haben bewiesen, dass hauptamtlicher und ehrenamtlicher Naturschutz gemeinsam viel erreichen können.“ Die Ausstellung kann zu den üblichen Öffnungszeiten der Kreisverwaltung besichtigt werden.

EILDienst LKT NRW
Nr. 6/Juni 2015 13.60.10

Qualität der Badegewässer im Oberbergischen Kreis online abrufbar

Sobald die Temperaturen die 20 °C-Marke überschreiten, ziehen die oberbergischen Badegewässer wieder viele Besucher an und bieten ihnen ungetrübte Badevergnügen und Naherholung Oberbergischer Kreis. Mit Beginn der Badesaison 2015 veröffentlicht das Gesundheitsamt des Oberbergischen Kreises, wie in den Vorjahren, die aktuellen Ergebnisse der Badegewässer-Untersuchungen im Internet. Auf www.obk.de/badegewaesser finden Sie die aktuellen Analyseergebnisse.

Die Badegewässer werden alle vier Wochen nach den Kriterien der EU-Badegewässerrichtlinie und der Badegewässerverordnung NRW untersucht. Oberstes Ziel der Überwachung ist es, die Gesundheit der Badenden zu schützen. Auch in der diesjährigen Badesaison werden bis Ende August an der Aggertalsperre, Bevertalsperre, Bruchertalsperre und der Lingesetalsperre Proben entnommen und auf die mikrobiologischen Parameter *Escherichia coli* (*E. coli*) und Enterokokken untersucht. Diese mikrobiologischen Parameter weisen darauf hin, dass Krankheitserreger im Badegewässer enthalten sein können und hierdurch die Gesundheit der Badenden beeinträchtigt werden kann. Nach den Kriterien der Badegewässerrichtlinie wird die Wasserqualität über einen Zeitraum von 4 Jahren bewertet. Hierdurch werden nachteilige Belastungen der Badegewässer nicht nur bei der aktuellen Bewertung, sondern auch bei der Bewertung der letzten Jahre berücksichtigt. Alle Badegewässer im Oberbergischen Kreis wurden im Zeitraum von 2011-2014 mit einer ausgezeichneten Qualität bewertet.

EILDienst LKT NRW
Nr. 6/Juni 2015 13.60.10

IT.NRW legt Statistischen Bericht mit NRW-Daten zur Umwelt vor

In Nordrhein-Westfalen ist der Flächenanteil von Naturschutzgebieten zwischen 1980 und 2013 von 0,5 Prozent auf 8,0 Prozent gestiegen. Wie Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) als statistisches Landesamt mitteilt, umfas-

sten die insgesamt 3 181 Naturschutzgebiete im Jahr 2013 eine Gesamtfläche von 272 779 Hektar (1980: 247 Naturschutzgebiete mit 16 604 Hektar). Diese und viele weitere Statistiken hat IT.NRW im aktuellen Bericht „Umweltökonomische Gesamtrechnungen: Basisdaten und ausgewählte Ergebnisse für Nordrhein-Westfalen (1970 - 2014)“ zusammengetragen. Das Themenspektrum reicht von Abfall und Bundesautobahnen über erneuerbare Energien bis hin zu versiegelten Flächen und Wasserversorgung. Hier einige Beispiele:

In NRW lag das Aufkommen häuslicher Siedlungsabfälle im Jahr 2012 bei 470 Kilogramm je Einwohner. Bottrop wies mit 649 Kilogramm je Einwohner den höchsten, der Kreis Höxter mit 357 Kilogramm je Einwohner den niedrigsten Wert auf. Zwischen 1980 und 2014 hat sich der Bestand an Personenkraftwagen in NRW um über 50 Prozent erhöht. 1980 waren knapp 6,2 Millionen Pkw zugelassen, 2014 waren es etwa 9,4 Millionen. Während 1980 durchschnittlich jeder dritte Einwohner einen Pkw besaß, war es 2014 bereits jeder zweite.

Der Endenergieverbrauch des Verkehrs in NRW wurde 1999 hauptsächlich mit Ottokraftstoffen (50,4 Prozent) und Diesel (39,8 Prozent) gedeckt. Im Jahr 2012 hat sich dieses Verhältnis allerdings umgekehrt: Diesel lieferte 52,0 Prozent und Ottokraftstoffe lieferten 29,8 Prozent der benötigten Energie. Der Anteil der erneuerbaren Energieträger ist von 0,2 Prozent im Jahr 1999 auf 4,6 Prozent im Jahr 2012 gestiegen. 2012 investierten die nordrhein-westfälischen Betriebe des Verarbeitenden Gewerbes fast 400 Millionen Euro in den Umweltschutz. Der größte Teil wurde für die Luftreinhaltung (38,2 Prozent) eingesetzt, gefolgt von Investitionen für den Klima- (32,3 Prozent) und Gewässerschutz (17,2 Prozent).

Wie die Statistiker mitteilen, liegt der Schwerpunkt des Statistischen Berichts in der Betrachtung von Zeitreihen; in einigen Fällen wurde die Studie noch durch ausführlichere Jahrestabellen oder Regionalergebnisse (für kreisfreie Städte und Kreise) ergänzt. Der Bericht steht kostenlos zum Download zur Verfügung unter: <https://webshop.it.nrw.de/details.php?id=19625>. (IT.NRW)

EILDienst LKT NRW
Nr. 6/Juni 2015 13.60.10

Wirtschaft und Verkehr

Investitionstätigkeit war 2012 um 2,9 Prozent niedriger als ein Jahr zuvor

Die Investitionen der nordrhein-westfälischen Wirtschaft in neue Anlagen waren im Jahr 2012 nach jetzt vorliegenden Berechnungen des Arbeitskreises „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“ preisbereinigt um 2,9 Prozent niedriger als 2011.

Wie Information und Technik Nordrhein-Westfalen als statistisches Landesamt mitteilt, belief sich das gesamtwirtschaftliche Investitionsvolumen in jeweiligen Preisen damit auf 92,8 Milliarden Euro. Die Entwicklung der Investitionstätigkeit in Nordrhein-Westfalen lag unter dem Bundesdurchschnitt (preisbereinigt: -0,7 Prozent).

Zwischen 2011 und 2012 war bei den Investitionen in neue Ausrüstungen ein Rückgang um 6,3 Prozent zu verzeichnen; hierzu zählen z. B. Investitionen in neue Maschinen, maschinelle Anlagen, Fahrzeuge sowie Betriebs- und Geschäftsausstattungen. Einen Zuwachs ermittelten die Statistiker bei den Investitionen in neue Bauten (+1,5 Prozent).

Bei der Investitionstätigkeit der NRW-Unternehmen gab es auch im Jahr 2012 branchenspezifische Unterschiede: Zuwächse ermittelten die Statistiker im Verarbeitenden Gewerbe im Bereich Ausrüstungen (+14,7 Prozent) und Bauten (+17,6 Prozent). Im Dienstleistungssektor waren die Anlageinvestitionen in Ausrüstungen (-14,1 Prozent) hingegen niedriger als 2011, während das Investitionsvolumen in neue Bauten hier um 0,8 Prozent höher war als ein Jahr zuvor.

Der Arbeitskreis Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder veröffentlicht erstmals Ergebnisse zu den Bruttoanlageinvestitionen im Rahmen der Revision 2014. Miteinbezogen wurden nun auch Angaben zu Forschung und Entwicklung sowie militärische Waffen als Investition. Weitere methodische Hinweise zu den aktuellen Daten sind auch im Internet unter der Adresse www.vgrdl.de verfügbar.

EILDienst LKT NRW
Nr. 6/Juni 2015 13.60.10

Hinweise auf Veröffentlichungen

Hauck/Noftz, Prof. Dr. Voelzke, **Sozialgesetzbuch SGB II**, Grundsicherung für Arbeitssuchende, Kommentar, Ergänzungslieferung 3/15, ISBN 978-3-503-15968-0, 52,80 €, Erich Schmidt Verlag, Gentiner Straße 30 G, 10785 Berlin-Tiergarten.

Die Ergänzungslieferung 3/15 bringt den Gesetzestext und die dazugehörigen Übersichten auf den Stand des Gesetzes zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen ab 2015 und zum quantitativen und qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung sowie zur Änderung des Lastenausgleichsgesetzes vom 22.12.2014 (BGBl. I 2014, 2411). Neu eingefügt werden Kommentierungen zu § 63a (Datenschutzrechtliche Bußgeldvorschriften) und § 63b (Datenschutzrechtliche Strafvorschriften). Zudem wurden eine Reihe von Kommentierungen (u. a. §§ 37; 38; 46; 52; 52a; 63) auf den Stand von Gesetzgebung, Rechtsprechung und Literatur gebracht.

Schütz/Maiwald, Beamtenrecht des Bundes und der Länder, Kommentar, Gesamtausgabe B 03/15, 383. Aktualisierung, Stand: März 2015, € 75,99, Bestellnr.: 7685 5470 383, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH, Hultschiner Straße 8, 81677 München.

Diese Aktualisierung bietet Ihnen neue Entscheidungen u. a. zum Streik- und Disziplinarrecht.

Praxis der Kommunalverwaltung Landesausgabe Nordrhein-Westfalen, Herausgegeben von: Jörg Bülow, Dr. Jürgen Busse, Dr. Jürgen Dieter, Werner Haßenkamp, Prof. Dr. Hans-Günter Henneke, Dr. Klaus Klang, Prof. Dr. Hubert Meyer, Prof. Dr. Utz Schliesky, Prof. Dr. Gunnar Schwarting, Prof. Dr. Christian O. Steger, Hubert Stubenrauch, Prof. Dr. Wolf-Uwe Sponer, Johannes Winkel und Uwe Zimmermann.

492. Nachlieferung, Fortsetzungslieferung, Stand: März 2015, Preis 74,90 €, Kommunal- und Schul-Verlag, Konrad-Adenauer-Ring 13, 65187 Wiesbaden.

Die vorliegende (nicht einzeln erhältliche) Lieferung enthält:

B 9 a NW – Gemeindehaushaltsrecht Nordrhein-Westfalen

Sandra Rettler, Dipl.-Verwaltungsbetriebswirtin (FH), Dipl.-Kauffrau, Lutz Kummer, Dipl.-Verwaltungswirt (FH), Dipl.-Betriebswirt (FH), Sandra Kowalewski, Dipl.-Verwaltungswirtin (FH), Dipl.-Betriebswirtin (FH), Silke Ehrbar-Wulfen, Dipl.-Verwaltungswirtin (FH), Dipl.-Betriebswirtin (FH), Sandra Heß, Verwaltungsfachwirtin, Komm.-Dipl. (VWA), Bettina Brennenstuhl, Dipl.-Verwaltungsbetriebswirtin (FH), Dipl.-Kauffrau (FH), MPA, Uwe Siemonsmeier, Stadtkämmerer der Stadt Menden, Michael Rothermel, Dezernent Finanzmanagement der Ruhr-Universität Bochum, Lars Martin Klieve, Stadtkämmerer und Geschäftsbereichsvorstand

Finanzen der Stadt Essen und Jörg Sennewald, Stellvertreter des Präsidenten der Gemeindeprüfungsanstalt NRW a. D.

Die Kommentierungen zu den §§ 33 (Wertansätze für Vermögensgegenstände), 35 (Abschreibungen), 43 (Weitere Vorschriften zu einzelnen Bilanzposten), 51 (Gesamtlagebericht, Gesamtanhang) und 54 GemHVO NRW (Ermittlung der Wertansätze) wurden überarbeitet.

Die aktuellen Kommentierungen zu den §§ 75, 76, 77, 79, 80, 85, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96 und 100 GO NRW wurden aus dem Werk „Kommunalverfassungsrecht Nordrhein-Westfalen“ übernommen.

C 22 NW – Gesetzliche Bestimmungen über die Versorgungskassen in Nordrhein-Westfalen und deren Satzungsrecht

Von Vera-Ute Drebert, Stellv. Direktorin beim Kommunalen Dienstleistungszentrum Personal und Versorgung in Wiesbaden

Mit dieser Lieferung wurde die Einführung ergänzt und die abgedruckten Texte auf den aktuellen Stand gebracht.

H 5 – Die Sozialversicherung

Von Werner Gerlach, Vorstandsvorsitzender i.R.

Die Kommentierung zum SGB V wurde entsprechend den letzten Gesetzesänderungen überarbeitet.

Praxis der Kommunalverwaltung Landesausgabe Nordrhein-Westfalen, Herausgegeben von: Jörg Bülow, Dr. Jürgen Busse,

Dr. Jürgen Dieter, Werner Haßenkamp, Prof. Dr. Hans-Günter Henneke, Dr. Klaus Klang, Prof. Dr. Hubert Meyer, Prof. Dr. Utz Schliesky, Prof. Dr. Gunnar Schwarting, Prof. Dr. Christian O. Steger, Hubert Stubenrauch, Prof. Dr. Wolf-Uwe Sponer, Johannes Winkel und Uwe Zimmermann.

493. Nachlieferung, Fortsetzungslieferung, Stand: April 2015, Preis 74,90 €, Kommunal- und Schul-Verlag, Konrad-Adenauer-Ring 13, 65187 Wiesbaden.

Die vorliegende (nicht einzeln erhältliche) Lieferung enthält:

E 1 NW – Der kommunale Finanzausgleich in Nordrhein-Westfalen

Begründet von Dieter Bataille, Dipl. Verwaltungswirt, Oberamtsrat

fortgeführt von Andrea Geisler (geb. Ruß), Dipl. Verwaltungswirtin, Amtsrätin, Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen

Mit dieser Überarbeitung werden die Daten für den Ausgleich 2015 angepasst.

L 13 – Die Aufgaben der unteren und örtlichen Straßenverkehrsbehörden

Von Oberregierungsrat Johann Kralik, Bay. Staatsministerium des Innern

Die Darstellung und die Anhänge wurden komplett aktualisiert.

Prof. Dr. Gerrit Frotscher / Dr. Matthias Geurts (Herausgeber), **Einkommensteuer-**

gesetz (EStG) – Praxiskommentar, 6 Bände, Preis 142 €, Haufe-Verlag, Münzinger Straße 9, 79111 Freiburg, ISSN 0720-7824.

Der im Haufe-Verlag erschienene, von Prof. Dr. Gerrit Frotscher und Dr. Matthias Geurts herausgegebene Kommentar „Einkommensteuergesetz“ bietet eine umfassende, aber dennoch pointiert und präzise Darstellung des aktuellen Gesetzesstandes mit zahlreichen praxisorientierten Hinweisen. Das Werk besteht aus 6 Bänden und behandelt auf etwa 6.800 Seiten das Einkommensteuergesetz wie auch die Nebengesetze, so etwa das Solidaritätszuschlagsgesetz 1995. Zusätzlich bietet es eine einmalige Online-Verknüpfung. Die zu behandelnde Auflage vermittelt, über die Kommentierung der Regelungen hinausgehend, zugehöriges Basiswissen in kompakter Weise. Der erfahrenen Autorenschaft, die neben dem Herausgeber eine Vielzahl weiterer namhafter und renommierter Autoren umfasst, gelingt es dank ihrer breit gefächerten Zusammensetzung aus den Bereichen der Richterschaft, des Steuerberatungswesens, der Professorenschaft und der Verwaltung, die schwierige Materie greifbar und verständlich auszuleuchten. Dabei profitiert der Kommentator von den spezifischen Ansichten und unterschiedlichen Blickwinkeln der einzelnen Autoren. So entsteht eine sowohl für den Laien als auch für den Experten hochinteressante und vielschichtige Kommentierung.

Der generelle Aufbau folgt dem Gesetzestext, wobei dem Werk ein umfassendes Stichwort und Abkürzungsverzeichnis vorangestellt, und die Erläuterungen zu relevanten Nebengesetzen sowie das ABC des internationalen Steuerrechts nachgestellt sind. Die einzelnen Bände behandeln jeweils mehrere Themenkomplexe geschlossen. So setzt sich der erste Band (§§ 1 bis 4e) mit den Themen der Steuerpflicht und des Einkommens auseinander. Der zweite Band (§§ 4f bis 8) widmet sich dem Gewinn und dem Überschuss der Einnahmen über die Werbungskosten. Der dritte Band (§§ 9 bis 14a) behandelt den umsatzsteuerrechtlichen Vorsteuerabzug, Sonderausgaben, Vereinnahmung und Veräußerung, nicht abzugsfähige Ausgaben und Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft. Den anderen Einkunftsarten wendet sich der vierte Band (§§ 15 bis 22a) zu, in dem die Einkunftsarten des Gewerbebetriebs, der selbständigen Arbeit, der nichtselbständigen Arbeit, die Einkünfte aus Kapitalvermögen, aus Vermietung und Verpachtung sowie die sonstigen Einkünfte thematisiert werden. Die §§ 23 bis 42f sind Gegenstand des fünften Bandes, neben den gemeinsamen Vorschriften auch Veranlagung, Tarif, Steuerermäßigungen und die Steuererhebung. Das Thema Steuerabzug wird dabei im sechsten Band vertieft erläutert, der zusätzlich auch auf Nebengesetze eingeht.

Die jeweils erfolgende Verknüpfung der Kommentierung der einzelnen Vorschrift mit kompaktem Basiswissen und Nebenmaterien ermöglicht es dem Leser, Zusammenhänge und Hintergründe deutlich besser nachzuvollziehen. Der jeweiligen Kommentierung wird dabei jeweils

der entsprechende Gesetzestext mit einem kurzen Inhaltsverzeichnis vorangestellt. Die Kommentierungen sind stets umfassend und dennoch präzise wie leicht verständlich. Die zahlreichen Hinweise und Verweise sind sehr praxisnah gestaltet und werden durch den Bezug auf die umfassende Rechtsprechung vervollständigt, was die alltägliche Nutzbarkeit hervorragend unterstützt. Dabei werden besondere Stichworte hervorgehoben, was Lesbarkeit und Überblick deutlich vereinfacht: Der Leser kann sich so – in Kombination mit den jeweils vorangestellten Inhaltsverzeichnissen – innerhalb kürzester Zeit die einschlägigen Erläuterungen erschließen. Die Kommentierung überzeugt daneben auch durch ihre klare und einfache Struktur.

Das Credo der Autoren, ein praxistaugliches Werk zu erstellen, merkt man jedem der Bände an. Dank der hohen Qualität der Autoren und der zahlreichen Beispiele, Rechtsprechungsreferenzen und Hinweise auf die Verwaltungspraxis ist die Kommentierung ein unverzichtbarer Helfer bei der täglichen Bearbeitung von Fragestellungen.

Ein großes Plus dieser Kommentierung ist die Kombination aus Blattsammlung und Online-Dokumenten, die im Bezugszeitraum Hinweise auf zwischenzeitliche Rechtsprechung und zusätzliche Beispiele bietet. Das auf die Online-Daten von jedem Ort zugegriffen werden kann, gestaltet die Bearbeitung extrem komfortabel.

Als besonders positiv sind bei der Online-Oberfläche die zahlreichen zusätzlichen Funktionen hervorzuheben: So können beispielsweise im doppelten Dokumentenmodus Gesetzestext und Kommentierung parallel gelesen, durch die Suchfunktion Textstellen schneller gefunden oder durch das Nachrichtenportal „iDesk2“ aktuelle Informationen und Rechtsprechungshinweise erschlossen werden. Diese Funktionen bringen das Werk auf eine neue Ebene und machen es besonders nutzerfreundlich.

Steuerberater Prof. Dr. Jörg Manfred Mössner/ Rechtsanwalt Steuerberater Prof. Dr. Siegbert F. Seeger (Hrsg.), **Körperschaftsteuergesetz – Kommentar**, 2. Auflage, 2.157 Seiten, Hardcover gebunden, Preis € 199, ISBN 978-3-482-64312-5, NWB Verlag, Herne.

Der Mössner/Seeger gehört inzwischen zu den Standard-Kommentaren zur Körperschaftsteuer und bestach schon in der 1. Auflage durch die hervorragende Qualität, der nun auch die aktuelle 2. Auflage gerecht wird. Die als gebundener Handkommentar mit unterjähriger Online-Aktualisierung konzipierte 2. Auflage erläutert die Vorschriften des KStG verständlich und praxisgerecht, wobei zusätzlich Vorschriften anderer Steuergesetze, vor allem des EStG, einbezogen werden. Aktuelle Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung werden durch die aus namhaften Experten aus Beratungspraxis, Finanzrechtsprechung und Wissenschaft bestehende Autorenschaft mit einem breiten wie ausgewogenen Meinungsspektrum behandelt. Es wird jeweils der Rechtsstand zum 01.10.2014 umfassend dargestellt. Besonders überarbeitet wurden dabei die Kommentierungen zu den §§ 8, 8b und 8c KStG, zur Organschaft und

den international-rechtlichen Vorschriften. Die Gliederung folgt der des Körperschaftsteuergesetzes mit sechs Teilen. Es werden sämtliche Paragraphen umfassend kommentiert, wobei der jeweiligen Besprechung der Gesetzestext mit Inhaltsverzeichnis vorangestellt wird. Besondere Beachtung erhalten die Themen Steuerpflicht im Körperschaftsteuergesetz, Einkommen (hier insbesondere: allgemeine Vorschriften, Sondervorschriften für die Organschaft und Versicherungsunternehmen, Pensionsfonds, Bausparkassen sowie Genossenschaften), Körperschaftsteuertarif sowie die Besteuerung bei ausländischen Einkunftsteilen, Kapitalveränderungen sowie die Entstehung der Körperschaftsteuer, Ermächtigungs- und Schlussvorschriften sowie Sondervorschriften für den Übergang vom Anrechnungs- zum Teileinkünfteverfahren. Als ausgesprochener Praktiker-Kommentar ist der neue Mössner/Seeger dabei besonders gestaltungsorientiert: Zahlreiche Praxishinweise, Checklisten, Musterformulare und andere Gestaltungshilfen unterstützen das Verständnis, anschauliche Beispiele und Grafiken verdeutlichen auch schwierige Sachverhalte und erleichtern den Umgang ungemein.

Der Handkommentar Körperschaftsteuergesetz von Mössner/Seeger ist daher ein „absolut empfehlenswertes“ Werkzeug. Gerade in Kombination mit dem Onlinezugang, der weitere Inhalte und den stets aktuellen Rechtsstand umfasst, ist das Werk ein „Muss“.

Mohr/Sabolewski, Beihilfenrecht Nordrhein-Westfalen, Kommentar, 99. Ergänzungslieferung, Stand: Januar 2015, 356 Seiten, 87,00 Euro. Loseblattaussage inkl. Zugang zur Online-Datenbank, Grundwerk ca. 3.722 Seiten, DIN A5, in drei Ordnern, 139,00 Euro bei Fortsetzungsbezug (229,00 Euro bei Einzelbezug), ISBN 978-3-722-0153-4, Verlag Reckinger, Luisenstraße 100-102, 53721 Siegburg.

Mit der 99. Ergänzungslieferung (Stand Januar 2015) werden im Teil A die Fünfte Änderungsverordnung zur Beihilfenverordnung NRW vom 10. Dezember 2014 (GV. NRW. S. 890) abgedruckt sowie die hierdurch vorgenommenen Änderungen in die geltende Beihilfenverordnung vom 5. November 2009 eingearbeitet.

Wegen der noch ausstehenden Änderungen der Verwaltungsvorschriften werden nur die Erläuterungen der §§ 1 bis 4 BVO überarbeitet; die weiteren Erläuterungen der übrigen Regelungen müssen der nächsten Ergänzungslieferung vorbehalten bleiben.

Mohr, Sabolewski „Umzugskostenrecht Nordrhein-Westfalen“, Kommentar, 49. EL, Dezember 2014, 314 Seiten, Loseblattaussage, Grundwerk ca. 2.624 Seiten, Format DIN A 5, in zwei Ordnern, Preis 128,00 € bei Fortsetzungsbezug, 209,00 € bei Einzelbezug, ISBN 978-3-7922-0156-5, Verlag Reckinger, Luisenstraße 100-102, 53721 Siegburg.

Mit der 49. Ergänzungslieferung (Stand Dezember 2014) erfolgt eine Neustrukturierung des

Loseblattwerkes. Die tarifvertraglichen Vorschriften werden in den Teilen B 5 (Landesbereich) und B 6 (Kommunalbereich) zusammengefasst und aktualisiert.

Neu aufgenommen werden die Teile 4a und 4b, in denen künftig die steuerlichen Vorschriften für das Inland (Teil 4a) und für das Ausland (Teil 4b) zusammengefasst werden.

Damit soll eine bessere Übersichtlichkeit für den Anwender erreicht werden. Die bereits in die Teile 4a und 4b aufgenommenen Regelungen werden ebenfalls aktualisiert.

Schütz/Maiwald, Beamtenrecht des Bundes und der Länder, Kommentar, Gesamtausgabe B 04/15, 384. Aktualisierung, Stand: April 2015, € 67,99, Bestellnr.: 7685 5470 384, Verlagsgruppe Hühig Jehle Rehm GmbH, Hultschiner Straße 8, 81677 München.

Unter anderem vollständige Kommentierung des § 45 BeamStG

Kreislaufwirtschaftsrecht, Abfallrecht und Bodenschutzrecht, Kommentar, 122. Aktualisierung, Februar 2015, Verlagsgruppe Hühig Jehle Rehm, Hultschiner Straße 8, 81677 München.

Diese Aktualisierung enthält die überarbeitete Kommentierung der §§ 5 (Fachkunde von Erlaubnispflichtigen), 6 (Sachkunde des sonstigen Personals), 7 (Anzeigeverfahren) und 8 (Elektronisches Anzeigeverfahren) AbfAEV

Friauf (Hrsg.), Kommentar zur Gewerbeordnung, Grundwerk in 3 Ordnern, 283. Ergänzungslieferung, Stand: März 2015, 5420 Seiten, ISBN 978-3-472-10570-1, Preis 117,30 €, Verlag Luchterhand, Köln.

Der Kommentar von Friauf enthält Aktualisierungen mit Vorbemerkungen vor § 14, §§ 14, 15 und Kommentierungen zu § 158

Friauf (Hrsg.), Kommentar zur Gewerbeordnung, Grundwerk in 3 Ordnern, 284. Ergänzungslieferung, Stand: März 2015, 5420 Seiten, ISBN 978-3-472-10570-1, Preis 119,44 €, Verlag Luchterhand, Köln.

Der Kommentar von Friauf enthält Aktualisierungen in den Bereichen zu § 12 und § 35.

Landmann/Rohmer, Umweltrecht, Kommentar, 74. Nachlieferung, November 2014, 290 Seiten, 32,90 Euro, Verlag C.H. Beck, München.

Die Lieferung enthält Neukommentierungen zu den §§ 36, 37 WHG (Faßbender), §§ 45a-c WHG (Proelß), §§ 57-61 WHG (Ganske) sowie zum § 67 WHG (Riese). Auch werden Neukommentierungen zu den §§ 10-14, 16 KrWG (Beckmann) vorgelegt. Im Emissionshandelsrecht werden die Vorschriften der §§ 1 und 17 TEHG neu kommentiert sowie § 23 TEHG aktualisiert (Hardach).

Fromm/Nordemann, **Urheberrecht**, 11. Auflage, 2014, 2.870 Seiten, 239,99 €, ISBN 978-3-17-023028-6, Kohlhammer Verlag.

Der Kommentar zum Urheberrecht kommentiert sowohl das Urheberrechtsgesetz, das Verlagsrecht als auch das Urheberverehrungsgesetz. Der Schwerpunkt bildet dabei die Kommentierung zum Urheberrechtsgesetz.

Behandelt wird umfänglich das Urheberrechtsgesetz einschließlich seiner Bedeutung für die Praxis. Im Verhältnis zur Voraufgabe werden sämtliche relevanten Gesetzesänderungen und Änderungen in der Rechtsprechung berücksichtigt. Hervorzuheben sind dabei insbesondere das Gesetz zur Schutzfristverlängerung, das Leistungsschutzrecht für Presseverleger, die Regelung für verwaiste und vergriffene Werke sowie das Gesetz gegen unseriöse Geschäftspraktiken mit der Neuregelung von Abmahnungen. Im Rahmen der Kommentierung zu § 97 Urheberrechtsgesetz findet sich ein Anhang, der als Hinweisgeber zu den sogenannten Tauschbörsenkonstellationen dienen kann. Das Werk ist von zahlreichen Juristinnen und Juristen aus der Wissenschaft und Anwaltschaft bearbeitet worden. Im Hinblick auf die zunehmende Bedeutung von E-Government, Internetauftritten der öffentlichen Hand und ihren Gesellschaften sowie mannigfaltige Publikationen im kommunalen Alltag ist dieser Kommentar sicherlich auch für Ministerien, größere Kommunen, kommunale Einrichtungen sowie Verbände von Interesse.

Badura, **Staatsrecht**, 6. Auflage, 2015, 1.106 Seiten, 79,00 €, ISBN 978-3-406-67678-9, Verlag C.H. Beck, München.

Das Werk von Badura ist die vielleicht kompakteste systematische Kommentierung des Grundgesetzes. Dabei werden sowohl der staatsorganisationsrechtliche Teil des Grundgesetzes als auch der grundrechtliche Teil des Grundgesetzes systematisch erläutert. Aufgrund der systematischen Darstellung ist dieses Werk stärker an thematischen Schwerpunkten ausgerichtet als eine vergleichbare artikelorientierte Kommentierung.

Die 6. Auflage trägt insgesamt der zwischenzeitlich ergangenen Rechtsänderungen und Rechtsprechung Rechnung. So werden z.B. Änderungen im Wahlrecht des Bundes berücksichtigt, die neuere Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts im Spannungsverhältnis von Persönlichkeitsrechten zu Presse- und Meinungsfreiheit, datenschutzrechtliche Problemstellungen sowie auch das Verhältnis der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zum Europäischen Gerichtshof sowie zum Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte. Ferner ist die systematische Erläuterung auch für das komplexe Bundesländer-Kommunen-Verhältnis von erheblicher Bedeutung. Das Werk von Badura eignet sich für alle diejenigen, die einen vertieften Zugang zur Materie des Staatsrechts suchen, insbesondere in der Rechtsanwendung und Rechtsgestaltung in Ministerien, Behörden, Kommunen, kommunalen Einrichtungen sowie in Verbänden.

Ernst/Adelhof/Seel, **Sozialgesetzbuch IX – Rehabilitation und Teilhabe behinderter**

Menschen, 26. Lieferung, Stand Januar 2015, Umfang 270 Seiten, ISBN 978-3-17-029417-2, W. Kohlhammer GmbH, Heßbrühlstr. 69, 70565 Stuttgart.

Die 26. Lieferung des Kohlhammer-Kommentars zum Sozialgesetzbuch IX enthält die Überarbeitung der Kommentierung verschiedener Teile des Werkes. Nach den im letzten Jahr erfolgten Neuwahlen der Schwerbehindertenvertretungen hat die Überarbeitung der Vorschriften über die Rechte und Pflichten der Vertrauenspersonen in § 96 sowie über die sogenannten Stufenvertretungen in § 97 für die Praxis aktuelle Bedeutung. Auch im Ersten Teil des SGB IX gibt es verschiedene Überarbeitungen. Als zusätzliches, für die Rechtsanwendung wichtiges Arbeitsmaterial sind im Anhang zu § 28 die aktuellen Arbeitsunfähigkeits-Richtlinien abgedruckt. Breiten Raum nehmen in dieser Lieferung auch die Aktualisierungen der unterhaltssichernden Maßnahmen in den §§ 52 bis 54 ein. Schließlich finden sich im Werkstättenrecht, sowohl im Ersten Teil in § 41 (Leistungen im Arbeitsbereich) als auch im Zweiten Teil in den §§ 136 bis 138 (Begriff, Aufnahme und Rechtsstellung) gründliche Überarbeitungen.

Melanie Holz, **Stress- und Gesundheitsmanagement als Führungsaufgabe**, Reihe Karriere in der Verwaltung, 2015, kartoniert, 150 Seiten, ISBN 978-3-8293-1115-1, Preis 29,80 €, Kommunal- und Schul-Verlag, 65026 Wiesbaden, Postfach 36 29

Die Leistungsfähigkeit und die Gesundheit von Mitarbeitern/innen sind zunehmend wichtige Faktoren für den Erfolg einer Organisation. Der demografische Wandel, die Zunahme von psychischen Belastungen und die ansteigende Arbeitsverdichtung sind nur einige zu nennende Punkte, die auch für eine öffentliche Verwaltung immer stärker zutreffen. Führungskräfte haben in ihrem Führungsverhalten einen bedeutsamen Einfluss auf die Gesundheit und Leistung ihrer Mitarbeiter/innen. Dabei ist die Leistungsfähigkeit und Gesundheit der Führungskraft selbst eine wichtige Voraussetzung.

Das Buch hat zum Ziel, Führungskräften Wissen über den Einfluss gesundheitsfördernden Verhaltensweisen und Maßnahmen zu vermitteln und für die Thematik zu sensibilisieren. Es zeigt darüber hinaus praxisnahe Methoden, Instrumentarien und Techniken auf (anhand von Fallbeispielen), um sowohl die eigene Gesundheit und Leistungsfähigkeit, aber auch die der Mitarbeiter/innen zu fördern und gesundheitsförderliche bzw. stressmindernde Rahmenbedingungen zu gestalten. Melanie Holz ist promovierte Psychologin mit dem Schwerpunkt der Arbeits- und Organisationspsychologie und ist als Beraterin und Trainerin für zahlreiche Unternehmen und Institutionen aus dem privaten und öffentlichen Sektor tätig; als Dozentin arbeitet sie dazu an verschiedenen Universitäten, für Vereinigungen und für Weiterbildungseinrichtungen. Auch ist sie als Autorin von zahlreichen wissenschaftlichen und fachspezifischen Publikationen bekannt.



DA DEUTSCHES
AUSSCHREIBUNGSBLATT

Das Auftragsportal.

Vergabeservice

eVergabe so einfach wie ein Handschlag

- ✓ Veröffentlichung von Bekanntmachungen und Vergabeunterlagen
- ✓ Digitale Angebotsabgabe
- ✓ Eigene Bieterdatenbank mit Gewerkeverschlüsselung und Nachweismanagement
- ✓ Webbasierend - einfach und sicher
- ✓ Erweiterbar durch das Modul Vergabemanagement
- ✓ Lizenzkostenfrei
- ✓ Erfüllt die EU-Vergaberechtlinien 2016

JETZT KOSTENLOS REGISTRIEREN!

➤ www.deutsches-ausschreibungsblatt.de